Türkischer Landstürtzer / oder Neue Beschreibung

Der fürnehmsten / Türkischen Städte / und Vestungen / durch Ungarn / Thracien / und Egypten:

Darinnen nicht allein
Gran / Ofen / Griechisch-Weissenburg / Sophia /
Philippolis / Adrianopel / Constantinopel / Galata / Alexandrien / Alkair / samt andern ausführlich beschrieben:
Sondern auch allerley berühmte Flüsse / Brucken / Seehäfen / Meerklippen / Berge / Schlösser / Thürne / Gefängnisse / Tempel / Spitäle / Begräbnisse / Bäder / Brunnen / Strassen / Märkte / Ehrenseulen / und dergleichen Denkwürdigkeiten / mit Fleiß bemerket werden.

Wie solches alles

Christian von Wallsdorff /

Als welcher im Jahr 1660. in der Ragotzischen Schlacht bey Clausenburg gefangen / in die Türkey verkaufft / und bald wieder ausgelöset worden / auf seiner dreyjährigen Reiserfahren / und in seiner Türkischen Pilgramschafft glaubwürdig verzeichnet.

Sambt einem Anhang /
Derer bey S. Gotthard und Levents beschehenen harten Treffen / von hoher und gewisser Hand / ausführlicher berichtet.

Erstlich gedruckt im Herbst-Monat / 1664.

Christians von Wallsdorff Türkische Pilgramschafft /

Darinnen er Einig und allein erzehlet / was er denkwürdiges in Ungarn / Türckey / und Egypten / bey wenig Jahren / gesehen / und erfahren.

WIr Christen wallen in diesem elenden Sündenleben anders nicht / als ein durch GOttes zur Bußtreibende Zucht-Ruthe herumgejagter Pilgram / unbekanter weise / auf dieser Erden herum; und können heut nicht für gewiß sagen / wo wir morgen anzutreffen seyn möchten: Welches ich leider / in eigner Person genugsam erfahren; als der ich mir nimmermehr die Rechnung gemacht / daß ich aus Teutschland weiter / dann in Siebenbürgen kommen würde. Allein / da ich dem Fürsten Ragozy bey zwey Jahren zu Pferd treulich gedient / muste ich / nach unglücklichem Treffen mit den Türcken bey Clausenburg / im 1660. Jahr / im Monat Majo / als ein gefangener Sclav hinfüro zu Fuß lauffen. Was Rath? ich muste mich des allgemeinen Unheils trösten; sintemal die Türken / bey dem damaligen Siebenbürgischen Unwesen / über zwanzig tausend Menschen geraubt / und nach Griechisch-Weissenburg entführet hatten.

Mich aber belangend / so wurde ich von einem geitzigen Aga / in Begleitung etlicher Janitscharen / ganz Abwegs / und über quer / auf Gran (von den Türcken Ostorgon genant) zu / fortgeschleppet; wo selbst ich heimlich an einen Sclaven-händler verkaufft worden. So viel ich nun die Zeit über / bis er unser mehr zusammen bekommen / daselbst hab sehen können / und dörffen / ist diß (ausser Neuheusel) die erste Haubt-Vestung der Türken gegen die Christenheit; so an der Donau (wenn man hinab fährt) zur rechten Hand / auf einem hohen felsichten / und von Natur befestigten

Ort gelegen: hat den Nahmen von dem Fluß Gran / welcher allda gerad in die Donau fällt. Vorzeiten soll daselbst ein Ungarisches Ertzbistuhm gewesen seyn / darinnen noch eine verwüste Kirch / und Capell von rothem Marmorstein erbauet; welche die Türken anjetzt für ihre Mesquid brauchen / zu sehen. Am Berg / der Donau zu / ligt das **Wasser-Städtlein** / mit einer an die Vestung erbauten Mauren umfangen; und neben demselbigen hinum / gegen Mittag / das **Raitzen-städtlein** / so sehr zerstört: Unter der Vestung aber / auf dem Thomas-Berg / das Plockhaus; und oberhalb derselben / über der Donau / die Palanka / oder Schloß **Gockern** / in einer lustigen / und sehr fruchtbaren Ebene. Sonst ist allda von Gebäuen nichts sonders zu sehen; und befindet sich zwar daselbst ein köstliches / warmes Bad / welches aber sehr schlecht zugerichtet seyn soll. Diese Vestung / wie ich mir ehdessen erzehlen lassen / ist vom Türkischen Käiser Solymann im Jahr 1543. den 10. Aug. das erstemal erobert worden; welche auch in der Türken Gewalt 52. Jahre verblieben; bis sie nemlich im Jahr 1594. vom Ertzhertzog Matthia mit 50000. Mann belagert / und im folgenden Jahr den 23. Augusti durch den dapfern General und Grafen / Carl von Mannsfeld / wieder bemächtiget worden. Allein / nachdem die Christen solchen Ort zehen gantzer Jahre innen gehabt / haben ihn die Türken im Jahr 1605. an dreyen Orten so stark angegriffen / daß sie noch zu Ausgang das Septemb. solchen wieder einbekommen; und zwar eben durch denjenigen Vezier Bassa Mehemet (so sie den Christen zu Spott / und ihnen zu Ruhm erzehlen) welcher zwar zehen Jahre zuvor diese Stadt den Unsrigen ergeben / solche aber / mit seinem grossen Lob und Ehren / nachmals wieder erobert. Anjetzo wohnen gleichwol / neben den Türken / auch Ungarn und Juden darinnen.

Nach Verfliessung eines Monats / ist der vorgedachte Sclaven-händler mit uns gen Ofen zu / auf der Donau; da sind wir das Castell / oder Frontierhaus / **Waitzen** / so fast mitten zwischen Gran und Ofen gelegen / vorbey; welches den Türcken sehr lang ein grosser Dorn in den Augen gewest / sintemal alles / was sie von Gran hinab / oder von Ofen / und andern Orten herauf / zu Wasser bringen wolten / allda zulenden muste / oder zu Grund geschossen wurde. Bis es endlich im Jahr 1643. auch Türkisch worden; dann vorhin hielten die Käiserischen solches Schloß noch immer besetzt / ungeachtet es in Feindes Lande gelegen war.

Als wir zu Ofen ankamen / hatte ich unter allen andern / allein die unverhoffte Gunst / daß ich meinem Herrn aufwarten / und bald da / bald dorthin / mit ihm lauffen / tragen / und schleppen muste. Diese Vestung (so viel ich mich erinnere) wurde weiland Buda genant / von Buda / des Attilæ

Bruder /

Bruder / so sie erbauet. Ist ehdessen die Haubtstandt / und Königliche Residenz in Nieder-Ungarn / gewest; zimlich groß / und vor Zeiten (wie die zerfallene / alte Gebäue anzeigen) wegen vieler Fürstlichen Paläste / und von Steinwerk erbauten Häuser / zweifels ohn überaus lustig / und schön geziert: Anjetzo aber ligen solche Gebäue mehrentheils über einen Hauffen; dieweil sich die Türken derer wenig achten. Sonst ist sie annoch / und zwar von Natur / sehr vest; und fast so groß / als Wien; ligt im Hinunterfahren zur rechten Hand an der Donau / auf einem hohen und länglichten Berg; welche auch demselben nach erbauet: Hat allenthalben herum einen sehr fruchtbaren Boden / und schönen / sonderlich auf der Donau / lustigen Prospect.

Am Berg der Donau zu / ligt das Wasser-Städlein / so zimlich verwüstet / mit einer starken / an die Vestung erbauten Mauren verwahret / welche bis an die Donau stöst; daran zu Ende / wo man hinein reiset / ein starkes Rundell erbaut. Zu äusserst der Vestung / gegen dem Aufgang / ligt das Königliche Schloß / etwas niederer / und unter dem selbigen ungefehr einen Musqueten-Schuß das Plockhaus / auf einem absonderlichen / und etwas höhern / felsichten Berg.

Gleich über der Donau / und hart daran ligt **Pest** / in einer lustigen Ebene / so zimlich groß / aber fast halb öde; zu Land mit einer starken Mauren / und an dem Wasser mit einem Planken-Zaun umfangen: Dabey eine Schiffbruck von 60. Schiffen / 680. Schritte lang / über die Donau gehet. Dahinauf unter dem Königstall ist eine eiserne Kette von sehr grossen Gliedern gelegen / damit man den Paß auf der Donau unter dem Wasser gesperret hat: dieser Ketten halben Theil haben die Unsrigen / in Eroberung Pest / im Jahr 1602. hinweg genommen; der andere Theil aber ist noch unter gedachtem Königstall zu finden. Zu Ofen wohnen auch Türcken / Ungarn / und Juden / welche ins gesamt allerley Gewerb und Kauffmannschafft treiben.

An den Gebäuen daselbst ist / ausser den warmen Bädern / sonst nichts sonders zu sehen; deren drey an der Donau von weiß- und rothem Marmolstein schön erbauet; darinnen das Wasser etwas schweflicht / und immer eines heisser als das andere; die mein Herr alle besucht. Erstlich ist im Hineingehen ein grosser / weiter / viereckichter Saal / in der Mitte ein Marmolsteinerner Springbrunn / an den vier Seiten um und um eine Mauer bey anderthalb Ellen hoch und breit (darauf man sich ab- und anzieht / auch die Kleider ligen läst) aufgeführt: Alsdann gehet man hinein ins rechte Bad / so mehr einer Capellen / als einem Bad gleich; in dessen Mitte ein

Marmolsteinener Kasten / eines Mannes tieff; und in solchem herum vier / bis in fünff Stapfeln: Also daß einer / so tieff er will / hinein gehen / und schwimmen kan. Ausser demselben / zween Schuhe darvon stehen schöne / Marmolsteinerne Seulen; darunter das Pflaster / bey einer halben Ellen herum erhöhet; und je zwischen zwo Seulen ein lustiges Kämmerlein / oder Ruhestatt / in dessen Mitte ein Marmolsteinernes / etwas hoch und rundes Tröglein; darein oberhalb aus der Wand / durch zween Hahnen / kalt und warm Wasser fleisst / so lang / und offt es einem jeden beliebt: Oben ist es rund / und das Tach in Form einer halben Kugel; in welches viel grosse Scheuben / dadurch das Liecht fällt / eingemauret. Die andern Bäder / so man heitzen muß / sind eben auf solche Manier gebauet; ausser daß an statt des Kastens ein etwas erhöhter Herd / darauf man schwitzet. Sie werden unten geheizt / und das Feuer das gantze Jahr erhalten; sintemal die Türken täglich baden. Solche Bäder sind von innen gemeiniglich von rothem und weissem Marmol / auch andern schönen verglästen Steinen gebaut.

Von Ofen sind wir wider zu Wasser gegangen / und auf **Wulckawar** gekommen / allda ein vestes Schloß und Mark zur rechten Hand; sonderlich das Schloß / so auf einer Höhe gelegen: Allda hat es noch eine lange hültzerne Brucke / die Sultan Solimann im Jahr 1566. bauen lassen / als er vor Sigeth gezogen; damit er daselbst desto leichter über den / wegen der auslauffenden Donau grossen Morast / mit seinem Kriegsheer und Geschütz gelangen möchte. Dabey kommt auch ein Wasser Wulcka / von welchem das Schloß und Dorff Wulkawar eben den Nahmen hat.

Ferner sind wir auf **Ilock** fortgefahren / welches Städtlein und Schloß auf einem lustigen Berg / gleich oberhalb der Donau ligt; hat weit herum ein sehr schönes Aussehen / und ist mit einer Mauer umfangen: Eben als wie etwas weiter hinab das Städtlein und Schloß Peter Waradin / auf einem jehen und felsichten Berg / hart an der Donau / zur rechten Hand / ligend.

Endlich sind wir allgemach auf Griechisch-Weissenburg zu / und an den jenigen Ort gekommen / da das schiffreiche Wasser die Sau in die Donau fällt / so Ungarn von Servien abscheidet / und des Orts gleichsam einen sehr grossen / weiten See macht.

Auf solche Weis hat sich die Reise zu Wasser für dißmal geendet / indem wir unter dem Wasser-Städtlein ans Land gestiegen / und in **Griechisch-Weissenburg** angekommen; so wegen des weissen Schlosses also / und von den Türken sonst Bellegrad genennet wird: Solcher Ort ist eigentlich der Schlüssel zum Königreich Ungarn / ein weitläufftiger / Volkreicher /

reicher / offner Flecken; ligt auf einer Höhe / nach der Länge / zwischen zwey Schiffreichen Wassern / der Sau und Donau / und im Hinunterfahren zur rechten Hand derselben auf einem sehr fruchtbaren Boden; ist mit denen zwischen den Häusern ligenden lustigen Gärten so groß / als Nürnberg: Gegen dem Nidergang etwas höher / und vornen am Eck des Bergs ligt das Schloß / mit hohen starken Mauren und Thürnen / auch gegen dem Aufgang und Mitternacht / da es nicht gegen dem Berg / mit einem Graben umfangen: An und unter demselben ligt das Wasser-Städtlein / mit einer an das Schloß erbauten Mauren beschlossen; dabey kommen obgedachte / beede Wasser / als die Donau zur linken / und die Sau zur rechten Hand zusammen / und verliert dieselbe hiemit ihren Nahmen. Unter den Gebäuen sind allda sonderlich die schönen Kirchen mit Verwunderung anzuschauen. Sultan Solimann II. des Nahmens / XII. Osmanischen Geschlechts hat im Jahr 1521. diese Vestung / als er die Mauren und Wehren allerdings gefällt / durch Ubergab einbekommen. Ist anjezo von Ungarn / Raitzen / Ragusern oder Latinern / Türken und Juden / die allda grosse Kauffmannschafft treiben; auch vielen Zigeunern (welche fast in allen Türkischen Städten zu finden / und das Schmied-Handwerk treiben) bewohnt. Sonst ist diese Vestung / wie auch Ofen und Gran / mehr durch die Natur / als mit starken Pasteyen / oder Brust-Streich- und andern Wehren bevestiget; welche alle / wie ich selbsten gesehen / mit trefflich-gutem / mehrentheils Teutschem Geschütz überflüssig / auch versuchten und unverdrossenen Soldaten / und zweiffels-ohn allerhand nothwendiger Munition genugsam versehen.

Von Griechisch-Weissenburg aus / hat sich unsere Reis zu Land angefangen; darüber mir das Hertz je länger je schwerer wurde / dieweil ich gar wol sahe / daß es mit uns immer näher auf Türkey / und in die Dienstbarkeit / zu gienge. Wir langten ferner bey dem Fluß und Mark **Nissa** an / von den Türken Nisch genannt: Solcher Ort ist zweifels ohn / wie noch die zerstörten Mauren anzeigen / eine sehr feine Stadt / und mit einem daringestandenen Schloß wol verwahrt gewest; anjezo aber nur ein offner Flecken / ungefehr so groß als Dinkelspül: Ligt in einem lustigen und fruchtbaren Thal / hat allda etliche Mesquiden oder Tempel / ein Imaret oder Gasthaus / und Bäder. Ist im Jahr 1383. vom Sultan Murat dem I. dis Nahmens / und III. des Osmanischen Geschlechtes / mit stürmender Hand erobert worden; und wird heut zu Tag von Bulgarn und Türken bewohnt.

Hierbey ist vom Wein zu erinnern / ob man ihn gleich den Sclaven

nicht / als wann sie etwan sehr schwach und krafftlos / zu trinken gibt; daß ins gemein von Griechisch-Weissenburg aus bis nach Constantinopel / wenig guter Wein / und fast eitel Schilker anzutreffen. Und ist zwar die Schuld nicht den Trauben / sondern vielmehr den Innwohnern / welche unsauber damit umbgehen / auch nur unter dem freyen Himmel das ganze Jahr mit wenig Laub bedeckt ligen lassen; oder so es wol geräth / in die Häuser (darinnen Stuben / Kammer / und Kuchen alles ein Zimmer) thun. Noch viel unannemlicher aber ist solcher Wein / indem derselbe gemeiniglich / des Orts Gebrauch nach / in Geißheuten / und vielmals neben dem Feuer stehet; also daß er ganz ersauert.

Unterwegs haben wir auch durch die weiland in Bulgarien gewesene Haubtstadt **Sophia** wandern müssen / so anjezo nur ein offner lustiger / und Volkreicher Mark; welcher / der Grösse halber / mit der Stadt Worms zuvergleichen: Er ligt an dem Fluß Ischia / in einer fruchtbaren und ebenen Gegend; die Heyde herum könte nicht schöner gemahlt werden / und übertrifft weit das Lechfeld bey Augspurg / wie Salomon Schweigger mit Warheit hiervon schreibet. Es hat allda auch viel schöne Kirchen / Spitäle / und Bäder; allein die Gassen sind nicht gepflastert: die Häuser sind durchaus von Holz / und mit hohen Schindel-Tächern erbauet. Im Jahr 1362. werde dieser Ort von obbemeldten Sultan Murat I. eingenommen; nun hält sich daselbst der Beglerbeg in Griechenland auf / unter welchem / als General / viel Sangiaci, wie auch die ganze / Türkische Reuterey in Europa ist; dieweil nemlich dieser Ort fast mitten zwischen den Türkischen Landschafften in Europa ligt. Anheut wohnen viel Bulgarn / Raguser / Griechen / Türken / und Juden daselbst; so mehren theils grosse Gewerb und Kauffmannschafft treiben. In dieser Stadt werden die besten Türkischen Filz-Mäntel gemacht.

Anderer geringer Flecken und Dörfflein jederzeit zugeschweigen / so musten wir über ein hohes Felsengebürg; und zwar fürnehmlich über den **Berg Hämus** / item über den **Berg Rhodope** / anjezo Rulla genant / darauf der altbekandte Fluß / Hebrus entspringt: Da musten wir / will ich sagen / bey acht Stunden durch eine zwischen diesem Berg gelegene lange Clause reisen; darob / zu Ende / vor Zeiten (wie noch das eingefallene Gemäuer anzeigt) ein vestes Schloß / zu einer Beschützung wider die Feinde / erbaut gewesen / welches die Türken Derbent, das ist / den engen Paß / und auch Temir-capi, das ist / das Eisen-Thor nennen: Darunter wir nachmals ein Dorff / Geldi-derbent genannt / erreicht; bey dem wir / und einem davor

an der

an der Strassen gelegenen / schönen / Marmolsteinernen / an der Wand aufgeführten / und durch einen Hahnen lauffenden Brunnen (daran ihrer sehr viel / so zu unterschiedlichen Zeiten gen Constantinopel gereist / ihre Nahmen angeschrieben) **Bulgarien** / oder **Ober-Mysien**; auch neben uns zur linken **Unter-Mysien** / wie zur rechten Hand **Macedonien** ligen lassen; und sind in **Thracien** / durch ein lustiges Thal / darinnen viel Reis gebauet wird / kommen.

Von dannen reisten wir immer auf **Philippolis** zu / wobey der Fluß Hebrus, anheut Mariza genant / zu nechst vorüber fleust; von welchem erstbesagtes Thal / darinnen man den Reis bauet / gewässert und befeuchtet wird. Diese Stadt soll von Philippo / der Macedonier König / Alexander des Grossen Vatter erbauet / und nachmals vom Röm. Käiser Philippo / als er diese Länder eingenommen / wieder in etwas ausgebessert / wie auch in ferneres Aufnehmen gebracht worden seyn. Allem Ansehen nach / war es weiland eine schöne und veste Stadt / wie noch die zerstörten Mauren / auch etliche darinnengelegene felsichte Berge / und daraufgestandene Schlösser / imgleichen alte und theils noch etwas stehende Heydnische Kirchen und Capellen anzeigen: Sonst ligt es in einem mit lustigen Hügeln umschlossenen Thal / und ist so groß / als die Stadt Nörlingen; hat etliche schöne Kirchen / Spitäle / und Bäder. Ist im Jahr 1362. von Sultan Murat / I. eingenommen worden / und nun von Bulgarn / Ragusern / Griechen / Türken / und Juden bewohnet; wiewol sie daselbst gar schlechte Handelschafft treiben.

Eine viertel Meil / von Adrianopel / kommt man über eine alte / lange / steinerne / und zum theil verfallene Brücken; darunter gleichfalls der Fluß Hebrus, welcher sich nachmals in das Egeische Meer begibt. **Hadrianopel** ist vom Röm. Käiser Hadriano erbaut / von Türken Eudrene genant; so / wie an der übergebliebenen Stadtmauer (an welcher oben um und um eine Zeil Griechischer Buchstaben von Backsteinen eingemauret) auch an eingefallenen / grossen Gebäuen zusehen / eine schöne / und an einem fruchtbaren / lustigen Ort wolgelegene Stadt gewest; anjezo aber durch die Türken / wie alle dergleichen Oerter ihrem Gebrauch nach / in zimlichen Abgang gekommen. Sie ist von aussen her viel grösser / als innerhalb der rechten Stadt; in allem so groß als Prag / und zur Handlung sehr wol gelegen: Wie es dann grosse Kauffmannschafften allda von allerley Wahren hat. Ausser der Stadt stehet an einem ebnen und lustigen Ort ein stattlicherbauter Palast der Türkischen Käyser. Solche Stadt ist gleichfalls im

Jahr 1362. von Sultan Murat I. durch eine sonderbare Kriegslist mit freyer Hand erobert; und der Türkischen Käyser andere Residenz worden; so anjezo von Griechen / Wallachen / Armeniern / Türken und Juden (deren über die 16000. allda) wegen grosser Kauffmannschafft bewohnet wird. Unter so viel Mesquiden, und gemeinen Kirchen / ist allhie mit Stillschweigen keines weges zu umgehen diejenige Zuma, oder Tempel Sultan Selims des II. dieses Nahmens / und XIII. Osmanischen Geschlechts: Das ganze Werk steht in vier Ecken / so mit einer Mauer umfangen; welche inwendig mit vielen darunter stehenden Marmolsteinernen Seulen / einen schönen Umgang machet: Der Hof ist sehr groß / und mit weissem Marmolstein überlegt / indessen Mitte ein von dergleichen Steinen springender Brunnen / mit Bleu bedecket / und güldnen Gittern verwährt stehet: Solcher hat unten um und um Hähnlein / dabey sich die Türken / wann sie zu oder von dem Gebet gehen / ihrem Brauch nach / waschen. An der einen Seiten ist eine schöne Medressen oder Collegium, für die Doctoren und Studenten des Muhammedischen Gesetzes / die auch allda ihre Unterhaltung haben: An der andern Seiten aber ein Spital / und Münchszellen / doch beedes ausserhalb erbauet: Darzwischen am hintersten Theil ligt die Zuma, od' der Tempel selbst; vor dessen Thor / und so breit dieselbige Seite / ein gewölbter / daran erbauter / und von vornen her auf acht hohen / dicken / Marmolsteinernen Seulen stehender Gang; unter denen sonderlich vier sehr kunstreich / und wol zu sehen / weil sie von ganzen Stucken und schön auspolirt; auch samt dem Gang mit schönen Farbē besprengt / so theils die Art der Steine selbst mit sich bringt / theils aber von Menschen Hand also geschminket. Das Thor des Tempels ist von Cypressen Holz zierlich geschnitten; Schloß / Nägel / und Bänder / daran verguldet; inwendig der Boden (so viel ich nur von aussen hab sehen können / und dürffen) mit Marmolstein / und schönen Tepichen belegt. Gleich im Eingang an den Wänden stehen zween / und in der Mitte ein schönes Brünnlein / welche durch Hahnen / wann sie aufgethan werden / in die darunter stehende / zierlich ausgehauene Kästlein Wasser geben. Es hat keine Stühle noch Bänke darinnen / dann die Türken ihre Andacht kniend / und auch stehend verrichten. Gleich gegen dem Thor über sind etliche Marmolsteinerne Staffeln vor sich / bis an die Wand / zwischen einem Gang aufgeführet / und mit Scharlach bedeckt; auf welchen / als einer Canzel / der Mufti / oder oberste Priester dieses Orts an ihrem Freytag ihr Gesez vorträgt: Unten darbey zur linken Hand stecken auf zween grossen / silbernen Leuchtern zwo lange / dicke / und weisse Wachs-

ker-

kertzen / gegen denen die Türken im Gebet ihr Gesicht als gegen Aufgang wenden. Auf zweyen Seiten sind lustige Stände / als fast bey uns die Barkirchen ; welche / wegen der grossen / daran stehenden / Marmolsteinernen Seulen / und äussernen Thürnen / abgesonderte Stellen machen ; deren eine für den Türkischen Käiser / die andere aber für die Vezier / Bassen / und andere fürnehme Türken vermeinet : An den Wänden sind etliche Schrifften mit Arabischen und verguldten Buchstaben gemacht; oben (so viel ich nur von ferne davon erblicken können) ist der Tempel / in Form einer halben Kugel / gewölbt; unter diesem Gewölb hangt ein grosser / eiserner / verguldter Ring / voller Spiegel / Lampen / und anderer schönen Gläser: auswendig hat es vier sehr hohe / runde / und also an einem jeden / sonderlich an einem Eck / ein von rothen und weissem Marmolstein Schlangenweis ausgehauenen Thurn / deren jeder ausserhalb übereinander drey Creutzen oder Absätze hat ; welche sie in ihrer Fasten mit Lampen behangen / darauf auch ihrer Talismanlar oder Pfaffen einer täglich zu gewissen Stunden fünfmal herum spaziren / und mit heller und scharpfen Stimme (welche sehr anmuthig / und sich so weit erstrecktet / daß es kaum zu glauben) die Zeit des Tages vermelden ; zugleich auch die Türken damit zum Gebet in ihre Kirchē beruffen muß : sintemal sie keine Glocken leiden / oder öffentliche Schlaguhren gebrauchen ; sondern sich mit dergleichen Wassergläsern behelffen / wie wir mit den Sanduhren. Die übrigen Mesquiden oder gemeine Kirchen sind so stattlich nicht erbaut / auch die Vorhöfe nicht so groß / oder allezeit mit Schalen belegt / und mit Umgängen gezieret; imgleichen haben sie keine Barkirchen darinnen / von aussen ist gemeiniglich nur ein Cranz um die Thürnen / welche oben zugespitzt / und alle mit Bley bedecket sind.

So sehr mich nun diese fremde Gebäue in meinem Unmuth erlustigten / so sehr kränkte mich die Fortreise auf Constantinopel zu. Wir wanderten unter andern in das Dorff Habsala, darinnen alle Reisenden gemeiniglich in des Mehemet Bassa herrlich-erbauten Caravan-sarai einziehen / welche mit einem grossen / steinernen Schwinbogen (dadurch die öffentliche Strassen gehet) an die dabeyligende schöne Kirchen künstlich gefast. Diese Caravan-sarajen aber sind grosse Häuser für die Caravanen, das ist / ganze Reisgesellschafften / darunter ganze Hauffen Leute / samt allerley Zaumvieh / Cameelen / Mauleseln / Rossen / so sich wegen der gefährlichen Strassen zusammenschlagen. Dieselbigen Häuser sind etwas länger / dann breiter gebauet / in der Mitte ist ein grosser Platz / da man alle Sachen abladen / und hinlegen kan. In dieser vorbemeldten Caravan-sarai nun ist auch von demjenigen

 Bassa

Bassa ein Imaret oder Spital gestifftet / darinnen nicht nur allein den Türken / sondern auch allen und jeden Christen und Juden / so da einziehen / und es begehren / Abends zu essen gegeben wird; welches Essen Reis / darunter ein Stuck Hammelfleisch / und dabey ein Laiblein Brod ist. Wann man nun in dergleichen Imareten, oder Spitälen / das Concluk oder die erste Mahlzeit hält / so werden von desselbigen Gasthauses Stiffter selbst die Liechter angezündet / auch mit eignen Händen die Speis ausgetheilt; und solches alles / sprechen die Türken / beschehe aus schuldiger / von GOtt anbefohlener Liebe und Barmherzigkeit / gegen die Dürftigen. In der Stadt Constantinopel (wie ich nachmals erfahren) sind bey den Mesquiden oder Tempeln / so viel dergleichen Spitäle vorhanden / daß / wann einer drey Tage lang (wie die Türken solches selbst mit Ruhm erzehlen) in einem / dem Gebrauch und gemeiner Ordnung nach / sich erhalten / und folgends die übrigen nach einander ordentlich solcher Gestalt besuchen wolte; er innerhalb eines ganzen Jahres / in alle nicht kommen / oder derselben Hülff und Almosen geniessen könte.

Von dannen sind wir unter andern auch in den lustig-erbauten / grossen Flecken **Burgaus** gebracht worden / woselbst abermal eine schöne Kirch / und Caravan-sarai; welche die zu Habsala in dem übertrifft / daß es die Stallung absonderlich / auch drey unterschiedliche / grosse Höfe hat; dabey gleichfalls ein Imaret.

Dann folget der schöne Flecken Tzorli, darinnen gleichfalls eine wolerbaute Caravan-sarai und Kirchen: Solcher Ort soll in den Türkischen Historien sonderlich wol bekant seyn / wegen der harten und ernstlichen Schlacht / so dabey im Jahr 1511. zwischen Sultan Bajaseth den II. diß Nahmens / und X. Osmanischen Geschlechts / und seinem Sohn Selim vorgegangen / darinnen zwar der Sohn geschlagen worden; doch durch Hülff seines guten und geschwinden Rosses / Carabulick, oder Schwarz-Wolke / genant / mit der Flucht davon gekommen.

Unterwegs begegneten uns etliche Bulgarische Fuhrleute / über welche ich mich sehr verwundert / daß sie mit ihren Wägen / die auch an den Rädern nicht beschlagen / über so viel felsichte Gebürge kommen; auch ihre Rosse das stetige Jagen und Lauffen einen sehr weiten Weg / bey zimlicher Hiz / ausdauren können: Sobald sie in die Herberge kamen / zogen sie denselben den Zaum ab / und liessen sie sämtlich in die nechste Weid lauffen: War es dann Zeit / daß sie fort wolten / wurden sie wieder angespannet / und fortgejagt.

Eben an einem Freytag wurden wir in Constantinopel gebracht/ da man von fern mitten auf der Strassen mit uns etwas still halten müssen/ weil eben der Türkische Käyser den Tempel mit grossem Pomp besuchte: Es waren alle Gassen/ dadurch er geritten/ gesäubert; denn/ wie gebräuchlich/ so besichtiget zuvor ein Commendant die Gassen/ ob sie rein genug seyen: Befindet er aber etwas Stroh vor jemands Haus liegen/ so schlägt er den Hauswirth so lang unter seine Fußsolen/ biß ihm das Leder abgehet. Ferner wurde das Volk von etlichen vorhergerittenen gemeinen Zauschen aus dem Weg getrieben/ und Plaz gemacht: Denen folgten 130. Glieder anderer Zauschen; mehr sechszehen Glieder Zorbaschi/ zween und zween: Nach diesen giengen bey 3000. Janitscharen/ ohne Gewehr; Ferner ein Geomalier/ oder Türkische Ordensperson/ auf ihre Art mit Thierhäuten/ als wie weiland der Hercules/ behengt/ und seltsam bekleidet; hatte in der einen Hand einen hülzenen/ mit Nägeln beschlagenen Pusican/ welcher im Fortgehen/ wie auch die Janitscharen/ Allahu geschrien: Diesen folgten drey Oberste der Janitscharen/ darauf über die hundert Glieder fürnehme Türken zu Roß; mehr etliche Glieder Vezieren/ Baschen/ und Begen/ drey und drey: Alsdann zwölf Käyserliche Leibroß/ derer Sättel/ Zeug/ und Stegreif/ samt bey jedem anhangenden Palasch und Pusican/ sonderlich die hinten über die Roß habende Zapra oder Decken/ von Gold/ Edelgestein/ und Perlein/ alles aufs köstlichst beschlagen/ besezt/ und gestickt. Darauf kam der oberste Stallmeister allein geritten/ dem folgten etliche Glieder Lackeyen/ zween und zween mit ganz silbernen hohen Hüten/ ohne Stilpe/ davon sie vorn in einem Röhrlein Straussenfedern gestecket; ihre Röcke aufgeschürzet/ und darunter schöne/ Baumwollene Hemder herunter hangen hatten: Hernach bey 100. Trabanten/ die sie Solaken nennen/ so grosse Federbüsche auf ihren zugespizten/ weiß-filzichten Hauben/ auch schöne Bögen/ mit Gold und Perlenmutter eingelegte Pfitschpfeile in Händen trugen. Nach ihnen kam der Türkische Käyser selbst/ in einem schön-glänzenden guldnen Stück/ darein grosse Blumen gewirckt/ auf einem schönen/ hohen Kestenbraunen Pferd herrlich geschmückt: Vor ihm giengen zween/ so mit Gold ausgemachte Tüchlein/ und schöne Fliegenweher/ Wind damit zu machen/ trugen: Ferner war auf jeder Seiten einer in ein gulden Stück gekleidet/ deren ein jeder die eine Hand auf der Zapra oder Decke/ hinter dem Sattel/ liegend hatte: Alsdann folgten noch zween verschnittene weisse Mohren; item zween/ deren ein jeder in einem güldnen Gefäß Wasser/ damit sich der Käyser vor der Kirch zu waschen pflegt; der andere aber den Regenmantel führete. Lezlich wurde dieser ganze Kirchgang mit ungefähr 300. Zauschen beschlossen.

Allhie

Allhie weitläufftig zuerzehlen / wie es mir daselbst in unterschiedlichen Diensten ergangen / eh ich von dem Holländischen Residenten ausgelöset worden / erachte ich meinem obbeschehenen Versprechen entgegen zu seyn; darum will ich auch in Beschreibung der Städte und Länder (die ich nachmals desto freyer durchwandert / und besichtiget) schleunig fortfahren.

Zu Constantinopel hab ich mich / nach erkauffter Freyheit / bey einem halben Jahr sehr wol umgesehen / welche heut zu Tag von den meisten Griechen Stimobili, und Türken Stambel, Stampol, oder Stambulda genent wird: Ligt in einer lustigen und fruchtbaren Gegend / zu Ende Europen / oder des Landes Thracien und Romanien / in Zusammenstossung des schwarzen und weissen Meers / welche Europen von Asien scheiden: Sie ist fast dreyeckicht / zu Wasser mit einer dreyfachen Mauren und Zwingern / wie auch einem Graben umfangen; derer Umschweiff achtzehen Griechische oder Welsche Meilen / welche fünfthalb Teutsche Meilen machen. Das erste oder ensserste Eck der Stadt ligt etwas hoch; darunter fällt der Bosphorus (den die Türken Bogatzi / die Griechen Cœmos, das ist / eine Keele oder enge Straß / dadurch das Euxinische Meer tringt; die Unsrigen aber / wegen einer dabey gelegenen Kirchen / St. Georgen Arm nennen) mit einer zimlichen Ungestümm in das Propontische Meer. Von diesem biß zu dem andern Eck der fünff Thürnen sind fünf Welsche / oder fünf Viertheil Teutscher Meilen; und solches ist die Mittag-seite / zwischen welcher und der gegenüber ligenden Stadt Galata oder Pera, ein Arm des Propontischen Meers hinein zu Land tringt / so man sinum cornutum nennet; weil er / gleichwie ein Hirschgeweih / mit seinen Zänken das Ufer zu beeden Seiten ergreifft und fasset; erstreckt sich mit seinem Umkreiß in die zwanzig Welsche / oder fünf Teutsche Meilen: Macht einen schönen / in aller Welt berühmten / und zu beeden Seiten sehr bequemen Port / oder Anlendung der Schiffe / so aus vielen Ländern daselbst ankommen; also daß kein Schiff / oder Galeen / so groß und schwer / das nicht genugsam tieffes Wasser finde / von einem Gestad an das andere / biß an beeder Städte Mauren zu kommen. Es hat auch allda der kleinen Schifflein / die man ins Gemein Perame nennet / etliche tausend / und wie manche wolten / mehr als der Gondeln zu Venedig; in welchen sehr viel Volk alle Augenblick über diesen Sinum oder Meerbusen / und den Bosphorum, auch sonst hin und wieder fährt.

Zu Anfang des obbesagten ersten Eckes / ausserhalb der Stadt und Schloßmauren / neben dem Ufer hinauf liegen sehr viel Stück auf Rädern: Ferner / so ist über die Stadtmauren hinaus eine zimliche Vorstadt.

Bey

Bey dem Eck aber der fünf Thürnen fähet die Landmauer/ oder das feste Land an; welches sich / biß zu dem Eck der sieben Thürnen/ auf sechs Welsche / oder anderthalb Teutsche Meilen erstreckt: Und ligt diese Seiten gegen Niedergang/ da man zu Land in Thracien / Macedonien / und ganz Griechenland reiset. Das dritte Eck der sieben Thürnen tringt hinein in das Propontische Meer/ welches hart an der Stadmauren/ die Mittagwarts sieben Welsche / oder sieben Viertheil Teutscher Meilen hinab/ biß wieder zum ersten Eck gegen Morgen gehet; darauf das neue Schloß / der Türkischen Käyser dritte Residenz/ und Hoflager/ die Osmannische Porte genannt; welche neben dem Meer von der Stadt/ inwendig aber von einer fast gerad überquer durch dieselbe gehende Mauer / bey drey Viertheil Teutscher Meilen (samt denen darinn Meerwarts gelegenen/ schönen Gärten/ und erbauten Lusthäusern) umfangen.

Die Stadt begreifft in sich sieben **Berge** / auf derer jeden ein Käyserlicher Tempel/ und dabey Spitäle/ Schulen / und Münchszellen erbaut; unter denen / sonderlich der vor dem Käyserlichen Schloß ligende / grosse und herrliche Tempel St. Sophien / zur H. Weißheit genant / hoch berühmt ist: Wie er dann noch wol beschauens werth / als in welchem bey achtzig schöne/ Marmolsteinerne/ und mehrentheils zweyklafterige Seulen; von dergleichen Steine auch der ganze Tempel inwendig / wie auch mit schönen Gemählen von Gold und andern Farben/ auf die Mosaische Art/ gezieret ist: Wiewol sie in Kirchen kein Bildniß leiden können. Die Porten sind von eitel Corintischem Erz/ und sehr kunstreich gemacht. Ist demnach wol zuglauben/ daß solcher Tempel / da er noch in der Christen Hände gewesen / für das kunstreichste/ köstlichste/ und vollkömlichste Gebäu/ nicht allein in Orient/ sondern in der ganzen Welt gerühmt hat werden mögen: Welches / samt der Geistlichen Häuser / eine Meilwegs im Umfang/ und dreymal hundert tausend Ducaten Einkommen gehabt haben soll. Ausserhalb dabey gegen Niedergang sind drey schöne / grosse/ von Marmolstein erbaute Capellen; in welchen drey Türkische Käyser/ samt ihren Kindern/ begraben ligen.

Etwas weiter hinaus ist das Käyserliche Thierhaus / darinnen allerley selzame Thiere zu sehen; item fünff aufgerichte Seulen / derer drey auf dem grossen Renn- und Reitplaz/ da auch allerley Schauspiele gehalten werden: Die erste ist eine Pyramis/ oder von obenher zugespizte/ und von unten auf viereckichte Seule/ auf einem viereckichten/ grossen Marmolstein (daran um und um allerley Bildnissen eingehauen) und vier messenen Würfeln stehend; von einē glatten Stein/ bey vierzig Ellen hoch/ und unter vier Ellen dick aufgerichtet. Die andere/ sind drey von Erzgegossene / von unten auf ineinander gewun-

dene/und gerade über sich fahrende Schlangen; welche zu oberst ihre Hälse und Köpfe voneinander auf drey Seiten strecken/hoch/ und bey einer Klafter dick. Die dritte ist viereckicht / allein von rauhen Steinen auf einander gesezt/ und nicht gemauert; also daß sich ob derer langen Bestand sehr zu verwundern: Ist auch höher / als die obbesagte Pyramis. Die vierte / steht gleich dem Teutschen Haus über/worinnen des Röm. Käys. Abgesandte/ oder Residenten wohnen; ist sehr hoch und rund/von rothen Marmolsteinen überaus künstlich aufgeführet: Dann erstlich von solchen Steinen ein starkes Fundament/ darauf acht Steine übereinander/und so gesezt/ daß allezeit zwischen den Absezen ein Lorbeercranz von dergleichen Steinen gehauen/herumgehet/also daß es ein einiger Stein zu seyn scheinet: Zu oberst ist noch ein weisser/Marmolsteinener Absaz / darum eine Griechische Schrifft gehauen ; auf welcher des Käys. Constantini Bildniß gestanden seyn soll. Diese Seule ist wegen vielerlidtenen Erdbebens / und daherum entstandenen grossen Feuersbrunsten/ theils Orten zerkloben; und deßwegen mit grossen / eisenen Reiffen gefast. Die fünfte/ist auf dem Weibermark/auch sehr hoch und rund/von Marmolstein aufgeführet; daran von unten biß zu oberst ein Feldzug Käysers Arcadii, welcher sie aufrichten lassen/zierlich eingehauen: Hat inwendig Schnecken / daß man dadurch oben hinauf kommen kan.

Fast mitten in der Stadt ligt das alte Schloß / mit einer hohen Mauer weitläuftig umfangen ; darinnen wohnet des Türkischen Käysers Frauenzimmer / so allein von verschnittenen / so wol weissen als schwarzen Mohren (denen alles benommen / daß sie auch / wann sie harmen wollen / ein silbernes/ darzu gemachtes Röhrlein gebrauchen müssen)verwacht; und wann solches/ wiewol selten/ausfährt/neben herzu Roß begleitet wird. Dieser Verschnittenen(wie ich mir sagen lassen) sollen über die hundert seyn; welche nachmals im Käyserlichen Schloß / und sonst zu dem fürnehmsten Emtern gezogen werden: Dergleichen derjenige Hally Bassa gewest / welcher dem erschrockenen Botten / wegen Vermeldung der von den Christen eroberten Stadt Gran/im Lager vor Sigeth/spöttlich und lächerlich geantwortet: **Was sagst du mir viel von einem so grossen Schaden ? Du Narr/ ich hab wol Ursach / von einem grössern Verlust zu sagen/als mir dasjenige** (wies damit auf den Ort des männlichen Glieds) **von hinnen hinweg genommen worden/wo durch ich ein Mann gewest!** Wie ich ehdessen bey Busbeck in seinem III. Türkischen Sendschreiben gelesen.

Nechst bey dem alten Schloß / ist ein Plaz / oder Mark / von den Türken Jactal-cala, wegen derer daselbst vieler hülzernen Läden also genant; dar-

auf

auf / wie auch anderer Orten mehr / täglich allerley Kurtzweilen von Ringern / Springern / auch mit vielerley Thieren allerley Gauckelspiel getrieben werden: Dann die Türken verrichten alle dergleichen Sachen auf freyen Plätzen / daß es jederman sehen kan: Da dann einem jeden freystehet / deswegen etwas zu geben / oder nicht. Allda sind auch etliche Häuser / in welchen die Türken mit Bogen und Pfeilen schiessen / und sich also zum Krieg üben.

Das Schloß zu den sieben Thürnen wird deswegen von den Türken Jetti-gula, von den Griechen Hepta-pyrgon, von dem gemeinen Mann aber mit einem halb Griechischen und halb Türkischen Nahmen Hepta-gulades genant; ist sehr vest / mit einer hohen Mauer / und (wie gedacht) sieben starken Thürnen umfangen; darinnen der Türkischen Käiser Schätze / oder auch bisweilen hohe Personen gefänglich enthalten / und täglich von den Janitscharen stark bewacht werden.

Das Kaufhaus ist groß und wol erbaut / darinnen von Perlen / Edelgestein / Gold / Silber / Sammet / Seiden / und allerhand köstlichen Wahren ein unglaublicher Schatz. Ausserhalb desselben ist der Christenmark / Jasibasar genant; wohin täglich etliche hundert Christen / junge und alte / Mann- und -Weibspersonen geführt / und verkauft werden: Mit denen ein jeder nachmals / als einem erkaufften / und eignen Gut / seines Gefallens handelt / und umgehet. Zugeschweigen noch vieler fürnehmen Markplätze / und Gassen / woselbst allerley Sachen / und gemeiniglich einerley beysammen / feil zu finden.

Des Griechischen Patriarchen Haus ligt nicht weit von den fünf Thürnen / als welcher in hohem Ansehen ist / und von den andern drey Patriarchen zu Alexandrien / Antiochien / und Jerusalem hoch geehret / und gleichsam für ihr Haubt gehalten wird: Solcher nun hat zugebieten über die Griechischen Kirchen in klein Asien / und in den Inseln des Aegeischen Meers; item in gantz Griechenland / Ober- und Unter-Mysien / Walachey / Moldau / Reussen / und Moscau: An diesen Orten hat er völlige Macht / Metropoliten (so nach denen Patriarchen die nechsten) Ertzbischoffen und Bischeffe ein- und -abzusetzen; und schwere Sachen / so der Kirchen Wolfahrt betreffen / zu richten und zu schlichten. Belangend aber dessen Wohnung zu Constantinopel / so wird solche Patriarcheion genant / ligt an einem erhobenen und sehr lustigen Ort / das gantze Gebäu ist fast viereckicht / und mit einer Mauer eingefangen; gegen Mitternacht geht man von dannen an den Ceratinischen Meerbusen hinab / um welche Gegend die Griechischen

Käiser weiland mit Hunden gehezt / und gejagt. Das Patriarchen-haus ist an und für sich selbst nicht herrlich / aber einen sehr schönen Tempel hat es nahe daran / wiewol er nicht gar groß ist; welchen der Patriarch Jeremias mit schönen gemahlten Tafeln / darauf Christi / Marien / der XII. Apostel / und etlicher Propheten Bildnissen / gezieret. Darinnen finden sich auch noch andere Gemähle an der Wand / und auf den Tafeln. Bishero aber sind die Griechischen Christen noch immer in Furchten gestanden / es möchte vielleicht dem Türkischen Käiser einmal ungefähr einfallen / an denselbigen Ort etwas anders hinzubauen. Die Wohnung der Patriarchen erstrecket sich bis zu dem Tempel hinan / aus welcher man den ganzen Meerbusen / samt der Stadt Galata / oder Pera / samt einem zimlichen Theil des Bosphori sehen kan. In solchem viereckichten Hof sind noch an der Kirche etliche alte München-gräber / ohne einige Innschrifft: Die übrigen Gemächer sind anders nichts / als Kammern für die München / Metropoliten / und Bischoffe / wann sie aus fremden Orten dahin kommen / und ihre Einkehre allda nehmen; benebenst noch andern Gemächern / für die Geistlichen / Schreiber / und Beamte des Patriarchen. Mitten im Hof stehen drey Schöpfbrunnen / der vierte aber ist in der Kirche; sintemal dieses ganze Gebäu von den Alten auf eine Cistern gesetzt / und darüber mit allem Fleiß aufgeführet worden. Das ganze Kirchentach ist noch von Bleu: In dem Hof stehen Cypressen- Feigen- und Lorbeerbäume: Gegen dem Aufgang ist die Mauer etwas niedriger gegen den andern Mauren; und eben daselbst hat der Patriarch seine Roßstallung. Im übrigen sind niedrige Kammern / auf der Erden / daran gebauet. So nun ein Münch / oder eine erbare Griechin vor dem Thor des Patriarchen-hofs vorbey gehet / so legen sie die rechte Hand auf die Brust / und beigen diese / nicht aber die Knie; machen dabey viel Creuze auf der Stirn / und an der Brust. Sobald man aber zum ersten Thor (welches gegen Mittag gelegen) hineinkommt / so sieht die andere / unter einem Schwindbogen / auch gleich gegen einem her; unter welchen Schwindbogen zur rechten Hand ein altes Gemähl eines Käisers und Käiserinn / ohne Nahmen / zur linken aber zween Apostel stehen. Wann ein fremder Christ vor den Patriarchen gelassen wird / so muß er eben / wie vorhin / seine Hand auf die Brust legen / und solche gegen ihm neigen; alsdann ihm die rechte Hand küssen: Auf welche weise auch die Türken geehret werden; sintemal es gar nicht der Gebrauch / daß man den Hut vor einander abziehe / und das Haubt entblösse.

Die Häuser der Stadt / ausser was der Bassen und anderer fürneh-

mer

mer Türken Paläste/sind ins gemein nichts sonders / ihren Gebrauch nach/ erbauet; und hangt alles aneinander. Die Brunnen in der Stadt sind gemeiniglich an steinernen Wänden lustig aufgeführt; welche man durch die darinn habende Hahnen / nach Belieben / lauffen lassen kan: Darunter ist der Brunn bey Sorhien sehr frisch / und deßwegen berühmt; wird darum auch an viel Ort der Stadt in Schleuchen/oder ledernen Säcken / auf Rossen geführt. Es gibt auch viel gestiffte Brunnen / von den Bassen und andern fürnehmen Türken/ausserhalb ihrer Begräbnisse; welches schöne Capellen /so sie gemeiniglich an diejenige Ort/da viel Volks vorüber geht/ bauen. Das Brunnengebäu daran ist ein lustig Gewölb/mit Gittern verwahrt / darinnen täglich ein Mann / in vielen irdenen Geschirren / aus dem Brunnen frisches Wasser heraus setzet: Item / so tragen etliche dergleichen Wasser / in grossen Schleuchen/daran vornen ein Hahnen/unter den Achseln / hin und wieder in der Stadt; geben davon/wers begehrt/in schönen messenen/inwendig mit vielen glänzenden Steinlein besetzten / Schalen zu trinken; welches an den Orten sehr bequem/und von obigen Personen zu einer sonderbaren Gutthat/ihrer dabey zugedenken/gestifftet worden.

Sonsten soll es in dieser Stadt bey die tausend Haubt- und- andere schöne Kirchen/und Capellen haben; wie auch etliche hundert Bäder/Kauffhäuser/Spitäle / und Timarhan, das ist/solche Häuser / darinnen die armen und preßhafften Personen um GOttes willen curirt / und erhalten werden. Allda hat es keine andere / als Roßmühlen. In die 70000. Juden (die gleichfalls in allen andern Türkischen Städten wohnen / und die fürnehmsten Wechsel in ganz Orient haben) treiben grosse Gewerb und Kauffmannschaften daselbst. Die Innwohner erzehlen selbst / wie diß edle Constantinopel/ so von dem grossen Constantino den Nahmen empfangen/eben wieder unter einem Constantino (derer beeden Mütter Helenæ geheissen) von Sultan Mahumed den II. diß Nahmens / und IX. des Osmannischen Geschlechts / mit Sturm einbekommen und verloren; nachdem er solche funfzig Tage und Nächte mit einem mächtigen Kriegsvolk belagert/und stark beschossen: Welches also beschehen im Jahr 1453. als nemlich dieselbe ungefähr 1117. Jahr von den Christen und Orientalischen Käysern bewohnt gewest.

Zuvor wurde in Beschreibung dieser Stadt/ wie sie gelegen / unter andern auch gemeldt/daß sich der Bosphorus, oder St. Georgen Arm / bey dem ersten Stadt-eck gegen dem Aufgang in das Propontische Meer stürze; allda fährt man über/und neben einem im Meer gelegenen Thurn vorbey / so auf einem kleinen/und vom Meer etwas überflossenen Felsen erbauet; welchen die

Griechen und Welschen insgemein la torre di Scutari (weil Scutari über hundert Schritt nicht davon) die Türken aber Kisgula, das ist/ Jungfrau-thurn nennen: Derselbige/ will ich sagen/ ist mit einer Mauer umfangen/ und darinnen ein sehr tieffer/ in Felsen gehauener Brunn/ der süsses und frisches Wasser hat: Oben auf dem Thurn/ und innerhalb der Mauer/ stehen bey zehen Stücklein. Von dannen kommt man an das Asiatische Ufer/ und das daranligende Dorff Scutari, da vor diesem Chalcedon gelegen seyn soll: Neben dem gelanget man ferner an solchem Ufer/ und denen daran erbauten/ schönen Lust- und andern Häusern/ Tempeln/ und Gärten/ eine Stund weiter hinauf zu einem alten/ unnd theils zerfallenen Schloß/ von den Griechen Anatolis castellion, von den Türken Anatolis chisar, das Asiatische Schloß genant; welches Sultan Suliman/ neben einem andern gerad dagegen über/ am Europeischen Ufer darum erbauet/ damit er so wol in Europen/ als Asien/ für und für einen freyen Paß haben/ hingegen uns denselben sperren/ und dadurch/ wegen Eroberung Constantinopel/ einen Vortheil haben möchte.

Folgends kommt man bey etlichen alten Gemäuer und Tempel vorüber/ hinein in den Mund des schwarzen Meers/ oder ponti Euxini; allda über/ was gegen dem Europischen Ufer zu/ ligen zwo Klippen/ von natürlichen Felsen; welche man Inseln nennet/ nicht das sie groß/ sondern weil sie vom Meer umflossen; item Cyaneas, das ist/ Himmelblau nennet/ weil sie von weitem eine solche Farb/ zu haben scheinen; wie auch Symplegades, und Planeas, von den Zusammenstossen/ und Lauffen: Sintemal denen/ so sie von fernen sehen/ vorkommt/ als wann solche Steinklippen nicht nur allein einander anrührten/ sondern auch voneinander wichen/ und dann wieder zusammen stiessen; eben als wañ es nur eine Klippen wäre. Von denen beeden aber besteigen die Reisenden gemeiniglich nur die andere/ weil die eine sehr jehe in das brausende Meer hinein gehet: Wann man nun jene bestiegen/ vermeint man/ dem Ansehen nach/ davon gar wol hinüber auf die andere Klippen zu kommen; welches sich aber nicht thun lässt. Diß sind eben diejenige Inseln/ welche Herr von Busbeck in seinem I. Türkischen Sendschreiben für ein Märlein gehalten/ und gelaugnet/ daß ihm müglich gewesen/ sie zu finden; als wañ solche vielleicht anderstwohin getrieben. Auf der grossen Insel/ oder Klippen stehet eine runde/ weisse/ ein lang Marmolsteinerne/ und zimlich hohe Seulen/ welche ins Gemein Columna Pompeji, als der es habe aufrichten lassen/ genennt wird. Dabey findet sich auch ein heydnischer Altar/ darinnen neben andern eingehauenen Sachen auch des Käysers Augusti Sphinx, die er als ein

Sinn-

Sinnbild gebraucht/mit Römischen/nunmehr unleslichen Buchstaben noch in etwas zusehen.

An obgedachtem Ufer / auf der Höhe / ligt ein Dorff / darbey zu vörderst ein hoher / starker / von Steinen eckicht / erbauter Thurn / welchen die Innwohner Phanarion, das ist / eine Leuchte oder Lucern nennen; sintemal es zu oberst um und um mit hohen / eingemauerten Fenstern von grossen Scheuben verwahrt: In der Mitte stehet eine grosse / runde / eiserne Blatten / bey vier Finger tieff / und über quer eine Klafter breit / mit vielen Ecken; darein werden Tachten / und in diejenige Blatten Oel gethan / bey Nacht angezündet/welches die Schiffleute sehr weit sehen/sich darnach richten / indem sie bey Nacht in den gefährlichen / und engen Meerschlund einfahren.

So man von dannen wieder an dem Europischen Ufer herab fährt / erlanget man Rumili-chisar, das Romanische Schloß/ oder auch Jeni-chisar, das ist / das neue Schloß / von den Griechen Neocastron, von den Occidentalischen Christen aber / und sonderlich den Teutschen/der schwartze Thurn genant; so am Ufer überaus vest / Bergwerts erbauet / mit einer doppelten / sehr dicken Mauer umfangen; darinnen drey grosse und starke / runde und mit Bley bedeckte Thürne / derer zween unten bey dem Ufer / daraus man mit dem Geschütz so wol die vorbeyfahrende Schiffe bestreichen / als sich selbst wehren und beschirmen kan. Der dritte Thurn ligt oben am Eck / gegen dem schwartzen Meer zu / halb in der Mauer; ist groß / und sehr erschrecklich für die Gefangenen/so hohes Herkommens: Denn die einmal darein geschlossen werden / haben ihrer Erledigung halber eine ungewisse Hoffnung: Dieses Schloß ist eine grosse Teutsche Meil von Constantinopel gelegen.

Unter obgedachtem Rumili chisar ist ein Ort / Besictasi, das ist / Wiegenstein genant / weil gemeiniglich die Kinder in der Wiegen / samt andern Gefangenen daselbst ausgesetzt / und den Vorkauffern verkaufft werden. Alda ligt auch der weitbekante Kriegsmann / Hairadin Bassa / der Anfangs ein Fischer / nachmals ein berühmter Seerauber / und letzlich des Türkischen Käisers General Capitain zu Wasser / von den Italienern Barbarossa genant / in einer Mesquid begraben / die er auch zu dem Ende für sich selbst erbauen lassen.

Neben dieser Begräbniß/und vielen schönen/lustig-gelegenen Gärten/ Häusern / und Tempeln / kommt man bey einer halben Stund hinab / da am Ufer in die dritthalb hundert schöne Geschütze / darunter sehr grosse / auch neben denselbigen etliche Mörsner / so theils von den Christen erobert / auf Plöchern/ mehren theils aber nur auf der Erden bloß/ alle unter dem freyen Himmel

nel ligen: Oberhalb derselbigen ist zwar ein grosses Gießhaus / aber nichts sonders erbaut.

Ferner / so man an der Stadtmauer Galata / gegen dem Bosphoro zugelegenem Eck / vorbey fährt / kommt man in den Propontischen Arm / oder Sinum cornutum hinauf / zu des Türkischen Käisers darhinder gelegenem Arsenal, so bey 200. dem Reihen nach erbaute / und bedeckte Gewölber sind ; in welchen die Galeen gemacht / und ausgebessert ; auch diejenigen / damit man etwas denkwürdiges ausgerichtet / ob sie schon nimmer zu gebrauchen / darunter erhalten werden. Dabey ist der gefangenen / und auf die Galeen verwiesenen Christen Gefängniß / gleich einem grossen Stall ; darinnen sie / wann man mit der Armada wieder angekommen / den Winter sehr elendiglich gehalten / immittelst auch zu allerhand Arbeit gebraucht / und gemeiniglich zween und zween / in grosse Eisen und Ketten / zusammen geschmidt werden. Darinnen findet man unterweilen auch Persianische Gefangene / die zwar in eisenen Banden herum gehen / aber sonst zu keiner Arbeit gebraucht werden: Denselben schickt der Persianische Bottschaffter fast täglich zu essen / neben anderen nothwendiger Unterhaltung.

Uber gedachtem Arsenal fähet des Türkischen Käisers Wildgarten an / in welchem etliche schöne Lusthäuser / viel Cedern / Cypressen / und andere Bäume sind: kommt man also nach diesem zu des Propontischen Arms Ende / da die zwey berühmte / süsse Wässerlein / Cytharus und Cambyses, anjetz aber Machleva und Chartaricon genant / hinein fallen.

Die Stadt **Galata** / oder uns gemein **Pera** (welches lezere Wort / in Griechischer Sprach / so viel heist / als Jenseits / dieweil Galata jenseits der Stadt Constantinopel über / am andern Ufer des / darzwischen fliessenden Propontischen Arms / gelegen) ist von den Genuesern erbauet worden / und mit einer zimlich umschweiffenden Mauer umfangen. Darinnen sind zwey Clöster der Franciscaner und Dominicaner : Der ganze Ort wird allein fast von Griechischen und Welschen Christen bewohnt : Die Vorstadt ist viel grösser den Berg hinaus gebauet. Zwischen den Häusern hat es schöne / lustige Gärten / da herum die Französische / Englische / Niederländische / und Venetianische Bottschaffter ihre Wohnungen haben ; welche zum theil wegen der Bindnissen / so ihre Herren mit dem Türkischen Käiser aufgerichtet ; mehrentheils aber zu Beförderung ihrer Oriental. Handlungen an unterschiedlichen Orten / wann ihren schiffenden und kauffenden Leuten in denen Landen etwas Schaden oder Leids widerfährt / solches an gehörigem Ort anzubringen / daselbst

selbst zugegen. Hinter Galata werden auch gemeiniglich fremde Christen/ die zu Constantinopel sterben/ von guten Freunden begraben.

Als ich lang genug in Constantinopel / und Pera / verharret/ bin ich nach Galliopel gereist; welche Stadt/ samt allen umligenden Oertern an Oliven und Oel/ so man auch in viel Länder/ durch Schiffarten/ verschickt. Von dannen nahmen wir den Weg schleinig nach der Stadt Bruse zu/ in welcher viel Seiden gemacht/ nach Persien/ Constantinopel/ und viel andere Ort gesandt wird. Weiter kamen wir auf die kleine Stadt Asmierne/ die 4. Tagreisen von Bruse gelegen; allwo grosse Nahrung der Englischen Kauffleute/ welche dahin viel Englisches Tuch und Pfeffer bringen; den sie gegen Seiden/ und andere Türkische Wahren vertauschen: Denn die Türken/ so aus dem Gebürge dahin kommen/ bringen Cameelshaare in grosser Meng/ so fein/ als Seiden. Daselbst finden sich täglich in die 200. Camelen ein/ die mit köstlichen Wahren/ wie auch Wachs/ Baumwoll/ und andern Gütern ein: Die Leute/ welche mit den Cameelen ankommen/ sind fast drey Monath unterwegen; und sehen die ganze Zeit über weder Menschen noch Vieh/ versorgen sich mit Speis/ weil sie keine bekommen können: Aber des Wassers haben sie genug unterwegen. Von Asmierne trägt sich der Weg auf Smirna: Die gemeine Leute auf den Dörffern arbeiten/ insonderheit sehr köstliche/ Türkische Decken.

Darnach verfügten wir uns auf Skie/ wo selbst ich mich auf ein Schiff begeben/ und nach Alexandrien/ mit Holländischen und Englischen Schiffen angekommen/ welche dieser Zeit von den Innwohnern Scanderin gegenant wird. Diese Stadt ligt am Ende des mittelländischen Meers/ nicht fern von des Nili Einfluß/ und ist allda der fürnehmste Hafen des ganzen Egyptischen Landes: Zur einen Seiten der Stadt/ gegen dem Niedergang/ hat man das Meer; auf der andern Seiten/ nach Mitternacht/ gegen dem Nilstrom/ sind viel schöner Gärten; gegen dem Aufgang ist ein wüstes/ sandiges Feld; gegen Mittag ist nicht weit davon ein grosser See. Etwas weit davon laufft zwar der Nilstrom in das Meer/ es ist er aber ein grosser Graben von dannen bis in die Stadt geführt; durch welchen das Wasser aus dem Nil in die Stadt lauffen mag: Bey solchem Graben sind die lustigen Gärten/ dadurch sie begossen/ und fruchtbar werden. Die Gärtner sind mehrentheils Mohren (ein arm Volk) so nur in Hütten von Dattelzweigen wohnet; etliche haben von einem Baum zu dem andern ein Tuch gespannet/ darunter sie mit Weib und Kind/ des Tags von der Sonnen Hiz/ und bey Nacht vor dem Thau und Regen sicher ligen mögen. Die Stadt ist sehr weit umfangen/

gen / auswendig mit einer Mauer und viel hohen Thürnen gezieret; wiewol täglich etwas daran einfällt / dieweil die Innwohner wenig daran bessern. In der Ringmauer ligt die Stadt mehren theils wüst / sintemal nicht das Viertheil davon gebauet / noch bewohnet wird; denn im übrigen sind es alte / verfallene Gebäue / und übereinander ligende Steinhauffen; wiewol manche mit wenig Mühe / und geringen Kosten zu bequemer Wohnung aufgerichtet werden könten. Daraus lichtlich so viel zu ersehen / daß es vor Alters eine sehr herrliche und grosse Stadt müsse gewesen seyn. Wann man vom Meer durch die Meer-pfort in die Stadt / bey einem langen und breiten Kauffhaus (darinnen alle angekommene Wahren besichtiget / und verzollt werden) vorbey gehet / kommt man / durch ein absonderliches Thor / in eine lange Gassen; welche / gleich einer absonderlichen Stadt zusammen gebaut: Die hat nur drey Ausgänge / oder wolverwahrte Thor / so alle Nacht verschlossen werden. In dieser Gassen sind gar wenig Wohnhäuser / sondern eitel Gewölbe und Läden; darinnen die Christen / Juden / und Türken allerley Wahren feil haben. Eben in solcher Straß sind auch der Franzosen / Venetianer / Raguser / und Genueser / Griechen / und Indianer Fondachi, das ist / Kauffhäuser; denn die Innwohner geben nicht zu / daß die ausländischen Christen in der Stadt zerstreuet wohnen. Es haben aber solche zween-Gäden-hohe Fondachi darinnen man oben her wohnt / und unten verkaufft) mehr nicht / dann nur ein jedes einen Ausgang oder Thor / so in gemeldte Gassen gehet / und von einem darzu bestellten Mohren zu-und-aufgeschlossen wird: Des Abends / wann er will zu machen / nimt er einen Hammer / schlägt auf ein besonder darzu gemachtes Eisen an der Thür etlichmal; damit / wer noch ausserhalb / sich hinein begeben möge: darff also bey Nacht niemand herauskommen.

Unter den verfallenen Häusern gegen dem Meer zu / nicht weit von der Stadtmauer auf einem Platz findet man vier schöne / steinerne Seulen / derer drey noch ganz / die vierte aber zerbrochen; so einer zimlichen Länge / und Stärke. An diesem Ort soll der Palast / oder Schloß des grossen Alexanders (als der solche / ihm zum Gedächtniß / erbauet / wie Justinus lib. XI. will / und nach seinen Nahmen genent) weiland gestanden seyn: Welches dann / wegen der Gelegenheit gar wol zu glauben / dieweil es gegen dem Wasser / und nach dem Land zu / gar ein schönes Aussehen hat: So findet man auch allda / unter den verfallenen Häusern / noch etliche Gemächer / welche innwendig / neben an den Steinwänden / deßgleichen unten an den Füssen / mit allerley-färbigen Marmolstein eingelegt / und mit Fleiß also gepflastert sind. Ausserhalb der Stadt / gegen dem Meer zu / wann man zu Land auf Alkair will / ist eine sehr hohe Mau-

er /

er / in eine Vierung gebauet; in welche noch viel Fenster und Thüren gerichtet/ von schönen / weissen Marmolstein zu sehen; welches weiland köstliche Gebäue für des Königs, Ptolomei Palast von den Innwohnern gehalten wird. Zu verwundern ist sichs / daß in ganz Alexandrien keine schöne und wolgebaute Moscheen/oder Kirchen zu finden; sondern sie haben nur kleine und enge Gebäue darzu: Sintemal sie ihr Gebet mehrentheils in dem Feld vollbringen. Ausserhalb der Stadt/gegen dem Meer zu/auf der einen Seiten/gegen dem Mittag / sind viel hundert kleine/unansehliche Häuslein / von Stein und Leimen sehr armseelig erbauet/als eine Vorstadt: Darinnen nun wohnen die Türken / und Juden; weil kein Jud in der Stadt (derer Innwohner mehrentheils Christen und Mohren untereinander) wohnen darff. Neben diesen Häuslein hat der Samaco, das ist/der obriste Stadthalter dieses Orts in einem absonderlichen/ganz steinern / und zweyer Gäden hohen Haus seine Wohnung; neben ihm aber wohnen die Janitscharen und Spahi / in grosser Anzahl.

Zu Ende dieser kleinen Häuser fähet sich eine hohe und starke Mauer an/welche sich sehr weit in das Meer/und biß in das Castell/ oder im Meer gelegene Vestung / erstrecket: zu Beschüzung des Hafens daselbst/der von Natur/gleich einem halben Cirkel / rund/und deßwegen schön anzusehen. Dieses Castell ist von Rundelen sehr vest / und in der Mitte mit einem hohen und starken Thurn wol verwahrt. So kan man auch auf der Mauer/welche sich vom Land biß an diese Seevestung erstreckt / zu Fuß hineingehen. Bey Anfahrung in diesen Hafen halten sie den Gebrauch / daß der Türken und Mohren Schiffe an die Seiten dieser gemeldten Vestung lauffen; der Christen Schiffe aber lauffen mitten in Port/und werffen allda ihre Anker ein: Die Galeen/ und Kriegsschiffe / ligen hinter der Vestung / in einem absonderlichen / und kleinen Hafen.

Unter der Zeit aber / biß sich die Venetianischen Schiffe im Hafen vor Alexandrien / mit Einladung bereiten / kan man indessen gar leichtlich / Anfangs zu Land auf Eseln nach Rosseto oder Raschit / alsdann zu Wasser auf dem Nilstrom biß auf Bolaco / und endlich wieder zu Land gar nach **Alkair** kommen/ und solche Weltberühmte Hauptstadt in Egypten um und um zur Genüge besichtigen. Diese ist die allergröste und fürnehmste Handelstadt in ganz Türkey / der sehr viel andere Städte und Landschchaften weit und breit unterworffen/mehr dann dreymal so groß/als Paris in Frankreich/jedoch bey bey weitem nicht so herrlich und zierlich. Die alte Stadt (so von der neuen ganz abgesondert) ist sehr in Abgang gekommen / heftig zerstört / schlecht bewohnt/

wohnt/ gantz offen und ohne Mauren; also daß man Tag und Nacht aus- und einkommen kan: Die Innwohner sind Mohren/Araber/Griechen/ und verlaugnete Christen. Wiewol nun zwar etliche Theile der Stadt zimlich weit voneinander liegen/ so hengt doch alles dermassen aneinander/ daß es für eine Stadt gehalten wird: Der gröste Theil/darinnen das meiste Volk/und die stärkste Handlung/bestehet in nah aneinander gebauten Häusern/ wie sonst eine Stadt zu seyn pflegt/etwas fern vom Nilstrom. Dieser Theil wird von den Mohren und Türken Missier, oder Messer, von den Arabern Cair (dann Cair heisst in ihrer Sprach eine Stadt) genant/ ligt etwas fern vom Nilstrom/gegen der Sonnen Aufgang; nach welchem/ als dem grösten Theil/ auch die andern zugehörigen Oerter genennet werden. Eben dieser Theil wird nachmals durch einen Canal oder Graben/ der mit allem Fleiß durch solchen Theil der Stadt gemacht ist/wann sich nemlich der Nil ergeusst/einen Strom darein zu leiten; also daß solches Wasser (so eines süssen und lieblichen Geschmacks/ sehr kühlend/ und laxirend/ davon die Fremden offtmals den Durchbruch bekommen/und wegen überflüssigen Trinkens wol gar ihren Geist aufgeben) durch die Stadt fliessen/ und sie davon ihre Cisternen füllen mögen. Uber solchen Canal sind sehr viel Brucken; und wiewol nicht das gantze Jahr durch Wasser darinnen gefunden wird/sondern im Sommer/ wenn die Hitz am grösten/fast austrücknet; so ist er doch zimlich tieff/daß man nicht dadurch reiten kan.

Nachmals hat dieser Theil noch viel andere Nahmen von den jenigen Oertern/ oder Gebäuen (wie bey uns auch gebräuchlich) an sich/ daran er stösst; als zum Exempel an das grosse Schloß/ davon ein grosses Stuck dieser Stadt benamset wird. Dieses Schloß (darauf der Türkische Bassa/ als ein Stadthalter/ und Regent über gantz Egyptenland/ Hof hält (ist so weit als die Stadt Ulm oder Leipzig/mit einer starken Mauer/ und vielen sehr hohen Thürnen/so von guten Werkstücken und Bruchsteinen/umfangen: Und mag sich zwar dieser Ort gar wol für einem Auflauff erhalten/ aber für keine Vestung mag er passirt werden; sintemal der jenige/ schöne Steinbruch/ (welcher den Innwohnern zu ihren Gebäuen sehr nutzlich) auf einem sehr hohen und grossen Berg/ gegen der Sonnen Aufgang/ darauf man reiten und fahren mag/ gerad gegen dem Schloß über gelegen ist; also daß man daselbst auf der Höhe/ in dasselbige hinein sehen und schiessen kan. Es ligt aber dieses erstbesagte Schloß gleichsam auch auf einem Hügel/ also daß man es/gegen dem Aufgang/ vor andern Häusern der Stadt/ welche etwas niedriges in der Ebene ligen/ weit sehen kan. Item so wird das Wasser aus dem Nil-

strom/

strom / durch einen gemauerten Wassergang / vermittelst vieler Schwindbögen (die höher / dann drey Mann) weiter als eine halbe Teutsche Meil / nemlich von alt Alkair an zu rechnen / in das Schloß hinein geführt: Alldieweil dieser Stadt-theil merklichen Mangel am Wasser hat / indem er von dem Nilstrom zimlich entlegen / und der Boden ganz sandicht / daß man keine Brünnen graben kan; und es auch nicht müglich / daß alle Häuser / wegen grosser Weitläufftigkeit der Stadt / nah an Wasser ligen können. Darum sind gewisse Leute / die in lidernen Schläuchen / auf ihren Cameelen (derer man jederzeit in die 16000. wie auch in die 30000. solcher Menschen allda findet) den Innwohnern das Wasser um billige Bezahlung zuführen.

Gegen Mittag zu ist ein anderer Ort / Babuluco genant / welchem nach ein grosser Theil dieser Stadt also geheissen wird. Gegen dem Nilstrom zu ist zwar ein kleiner / jedoch der schönste und lustigste Ort in ganz Alkair / Nahmens Spachia; allwo ein runder Plaz / so etwas tieff gelegen / und (da keine Häuser auf stehen) stetig besäet ist; deßwegen auch jährlich viel anmuthige Früchte trägt. Rings um diesen Plaz her sind vor Alters schöne Häuser / und grosse Gebäu / gestanden; nachdem aber der Türkische Käyser Selim im Jahr 1517. Egypten eingenommen / sind viel davon zerstöret / und verwüstet worden: Daß also heutiges Tags nur auf einer Seiten / gegen der Stadt zu / etliche stehend geblieben / welche sehr hoch und zierlich / meistentheils von Steinen auf ihre Art erbauet sind: In denen viel grosse Herren / und reiche Kaufleute wohnen. So ist auch vom Nilstrom biß auf diesen lustigen Plaz ein kleiner Graben geführt / darinnen das Wasser / wenn jener Fluß groß ist / hinein lauffen / und das Erdreich befeuchten mag. In der Mitte des Plazes hat es eine tieffe Cistern / welche alsdann voll Wassers laufft; damit sie den Sommer über solchen ganzen Plaz / vermittelst eines schöpfenden Wasserrads (in einen Trog / und von dannen durch viel kleine / mit Fleiß darzu gemachte Gräblein) befeuchten können. Man sagt allda für gewiß / daß der Herr dieses Plazes jährlich auf die 6000. Ducaten davon zugeniessen.

Gegen Mitternacht / zu Ende der Stadt ist ein grosser Plaz mit einer Mauer umgeben / den man nennet den grossen Arsenal; in welchem jährlich etliche Galeen gemacht / alsdann Stuckweis von dannen nach Sues, an das rothe Meer mit Cameelen geführt / und daselbst völlig verfertiget werden. Nach diesem Arsenal wird abermal ein grosser Theil der Stadt genent. Von diesem Ort / biß zu vorbemeltem Schloß / ausserhalb der Stadt / sind der Türken und Mohren Begräbniß / und alle Gräber mit sonderlichen Steinen gezeichnet. Nicht weit vom Schloß / gegen Mittag / zwischen der Stadt und

 dem

dem Wassergang / in einem Winkel / bey etlichen Hügeln / und verfallenen Gebäuen/ist ein Häuslein /samt einer kleinen Kirch / allwo die Christen ihre Begräbniß haben.

Vor dem Schloß/gegen der Stadt zu/ ist ein grosser Roß- und Cameel-mark/darauf steht eine überaus grosse Kirche / deßgleichen auch sonst da zu Land nicht gesehen wird: Diese ist in die Vierung gebaut / sonder Tach / und oben ganz offen ; innenher hat sie in der Vierung sonderbare Gänge / so oben (gleichwie die Creuzgänge) gewölbet ; und überaus hohe / weite Fenster/ mit messenen Gittern / eines Armes dick / also verwahrt / daß nicht genugsam davon zu sagen: Auf allen vier Ecken/und sonderlich gegen dem Schloß zu/ stehen vier starke Thürne. Diese Kirch soll Sultan Hessen / der Egypten innen gehabt/haben bauen lassen; darinnen sich in vorbesagtem 1517. Jahr viel hundert Mohren/als Innwohner dieser Stadt / erhalten ; indem sie sich dapfer daraus gewehrt/und dazumal dem Türken/der Alkair erobert/mit Schiessen solche Gegenwehr und Schaden gethan / daß er sich mit ihnen vertragen/ und sie bey ihrer Freyheit gelassen. Nicht weit von dieser Kirch ist gegen der Stadt zu der Markplaz/Spachi-basar, auf welchem man nichts / als Spiese/ Bogen/Pfeile/Schild/Saibel / und dergleichen Rüstungen verkaufft. Zu geschweigen vieler unterschiedlichen Gassen / darinnen die Seidenhändler / Schneider/und Schuster ganz absonderlich wohnen.

Nun folgt der andere Theil der Stadt/ welcher abermal unterschiedlich abgetheilet wird: Erstlich findet sich der Ort Bolaco, nah am Nilstrom gelegen/da es viel schöne Kauffhäuser von Lein / Flachs / Leder / Holz / Kohl/ Oel/Getreide 2c. hat. So sind auch daselbst viel Zuckermühlen / die alle [von] Rossen und Maulthieren getrieben werden. Am Nilstrom gibt es ein sonderbares Haus/ als ein kleines Arsenal/darinnen viel Schiffe gemacht werden/ die man hernach auf dem Nilo braucht. Hart daran ist ein schöner weiter Fischmark ; zugeschweigen anderer Pläze / da man auf einem Zuckerröhre/ auf dem andern irdene Töpfe (die von dannen ganze Schiff voll weggeführet werden) in grosser Meng feil hat: Zu Ende dieses Theils der Stadt ist ein lustiges Zollhaus. Gegen über/jenseit am Wasser/ ligt ein anderer Theil der Stadt/gar an einẽ schönen Ort/mit vielen lieblichen Gärten gezieret: Darum finden sich auch allda sehr schöne Häuser / vieler grosser Herren; wiewol auch viel Töpfer daherum wohnen. Diesen Stadt-Theil nennen sie Jmbebe.

Zwischen diesen gemeldten Theilen / Bolaco und Jmbebe, mitten im Nilstrom / ligt eine sehr grosse / aber ganz unfruchtbare/ und unbewohnte Sand-insel / darüber das Wasser hinlaufft / so es groß ist. Nicht weit am

Wasser

Wasser hinauf ligt Messer Hadir, das ist/alt Alkair / auch ein schöner und lustiger Ort/wiewweil nicht weit umfangen: Da hebt sich der Wassergraben an/ dadurch der Nilstrom in die Stadt fliesst; und ist daselbst ein hohes und weites Haus/hart an dem Fluß zusehen/worinnen zwey grosse Räder das Wasser in die Höhe aufheben / und in das Schloß hinein treiben. Am Wasser hinauf sind sehr viel Kornhäuser gelegen/darinnen der Bassa jährlich eine unglaubige Meng Getreids aufschütten lässt: Damit zur Zeit einer Theurung / oder Mißwachs/den armen Leuten daraus geholffen werden möge. Diese Kornhäuser sind nur eines Gemachs hoch/ von Steinen und Leimen aufgemauret; damit das Getreid auf dem Boden fein kühl liege/und ihm die grosse Hitz nicht schaden möge.

Gegen diesem Theil der Stadt über ligt die schöne Insel Aroda, so zimlich lang / und mittelmässiger Breite/ darinnen viel Pulvermühlen / und solche Handwerksleute/welche zur Artillerie und Schiffarth arbeiten: Oben an der Spitzen wohnt in einem lustigen Haus ein Mohr / der auf das Wassersteigen und des Nilstroms Auslauffen Achtung geben muß / vermittelst einer Stangen / in welcher viel Spriessel oder Stäblein nicht weit übereinander stecken; daran er den Zulauff und Abfall des Wassers erkennen kan. Wann nun der oftbesagte Strom im Wachsen ist (welches geschicht / so die Sonn im Krebs laufft) reitet er durch die gantze Stadt / zeigt dem Volk an / wie hoch der Strom dieselbige Nacht gewachsen; dadurch er viel Geschenke zu wegen bringt: Dann dessen Ergiessung bedeutet ein fruchtbares Jahr; wo nicht / so folgt gemeiniglich eine grosse Theuerung. Von dem vesten Land an / biß in diese Insel / hat es gar keine Brucken/sintemal der Nilstrom an diesem Ort zu breit; derowegen man mit Schieflein hinüber fahren muß. Diß sind also die fürnehmsten Theile/so zur Stadt Alkair gehörig/ und / wie vorgemeldt / für eine Stadt gerechnet worden.

Was die Menge der Kirchen darinnen anbelangt / so berichtet man die Reisenden für glaubwürdig / daß derselbigen über zwantzig tausend groß und klein seyn sollen; wie dann die Türken allda viel kleine / aber wenig grosse Kirchen haben. Uber solche fast unglaubliche Anzahl aber ist sich desto weniger zu verwundern / wann man bedenkt / daß in dieser überaus grossen Stadt 20000. Contrade (das sind bey uns die Pfarren) gezehlet werden: Nemlich es sind zuweilen 2. 3. oder mehr grosse und kleine Gassen / welche also in einander gebauet / daß man nur an zweyen oder dreyen Orten aus und eingehen / und von dannen in andere Gassen kommen kan: Diese Ausgänge sind überall mit Thoren und Thürlein verwahrt / werden auch alle

Nacht/

Nacht / und sonderlich in Kriegsläufften / fleissig zugeschlossen: Solche zusammgebaute Gassen nennen sie eine Contrade: Nun hat eine jede Contrade aufs wenigst eine / oder auch zwo / und drey Kirchen. Ferner so ist keine Contrade, darinnen nicht mehr dann 200. in etlichen auch wol 400. und mehr wehrhaffter Mannspersonen wohnen; daraus dann die grausame Menge Volks leichtlich zuermessen. Wann nun in einer jeden Contrade nur ein Mensch stirbt / so ist die Summ allbereit in die 20000. Personen. Solches ermahnet mich eben an unterschiedliche Pest-seichen in Amsterdam; allwo im Jahr 1623. sturben 5929. im Jahr 1624. sturben 11795. im Jahr 1625. sturben 6781. im Jahr 1636. sturben 17193. im Jahr 1655. sturben 16727. im Jahr 1663. sturben 9752. Ja vor weniger Zeit wurden 1041. in einer Woche gezehlt: Wiewol sich auch darüber so groß nicht zu verwundern / so man die Grösse derselbigen Stadt bedenket; welche / ausser der neulichen Vergrösserung / in sich begreifft 257. Strassen und Stege / wie auch 43. Burgwälle / und Gräben. So demnach aus einer jeden Strasse / Steg / oder Graben / alle Tage nur ein Mensch sterbe / so würde sich doch derer Anzahl auf 2100. wöchentlich belauffen. Solche / und dergleichen Sterbe nun / will ich ferner sagen / erfolgen zu Alcair offtmals / wann die Hitz so gar groß / und der Gestank in den Gassen die Lufft merklich anstecket; daß die Leute / wie das Vieh / an der Pest und andern Seuchen / in grausamer Meng täglich dahin sterben: Denn die Gassen sind nicht gepflastert / daher entweder ein grausamer Staub entsteht / oder die Wege sehr kothig sind; sonderlich wann es (wider die gemeine Sage von Egypten) jezuweilen regnet. Um solcher Unreinigkeit willen / wie auch der allzugrossen Meng so mancherley / und theils garstigen Völker werden sie alle Jahre / sonderlich bey grosser Hitz / mit der Pest angesteckt / und stets geplagt.

Endlich / so ist bey dieser herrlichen Stadt der sehr grosse Holzmangel nicht zu verschweigen / weil keine Holzung oder Wald in diesem gar sandichten / wüsten / und steinichten Land zu finden: darum dann das Holz von fernen Landen dahin auf dem Wasser geführt / nach dem Pfund verkaufft und deswegen auch in der ganzen Stadt nicht wol im tausenden Haus die Speis von den Innwohnern gekocht wird; sondern es sind von der Obrigkeit darzu vorordnete Leute / die nach eines jeden Gelegenheit Fleisch / Fische / Hüner / und dergleichen / gesotten und gebraten / ums Geld zu richten / und verkauffen. So es nun Essens Zeit / reitet / oder laufft der Hausvatter / oder sein Gesind / auf die jenige Pläze / oder Gassen zu / da solche Jarküchen; deren in dieser Stadt über 13. tausend gezehlet werden.

Nach-

Nachdem man sich also dessen genug gesehen hat / kommt man eben denselbigen Weg wider nach Alexandrien; von dannen ich mit einem Kauff-Schiff / nach manchem harten Sturm / zu Venedig / ferner in meinem lieben Vatterland / wol angelangt / und innerhalb wenig Jahren / alle diese erzehlte Türkische Städte / die ich allein beschreiben wollen / wieder alles Verhoffen durchwandert: Dafür ein jeder GOtt billig zu danken / wer dergleichen Reis solcher massen gethan / und wol verrichtet hat.

Relation.

Von dem tapfern Entsatz der Stadt und Schloß Levenz / so durch Herrn Feld Marschall Ludwig Radwig / Graf de Souches / nebens einer ansehligen Feldschlacht / Gott lob! glücklich verrichtet worden.

NAchdem höchstgedachter Herr Graf Souches so sich auf fleissiges recognosciren / keine angewendete Unkosten tauren lassen / gewisse Kundschafft erhalten / daß Georg Siska Fürst in der Moldau / nebens dem Vezier von Ofen / dem Bassa aus Erla / Zolnock / Neuhäusel / nebens dem Ali-Bassa von Gran / mit einem zimlich starken Corpo aufgemachet / in Willens / Levenz zu überrumpeln / auch allbereit prächtig von Gold und Silber / gestükten Zelten / worbey viel Camel und Maulthier / aufgeschlagen; hat Herr Feld Marschall Souches / ungeacht er noch sehr unbäßlich / sich mit grossem Eifer aufgemachet / um seine bisher durch ganz Teutschland erschollene Reputation desto grösser zu machen / und den 16. Julii seinen March auf Nitria zugenommen / den Herrn Gen. Adjutanten Gregori Kleindienst zum Grafen von Buchhaim auf Comorren gesand / um den March der Berheinischen Husaren zu beschleinigen / ingleichen Herrn Gen. Feld-Marschall Heister durch einen Currirer andeuten lassen / daß er mit seinen Regimentern Nacht und Tag marchiren / damit er sich mit ihme wegen des Levenzischen Entsazes conjungiren möchte; folgendes Tages hat der Herr Gen. Anstalt gemacht / daß die Armee auf 6. Tag mit Brod und Meel und andern Vivers möchte versehen werden / wie auch geschehen / alsdann mit der Reuterey über den Fluß Neutra gesetzet / die morastige Wiesen mit Faschinen nach Nothdurfft belegen lassen; damit die Infanterie, Stüke und Bagage von dar über die Brucken passiren könte / wel-

ches auch von 5. in 6. Stunden glücklich verrichtet worden. Den 17. sind sie bis auf S. Benedict gekommen / woselbst der Gen. Graf Souches / sich in völlige Battaglie gestellet / sich aus der Senfften / in derer er sich bis dahero tragen lassen / zu Pferd begeben / und die Gemüths-Kräfften / der Leibes-Schwachheit vorgezogen. Den 18. marchirte er in voller Battalie um mehrer Sicherheit wegen / weil man so nahe an einen so geschwinden Feind war. Als sie kaum ein Viertel Meil fortgerucket / kam ein kleiner Troupp Hussaren / zwey Tartarische Standarten mitbringend / die berichteten / daß eine Parthey von 1000. Tartarn über die Gran gesetzet / welche / von des Obristen Kochari / und ChurBrandeburg. Obrist. Lieut. Kellers Leuten / so von Freystädtel aus / zu den Souchischen Corpo zu stossen / beordert waren / auf die 40. niedergehauen / die Tartarn aber wären in die 80. geblieben / und hatten solche mit Hinterlassung zweyer Standarten das Feld raumen müssen. Weil sich nun Herr Gen. Lieut. Heister auch allbereit mit den Seinen eingefunden / also ward derselbe den rechte Flügel zu führen beordert / H. Gen. Wachtmeister Knigge führte den linken Flügel / Herzog Augustus von Hollstein die gesamte Infanteria und Artigleria / oder das Corpus / also marchirete man in guter Ordnung bis an einen hohen Berg unweit der Gran / woselbst die Armee / mit grosser incommodität / des plötzlich eingefallenen Regenwetters / sich selbige Nacht setzen wollen / weilen sich aber der Feind auf der Spitze des Gebürges / jenseit der Gran mit viel tausend sehen ließ / da es denn das Ansehen gewonnen / ob wolte der Feind uns den Ubergang über den Fluß disputiren und verwehren / darum dann der Herr Gen. Lieut. Heuster von Jhr Gräfl. Excell. de Souches mit etlichen Regimentern und Feldstücklein voraus commandiret / um sich an den Paß / wo man gedachte / daß der Feind übergehen möchte / sich zu setzen / deme dann der Gen. Feld-Marschall Souches bald gefolget. Inzwischen setzten etliche Trouppen der Reuterey / zwar ohne Ordre durchs Wasser / hielten etliche kleine Scharmützel / kamen aber ohne Verlust einiges Mannes wider über das Wasser. Hierauf ließ Herr General Feld-Marschall de Souches längst der Gran 4. Reduiten aufwerffen und etliche Feld-Stücklein hinein pflanzen / campirte also unsere Armee diese Nacht in voller Bereitschafft zu schlagen am Fluß. Der Türkische Hauffen auf dem Berg ward Abends immer grösser / sah man auch einen grossen Hinterhalt in Gesträuß stehen / darein Herr Gen. Feld-Marschall Souches 8. kleine Feldstük an das Ufer pflanzete / darbey die Brandenburgische Tragoner aufpassen liesse / als diese etliche Salven hinüber gegeben / zog sich der Feind als ein Wind nacher Levenz dem Läger zu.

Den

Den 19. Dito setzte man mit anbrechenden Tag/ mit sonderbarer Behendigkeit und grosser Fury über das Wasser/ und muste ein jeder Reuter und Tragoner einen Musquetirer hinter das Pferd nehmen/ dieses alles wurde mit so guter Ordre verrichtet/ daß man ehe 2. Stunden vorbey jenseits der Gran in voller Bataglie stunde. Als solches der Feind wargenommen/ hat er 600. Janitscharen/ neben noch 6000. andern Völkern/ auf der rechten Hand in einen Busch/ zum Hinterhalt auf Unsrige zu lauren gesetzet/ das Corpus aber marchirte mit der übrigen Macht die Haupt-Strassen den Unsrigen entgegen/ auf der linken Hand den Berg hinab/ in Meynung die Unsrigen am Paß/ wo ein kleines/ aber sehr heimtükisch Morastiges Bächlein/ zuertappen und zu umringen/ dann der Feind in die 25000. Mann/ und also noch 3. mal stärker als die Unsrigen/ sintemal/ eine unglaubliche Anzahl Kranke und Abgemattete zuruck bleiben müssen. Als aber Graf Souches des Feindes Stratagema und Vorhaben/ als ein Kriegserfahrner Herr/ zeitlich gemerket/ hat Er Herrn Feld-Marschall Leut. Heister/ auf die Seiten des Busches/ woselbst sich der Hinterhalt befunden/ mit dem rechten Flügel commandirt und stehen lassen/ Herrn Obristen Kochari und Caprara/ den Brandenburgischen Obrist. Wachtmeister Marwitz/ Obrist. L. Keller/ den Rittmeister Asmus von Kniegischen Regiment/ nebenst andern tapfern Officirern und 800. Reutern/ voraus aber den Feind anzugreiffen beordret/ welche den Feind mit grossem Eyfer getroffen/ die beste Türkische Reuterey ruiniret, den Bassa von Neuhäusel (der Gefangenen Aussag nach) nebens vielen Agen zu Boden gerichtet. Als die Unsrigen also mit unglaublicher Tapferkeit gefochten/ wendete sich der Feind vom rechten Flügel ab/ zu ruck gegen den linken Flügel/ daß also die/ so mit denen Obristen Caprara und Kochari commandirt waren/ zimlich repousirt worden/ da dann der tapfere Obrist Kochari all zu frühzeitig/ nachdem er sich etwas all zu frisch in die Feind gewaget/ niedergehauen worden/ darauf dann viel der gemeinen Reuter anfiengen zu weichen/ Theils aber gar Reiß aus nahmen/ auch bey der Bagage spargirt, und betheuret die Armee wäre totaliter geschlagen/ worüber viel Wägen von der Unsrigen eignen Knechten spolirt und geplündert worden. Weswegen auch schon scharffe Exempla statuiret und exequiret sind.

Also nun der Herr Feld-Marschall de Souches so aller Orten ein wachsames Aug getragen/ zeitlich solche Confusion, vermercket/ hat er mit 3. Squadronen von linken Flügel/ zum rechten avanciret und selbige secundiret. Als nun die Gefahr dieses Orts geringer worden/ hat Ihre Gräfl.

 Excell.

Excell. de Souches 2. Squadronen Fußvolk nebens 6. Feldstüklein hinter das Gesträuch gesetzet / auf des Feindes rechten Flügel zu lauren / hergegen das Caprarische die 4. Brandenburg. Compag. zu Pferd / ingleichen die Sächsische und Brandenburgische Infanterie / nebens etlichen andern Trouppen / auch etlich Feldstüklein auf den Feind / welcher in die 12000. stark von Tartarn und Moltauern mit grossen Geschrey ansezte / avanciren lassen / welche auch denselben ungeacht ihrer wenig / mit mannhaffter Resolution und ruhmlicher Tapferkeit / zu ruck getrieben. Dann sezt der Feind mit aller Macht auf das Corpo / woselbst Herzog Augustus / und General Wachtmeister Kniegge sich bey der Infanterie befanden / welche dann auch mit unglaubliger Tapferkeit solchen Mahometischen Schwarm repousiret / daß also auf dreyen Orten / nemlich am Linken und Rechten / ingleichen bey dem Corpo / Gott lob! der Sieg erhalten worden.

Hierauf machte zwar der Feind Minen / als wolte er wider ansezen / weilen sie aber Herzog Augustum mit der sämtlichen Infanterie und Attollerie / in guter Ordnung anmarchiren sahen / fiengen sie an zu fliehen / hierauf gieng Herzog Augustus dem Lager zu / ingleichen etliche commandirte Trouppen von dem linken Flügel / wie auch das Heisterische Regiment und die Heydelbergische Leib-Compagnie eroberten das erste Lager und hieben alles nieder / was nur das Leben hatte / Herr Gen. Feldmarschall de Souches mit dem Obristen Zeiß und andern Trouppen / eroberten in dessen Stük / Pagage und die ganzen 3. Läger. Die Hussaren aber nebens etlichen Squadronen Teutscher Reuter / haben den Feind auf 2. Meil Weges verfolget / und unter andern des Ali Bassa (so vor diesem Commendant in Levenz gewesen) Kopf mit zu ruck gebracht / indeme auch der Herzog immer gegen Levenz avancirte / haben sie daselbst noch 500. Janitscharen in den Werken angetroffen / so gleichfalls alle nidergemacht worden.

Die Zahl deren so auf der Wahlstatt / von des Feindes Seiten geblieben / erstrecket sich auf 6000. es wurden aber etliche Tage hernach / noch immer Janitscharen und andere in Morast und Gesträussen angetroffen / daß also des Feindes Verlust wol auf 8000. möchte geschäzt werden. Bey solcher Action nun hat es sehr herrliche und reiche Beute gesezet nemlich alle Zelten / deren viel mit Gold / Silber und Perlen köstlich gezieret gewesen / die völlige Pagage / worunter viel Camel / Maulthier / und eine grosse Quantität an Meel / Wein / essenden Speisen / Kleidern / 2c. auch sind 100. Fahnen und Cornet / auch 40. Trommelschlag erobert worden / es

haben

haben theils von den gemeinen Soldaten zwey in 3000. Ducaten Beut bekommen. An Stucken seynd erobert worden:

Eine gantze Türkische Carthaunen.

Noch eine mit Ihr Käyserl. May. Wappen.

3. halbe } Carthaunen.
4. viertel }

6. Feldstüklein.

Es haben alle hohe und niedere Officirer mit solcher unglaublicher Resolution und Tapferkeit / nebens ihren Soldaten / gefochten / daß sich Herr Gen. Feld-Marschall de Suoches nicht gnugsam verwundern können. Den Höchsten sey für solchen gegebenen Sieg / Lob / Preiß und Ehr gesagt. Der erhalte auch den Herrn Gen. Feld-Marschall de Souches bey beständiger Leibes Gesundheit / denn Er ungeacht seiner Unbäßlichkeit 17. Stund continue zu Pferd gesessen / nebens andern Generaln und Officianten / damit solche der gantzen Christenheit zu Trost / dem barbarischen Türken Gewalt steuren und wehren mögen / um JEsu Christi willen! Amen.

Einnahm und Einäscherung der Stadt Parkan / wie auch die darauf vorgenommene Ruinirung der Türkischen Brucken / über die Donau / gleichfalls von Herrn Gen. Feld-Marschall Graf de Souches, den 2. Augusti An. 1664. glücklich verrichtet.

Weiln der verwichene Monat Julius / sich Ihrer Excellentz Herrn Grafen de Souches sehr favorabel erzeiget / also wolte er nicht weniger an dem Augusto einen Glücks-Monat hoffen / deßwegen er dann Ihr Käyserliche May. Waffen / mit rühmlicher Tapferkeit fortsetzte / nach geschehener Feld-Schlacht ein Bloquade und Sturm vor die Hand zu nehmen. Darum dann höchst-ermeldter Graf de Souches, den 1. Augusti Abends / in eigner Person / die Beschaffenheit der Vestung und Stadt Parkan recognoscirte, den 2. aber früh mit anbrechendem Tag den Obristen Marvel mit 1000. Mann zum Angriff commandirte / hernach auch den Ihr Fürstl. Gnaden von Hollstein / mit der Brandenburgischen und Montifortischen Infanterie avanciren liesse / Ihr Excellentz aber selbst / mit den Mersischen Trouppen marchirten zur rechten Hand gegen der Brucken und Schantz / versuchten daselbst posto zu fassen / hierauf geschahe der Angriff /

  Herr

Herr Obrist Marvel / so auf der andern Seiten etwas zu begierig angangen/ wurd mit seinen Leuten scharf repoussirt, daß er viel von seinen Leuten verlohr / er auch selbst/ mit einem Täsch-rohr zum Mund hinein / durch die linke Wangen / und dann durch die rechte Achsel / so zwar ohne Lebens-gefahr geschossen worden. Hierauf secundirte Ihre Fürstl. Gnaden Augustus von Hollstein/ stark mit der Infanterie, daß sie also an die Pallisaden die Mannes dick waren kommen/darauf wurden etlich 100 mit Aexen commandiret/hinter denen die Musquetirer tapfer Feuer gaben / daß also der Janitscharen Ausfall so die Pallisaden defendiren wollen / zu ruck getrieben wurden! Hierauf ließ um mehr Sicherheit willen/ Ihr Excell. Graf de Souches etliche Batterien aufwerffen/ Stücke und Mörsner pflanzen/ wodurch die Janitscharen zeitlich aus ihren Aussenwerken und Schanzen gejagt wurden / hierauf wurden etliche Granaten auf die Stadt Gran gespielet/ weilen aber solche ohne sonderbahren Effect, wurden die Stücke und Mörsner sämtlich in die Stadt Parkan gerichtet / auch mit grosser Fury Creuzweis von allen Werken hineingespielet.

Ob nun zwar zu des Feindes Vortheil ein grosser Plazregen eingefallen / der biß an den Morgen continuiret/ jedoch hat sich der selbe aus Kleinmütigkeit/ zwar erstlich die Tartarn/ nachmaln auch die übrige in die Flucht begeben/ in die 16. Fahnen stark / und weiln sie selbst Feuer angelegt / hat solches der Wind stark gegen der Thonau zugetrieben / denen Flüchtigen ward nachgesezt/ und etlich hundert derselben niedergemacht / und 5. Fahnen erobert. Hierauf ließ Ihr Excellenz Graf de Souches ferner aller Orten / wie auch an der Brucken Feuer anlegen / daß also das ganze Parkan mit Schanzen/ gedoppelten Balanken samt der Brucken/ Theils von Feind / Theils von den Unsern/ ihnen daselbst den Ubergang zu verwehren / gänzlich in die Asche gelegt worden. 16. Schiffe sind noch erhalten worden / darinnen man etwas Proviant gefunden. Der Gefangenen Aussag nach / sind 1500. Janitscharen / und 1000. Tartarn in Parkan gelegen. Haben also Ihr Gräflich Excell. Feld-Marschall de Souches allbereit in diesen Feldzug zum fünftenmal Haubtsächlich victorisiret und obsieget/ GOtt wolle ferner derselben Rath und That/ zu Aufnehmen der ganzen Christenheit segnen und benedeyen.

(o)

Schlüß-

Schlüßlich von der grossen Haupt-Action oder Schlacht zwischen den Käyser. Alliirten und Reichs-Armee eines Theils/ und anders Theils von der Türkischen Haupt-Armee an der Raab vorgegangen den 1. Augusti 1664. da nach 7. stündigen Gefecht der Grand-Vezier mit grossem Verlust das Feld zu räumen/ gezwungen worden.

INdem beede Armeen bey St. Gotthart / einander so nahe kommen/ daß sie etliche Tage nacheinander so Nachts als Tag/ hart aufeinander canonirt / und einander die Raab disputoirt haben. Hat sich doch endlich der Feind resolviret mit 1000. Janitscharen/ welches gleichsam der Kern von der Türkischen Armee/ nebens etwas Albanesern und Spahi über zusetzen/ denen dann die gantze Türkische Macht gefolget/ so bald Ihr Excell. von Hohenloh/ observiret / haben sie solches durch ihren Adjutanten an Herr Gen. Feldzeugmeister Monticuculi berichten lassen/ darauf etliche Regimenter zu Roß und Fuß/ auf den Feind avanciret / das Treffen gieng hierauf hart an/ insonderheit bey dem Corpo oder Reichs-Armee/ da dann bald im Anfang der Gen. Feld-Zeugmeister Graf Fugger / gewesner Commendant zu Ingolstadt/ bey der Attollerie, zwar wie etliche wollen/ durch einen ungeschickten Musquetirer der Unsrigen / erschossen worden. Die Reichs Infanterie/ hat den grösten Schaden genommen / und sind alle Regimenter/ ausserhalb das Schwäbische (von denen viel das Reißaus genommen) gutes Theils ruiniret / der tapfere und wol versuchte Obrister Pleutner nebenst seinen Obrist-Leut. und Major / auch viel andere hohe und niedere Officirer / nidergehaut worden. Weil nun der rechte Flügel zu secundiren etwas lavirte/ als wolte er die Alliirte und sonderlich die Frantzosen nicht lang pausiren/ sondern giengen mit verwunderlicher Tapferkeit auf den Feind loß/ denen dann auch der Gen. Monticuculi mit dem rechten Flügel folgete / da dann das an dreyen Orten scharff hergieng/ und wehrete von 9. Uhr Vormit. biß um 5. Uhr gegen Abend/ daß auch viel versuchte Soldaten bekennen müssen / daß sie ihr Tag bey keinem so scharffen Gefecht und Treffen gewesen / der Feinde sind in die 8000. auf der Wahlstatt / ohne was in der Raab ertrunken/ geblieben. Von den Unsrigen aber nicht über 3000. Es hat sich aber der starke Fluß Raab von den todten Cörpern gantz geschwöllet / daß man fast zu Fuß hinüber kommen können/ es sind auch auf Türkischer Seiten/ der Gefangenen Aussage nach / 5. vornehme Bassen / darunter der von Ofen und der

Caplan Bassa geblieben. Die Beuten so die Unsrigen dißmal bekommen/ sind nicht zubeschreiben / weilen des Feindes Pagage fast völlig im Stich blieben : Es sind erobert worden auf die 20. Stück Geschütze / 150. Standarten Fahnen/ davon die Franzosen allein über 50. bekommen / 1900. köstlich und auserlesene Handpferd/ viel köstlich mit Silber und Gold auch Edelgesteinen gezierte Kleider und Pferdzeug und anders mehr/ ꝛc.

Es haben die meisten Regimenter der Unsrigen mit unglaublicher Tapferkeit und Resolution gefochten / und hat bey der Generalität Herr Gen. Major Buech/ imgleichen Herr Gen. Sporck/ grosse Ehre eingelegt / so Heroisch gefochten/ daß sich zu verwundern / auch über die Raab gesetzt / und den Feind einen zimlichen Weg verfolgt. Jngleichen ist Ihr Fürstl. Gn. von Sultzbach/ bald da/ bald dorthin gefährlichsten Scharmützeln gewesen / welcher dañ die Soldaten mit Worten und Gebärden tapfer animiret / der Hertzog von Lothringen hat sein Heroisches Gemüth auch sattsam spüren lassen / Herr Obrister Schneidau ist mit seinem Regiment 13. mal zum Treffen kommen. Uber die jenige so anfangs/ sonderlich von der Reuterey ausgewichen und sich zur Pagage, theils gar nach Grätz begeben / ist wie billig / andern zum Abscheu scharff procediret worden. Der Franzosen Tapferkeit / so unpartheisch davon zu reden in diesem Treffen das beste gethan ist nicht zubeschreiben / massen dann auch ihrer viel Ruhmwürdige Wunden / als Martialische Siegs-Signa davon getragen. So ist sich auch über Ihre Hoch Gräfl. Excell. Herrn Grafen von Hohenloh/ nicht wenig zu verwundern / dann ungeachtet selbiger von der Schlacht so schwach / daß er sich zu Pferd müssen heben lassen / doch hat er unaussetzlich sein gesundes Gemüth spühren lassen / und von Anfang biß zu End aller Orten mit guter Kriegs-Vernunft und Commando die Armee sustentiret.

Nun für solche Victoria hat billich die gantze Christenheit Ursach / GOTT Lob und Dank zu sagen / und zu bitten / daß er ferner Ihr Käys. Majest. Waffen segnen/ den tyrannischen Christen-Feind steuren / uns hergegen ein beständigen Frieden verleihen wolle ! Der HERR Zebaoth ist mit uns ! Der GOTT Jacob ist unser Schutz

Sela!

ENDE.

Herrn PETRI PUTEANI,

Königlichen Frantzösischen Raths und BIBLIOTHECARII

Historischer

TRACTAT,

Von dem *PROCESS*

Wider den Ritterorden Der Tempel-Herrn.

Auß dem Frantzösischen verdeutscht.

Franckfurt/
In Verlegung Johann Görlins Seel. Wittib/
Buch-Händl. in U L M.
ANNO MDCLXV.

Wolgeneigter Leser.

DEr Tempel-Herren Ritter-Orden hat seinen Anfang genommen zu Jerusalem/ im Jahr Christi 1118. und ist eine Zeitlang sehr berühmt/ so reich und mächtig gewesen/ daß er auch Königen und Fürsten formidabel worden: Als aber folgender Zeit grosse und abscheuliche Laster in demselben vorgangen/ ist er auch schnell und schändlich wider gefallen/ und im Jahr Christi 1312. vom Pabst Clemens dem V. und dem General-Concilio zu Wien in Franckreich condamnirt/ und gäntzlich abgethan/ die Güter aber den Hospital-Rittern meistentheils zugeeygnet worden.

Und obwol von diesem Orden und seinem Fall/ unterschiedene Autores Meldung thun/ ist doch solches fast nur stuck-weiß/ gar ungleich und viel der Warheit nicht ähnlich.

Derowegen vor etlich Jahren ein berühmter und gelehrter Frantzos/ Herr Petrus Puteanus, Königlicher Rath/ und Bibliothecarius, &c. die Original-Acta, (welche sich in den Königlichen Archivis in Franckreich von dieser Geschicht befinden/) unter die Hand genommen/ und auß denselben/ auch etlich andern bewärten Autoribus, einen kurtzen Tractat von dem Proceß wider den Ritter-Orden der Tempel-Herren nicht ohne Müh zusammen getragen; welcher zwar erst nach seinem Todt/ durch seinen Bruder/ Herrn Jacobum Puteanum, auch Königlichen Rath/ und Priorem S. Salvatoris, zu Paris Anno 1654. in Druck befördert worden.

Und weil in besagtem Tractat unterschiedene denckwürdige Sachen begriffen/ welche sonsten bey andern Autoribus nicht zu finden/ und dahero wol lesens würdig; als ist er/ unsern Teutschen zum besten/ auß dem Frantzösischen übersetzt worden. Der Stylus ist schlecht und einfältig/ wie solches die uhralte Acta an die Hand gegeben; dann der Autor mehr auff die Sach selbsten/ als auff undienliche Zierligkeit der Wort gesehen; was sich Lateinisch in diesem Tractat befunden/ ist in selbiger Sprach (weil solche in Teutschland wol bekand) gelassen worden.

Es hat zwar der Autor auch etliche Extract, Päbstische Bullen/ und andere Schrifften auß den Actis seinem Tractat zu End annectirt/ dieweil aber der fürnehmste Inhalt derselben in dem Tractat selbsten kürtzlich eingebracht/ und solche Schrifften alle zu lesen/ mehr verdrießlich denn nutzlich/ als hat man solche hiebey zufügen/ für unnöthig erachtet/ der wolgeneigte Leser wolle mit diesem sich contentirn/ und wol leben.

Historia

Von dem Procefs, wider die Tempel-Herren.

GRosse Fürsten und Herren/haben/ weiß nicht was für ein Unglück/mit welchem ihre dapffere Thaten gemeiniglich vergesellschafftet seyn/ in dem selbige vielmal widerwärtig und übel außgedeutet werden von den jenigen/ welche entweder den Ursprung der Sachen nicht wissen/ oder selbsten mit interessirt seyn (welche beede Stuck für rechte Feind der Warheit zu halten) und geben vor/daß so wol der Antrib zu solchen löblichen Thaten/ als die Endursach derselben/ verwerfflich und lästerlich seye/ da doch mehrmaln der Eyfer gegen die Tugend das meiste darbey thut.

Dieses Ubel hat seinen Ursprung von unserer verderbten Natur/welche manchmal Klugheit in Betrug; Beständigkeit in Heucheley; Kühn-und Dapfferkeit in Frechheit; Redlichkeit in Ehrgeitz zu verkehren pflegt.

Die rühmliche und dapffere Thaten deß Königs Philippi Pulchri in Franckreich/ (welcher einer von den löblichsten Königen der Frantzösischen Monarchi gewesen/ und grosse Sachen verrichtet) seyn insonderheit/ mit diesem Unglück betroffen worden/so gar/daß man ihn für Gottlos gehalten/ darumb/ weil er sich so großmüthig gegen dem Pabst Bonifacio defendirt: Er hat sich einen Geitzigen/und als einen/ welcher frembde Güter an sich ziehe/

müssen

müssen nennen lassen / wegen deß Procels, so er wider die Tempel-Herren fürgenommen.

Gleichwol aber / wann man unpartheyisch von der Sach urtheilen will / wird man müssen bekennen / daß in beeden obigen Stucken die Warheit durch das Privat-interesse unterdruckt worden / und die Passion das Wort geführt.

Dann das Erste betreffend: So ist der König ja vom Pabst so hart angriffen worden / daß er solches eyferig zu ressentiren / rechtmässige Ursachen gehabt:

Belangend das ander / so ist der gantze Orden der Tempel-Herren in so greuliche Laster gefallen / daß einem / wann er nur daran gedencket / die Haar möchten gen Berg stehen / und wäre der König ja für Gottlos zu halten gewesen / wann er diesen Orden außzurotten / ihme nicht fürgenommen hätte / wie auß nachfolgendem zu ersehen seyn wird.

Ehe wir aber zum Werck selbsten schreiten / will von nöthen seyn / von dem Anfang und Ursprung dieses Ordens / auch von seinem schnellen auffnehmen / und schändlichen Untergang / in der gantzen Christenheit etwas zu melden.

Es ist auß allen Historicis bekand / daß diese Tempel-Herren zu Jerusalem ihren Anfang genommen / im Jahr Christi 1118.

Die ersten seyn gewesen Hugo Paganus und Gottfrid von S. Aumer, oder S. Almaro, neben noch sieben andern / deren Namen nit bekandt.

Diese 9. Brüder waren Anfangs dem Gottesdienst gäntzlich ergeben / und haben auff die Manier gelebt / wie die Canonici Regulares, auch vor dem Patriarchen zu Jerusalem auff die drey Closter-Gelübd Profess gethan. Wilhelm. Tyrius lib. 12. c. 7. Jacob. de Vitriac. c. 65.

Balduinus der zweyte König zu Jerusalem / als er den Eyfer dieser neun Brüder gesehen / hat ihnen auff ein zeit- Matth. Parisius p. 89.

 lang

lang ein Wohnhauß / nechst an dem Tempel Salomonis zu Jerusalem eingeraumt/ davon sie den Namen Templer und Equites militiæ Templi bekommen/ So haben auch die Canonici deß Tempels ihnen einen Platz mit gewissen Conditionen übergeben.

In dieser ihrer ersten Einfalt haben sie allein von Sammlung deß Allmosens ihren Unterhalt gehabt; hernacher aber / haben der König zu Jerusalem / der Patriarch/ die Prælaten/ und andere fürnehme Herren/ ihnen etliche Güter theils auff ein Zeitlang/ theils auff ein beständiges eingehändiget.

Der Zweck und Endursach dieser Societät war/ die Pilgram vor der unglaubigen Barbarey zu beschützen / und die Strassen rein zu halten / damit die reysende Personen/ (deren es damals von Alten und Jungen / und allerley Stands viel geben) sicher hin und her kommen möchten.

Diese 9. Brüder nun haben die 9. erste Jahr / niemand in ihr Gesellschafft angenommen/ biß auff das Jahr Christi 1128. in welchem ein Synodus zu Troyes, (einer Statt in Franckreich) unter dem Pabst Honorio dem Andern gehalten worden: auff welchem sich befunden der Bischoff von Albe, deß Römischen Stuls Legatus; die Bischöffe zu Rheims und Sens, neben ihren Vicarijs; Item die Aept von Citeaux, der von Cleruanx, (welcher war der H. Bernhardus) der von Pontigny und andere.

Francis. Menen. in delitijs Equestr. p. 228.

Als nun Hugo Paganus, der fürnehmste deß Ordens / neben noch 5. seiner Mitbrüder vor dem Synodo erschienen/ ist decretirt worden/ dieser Societät eine gewisse Ordens-Regul vorzuschreiben / welche Arbeit dem H. Bernhardo auffgetragen / und von ihme verrichtet/ gleichwol aber solche Regul uns nicht bekand worden: dann die jenige/ so etlich Jahr hernacher unter dem Titul der Regul der Tempel-Herren publicirt worden / mehr ein Extract und Außzug/ als die Regul selbsten gewesen.

Menen in delitijs Equestr. p. 230.

Uber

Uber dieses hat der Synodus auch ordonirt / daß diese Brüder fürauß einen weissen Habit und Kleidung tragen solten: folgends hat der Pabst Eugenius der 3. im Jahr 1146. ihnen das rothe Creutz geben / daß solches so wol die Ritter / als ihre Bediente auff ihren Mäntlen führen mögen.

Der Ertz-Bischoff Wilhelm Tyrius schreibt / daß es zu seiner Zeit in dem Convent deß Tempels zu Jerusalem über die 300. Ritter gehabt / ohne die Diener / welche fast ohne Zahl gewesen: Item / daß sie diß- und jenseyts deß Meers unzahlbar viel Güter gehabt / so gar / daß fast kein Ort in der Christenheit gewesen / da sie nicht begütert waren: daß man sie auch wegen ihres grossen Reichthumbs den Königen gleich geschätzt: Er vermeldet weiter / daß sie eine Zeitlang in grosser Reputation gewesen; als aber der Reichthumb bey ihnen so schnell zugenommen / seyen sie so hochmütig und stoltz worden / daß sie sich dem Gehorsam deß Patriarchen zu Jerusalem (von welchem sie doch ihre Einsatzung und die erste Güter bekommen) gäntzlich entzogen / ja auch die Kirchen-Güter angefallen / dahero sie allgemach vieler Personen Haß über sie gezogen. Lib. 12. c. 7.

Und ist das jenige wol zu mercken / was Richardus der I. König in Engelland zu einem / Namens Fulco (der ein Gottselig Leben geführt) gesagt: Dann als gedachter Fulco dem König die Laster / die bey seiner Hofhaltung im Schwang giengen / zu Gemüt geführt / und ihm gerathen / er solte 3. Töchtern von seinem Hof abschaffen / als den Hochmut / die Hurerey / und den Geitz; gab ihm der König zur Antwort / daß diese 3. Töchtern nicht mehr an seinem Hof sich befinden; dann er den Hochmut an die Tempel-Herren / den Geitz und Hurerey aber an 2. andere Orden allbereit verheurat habe. Itinerar. Cambria. lib. 1. c. 3.

Jacobus von Vitriaco, (welcher der Christen Expeditiones Lib. 1. Hist. c. 65.

nes in das gelobte Land beschriben/) bemühet sich sehr/ die Bezüchtigungen deß obengedachten Ertz-Bischoffs Tyrij zu bemäntlen: dann an statt der reissenden Wölff er sie Schaf; an statt deß Hochmuts sie einfältig nennet / und daß sie einem jeden geben/was ihm zuständig; welches vielen Ursach gibt / daß sie dem einen und dem andern Autori schlechten Glauben zustellen; jedoch könnte man wol sagen/ daß diese beede die Warheit geschrieben / wann man nun die Zeit distinguiren und unterscheiden will; dann so lang die Einfalt und Armut sich bey ihnen befunden/haben sie ihre Gelübd und Ordens-Reglen fleissig gehalten / so lang sie die Zeitliche Güter verachtet/ haben sie dapffer für die Christliche Religion wider die Unglaubige gestritten; sie haben sich lassen angelegen seyn/die Strassen zu sicherer hin und wider Rais der Pilgram rein zu halten; daher sie grosse Reputation bekommen / daß die Fürsten / auch viel Privat-Personen bewegt worden / ihnen so viel stattliche Güter einzuhändigen/ also/daß Matthæus Parisius in seiner Histori meldet/daß sie auff die 9000. Wohn-und Ordens-Sitz in der Christenheit hin und wider / neben unglaublichen grossen Einkommen gehabt.

An 1244. p. 819.

Diese ihre rühmliche Thaten haben ihnen Anfangs viel Lob bey den Historicis verursacht / so sie auch damals wol würdig waren: weil sie aber vermerckt/daß sie so wol angesehen / und ihre Actiones so hoch gerühmt wurden / der Reichthumb auch (welcher ohne das die Wollust nach sich ziehet/) bey ihnen so schnell zugenommen/seyn sie so stoltz und übermütig worden/daß sie ihr Thun und Lassen gantz widerwärtig angestellt / das Liecht / so sie von ihren Vorfahren gehabt / in Finsternus verkehrt; die Beschützung deß gelobten Lands auß der acht gelassen; hingegen über Schlösser / Stätt/ und endlich über gantze Völcker zu regieren angefangen/ alles ihrem Ursprung und Stifftung zu wider. Ihre Benachbarte / und andere Orden / haben sie gewaltsam überstossen: den Krieg wider die Unglaubige

Matth. Parisius, pag. 819 & 772. & 1320.

bige

bige den jenigen überlassen / welche kein Gelübd darzu gethan / und sich unter dessen in allen Wollüsten umgewaltzet / haben bißweilen den Unglaubigen selbsten Anleitung geben in das Land herein zu streiffen / damit man Hülff bey ihnen suchen müsse / und daß sie von den Christlichen Fürsten / auch den armen Pilgram Gelt herauß zu pressen / desto bessere Gelegenheit haben möchten: Ja sie habens so arg gemacht / daß sie allerhand Untreu und Barbarische Thaten / auch gegen die jenige selbsten verübt / deren Vorsatz doch war / den Unglaubigen Abbruch zu thun: welches auß etlichen nachfolgenden Exempeln zu ersehen.

Die grosse Untreu / welche sie gegen dem Keyser Friderico II. verübt / war ja erschröcklich: dann als dieser Keyser in das gelobte Land zog / mit dem rühmlichen Vorhaben / den Unglaubigen einen Abbruch zu thun / und diese seine löbliche Intention etlichen Tempel-Herren auß gutem Vertrauen offenbaret / haben sie treuloser Weiß solches alsobald dem Souldan zu Babylonien zu wissen gethan / und ihm Anleitung gegeben / wie er den Keyser überfallen köndte: der Souldan, ob er zwar ein offenbarer Feind gewesen / hat er doch diese schandliche Untreu verflucht / und den Keyser dessen selbsten avisirt / welcher / als Er die Sach wahr seyn befunden / hat Er sich hernacher mit diesen Unglaubigen in eine genaue Bündnus eingelassen / daß also hierdurch die gute Hoffnung / die man von seiner Expedition geschöpfft gehabt / gantz zu Wasser worden.

Matth. Parisius, in Annum 1229. Abb. Usperg. in Chron. An. 1227.

Ihr Hochmut und grosser Reichthum ist so weit gestiegen / daß sie auch den Königen und Fürsten formidabel worden. Als sich ein Streit zwischen dem Fürsten von Antiochia und ihnen erhebt / haben sie sieben Galleen wider ihn ausgerüst / und drey Jahr lang mit ihm ofnen Krieg geführt / hätten auch solchen noch länger continuirt / wann nit durch den Groß-meister der Hospital Ritter die Sach wäre verglichen worden.

Sanut. l. 3. par. 12. c. 17

Chr. S. Dionys. in Philipp. Aug. l. 2. c. 7.

Ihr grosser Reichthum ist auch darauß abzunemmen/ daß sie von Richardo dem ersten König in Engelland die Insul Cypren umb 35000. Marck Silber parschafft erkaufft haben/welche sie doch nit lang behalten. Und melden die Historien / daß vor ihren Rauberenen nichts sicher gewest / Sie haben die Christen und Unglaubige / eine wie die andere tractirt: Thraciam haben sie überfallen/ Thessalonien eingenommen / den Hellespontum und Peloponesum geplündert/seyn in Attica eingefallen/der Statt Athen sich bemächtiget/und den Commendanten Robert von Brenne nidermachen lassen.

Continuator Tyrii c. 13. lib. 5.

C. IX.

Ein Frantzoß / welcher zur Zeit Philippi pulchri gelebt/ und kurtz vor ihrer Condamnation ein Tractat von wider Einnemmung deß gelobten Lands geschrieben/hat von ihrem üblen Verhalten Erinnerung gethan / und zu erkennen geben / daß ihr grosses Gut / zu Hülff deß gelobten Lands / gantz unnützlich seye / und daß man wol Ursach habe/ihnen solches zu nemmen/ und besser anzulegen/ und daß durch diese Reformation die Untreu dieses Ordens der gantzen Welt offenbar/und man klar sehen werde/daß sie biß daher das gelobte Land mehr verrathen / als geschützt haben.

Bey solcher Beschaffenheit der Sachen ist sich wol zu verwunderen/wie dieser lasterhaffte Orden / gleichwol ein zimlich lange Zeit habe bestehen können ? Und sihet man auß der Histori/daß/ gleich wie ihr Vermögen / also auch die Boßheit bey ihnen zugenommen / daß unter den 184. Jahren (welche dieser Orden gewehret) sie mehr als die hundert Jahr in allen Lastern und Boßheit gelebet / und hätte vielleicht dieser Orden noch wol länger subsistiren können / wann nit der Stoltz und Hochmut sie dahin gebracht/daß sie den Fürsten/Königen und Käysern/ ja wie etliche dafür halten / dem H. Stul selbsten hätten wöllen gleich seyn/in dem sie sich unterstanden/ deroselben Authorität zu schmälern/ihre Unterthanen gantz Tyrannisch zu

halten/

halten/und gar ihre Güter an sich zu ziehen: Kurtz zu melden/sie haben sich in ihrem Hochmut unterstanden/nit nur wider ihre Regul/sondern auch wider alle menschliche Societät/ja wider Gott selbsten zu handlen.

Alle Historici, welche von der Condamnation der Tempel-Herren Meldung thun / seyn der einhelligen Meynung / daß ihr Ruin und Untergang ursprünglich herkomme von dem Prior von Montfaulcon, in der Provintz Tolosa in Franckreich / und von einem Florentiner Nahmens Noffodei, welcher auß seinem Vatterland verbannet worden / und / wie etliche darfür halten / selbsten ein Tempel Herr gewesen: Besagter Prior ist / wegen Verdacht einer Ketzerey / und üblen geführten Lebens / von dem Groß-Meister seines Ordens sein Lebenlang zur Gefängnüß verurtheilt / der ander aber von dem Prevost/ oder Statt-Vogt zu Paris mit sonderbarer schwerer Straff belegt worden. Diese beyde lasterhaffte Gesellen/ damit sie sich von ihrem elenden Leben befreyen möchten/ haben sich resolvirt/etliche sonderbare Geheim deß Ordens der Tempel-Herren (darvon zuvor niemand gewust) zu offenbaren.

Villan. Anton. Archiep. flor. masson.

Villani. c. 92. lib. 8.

Als dieses dem König Philippo zu Ohren kommen / hat Er befohlen/ diese beyde Gesellen scharff zu examiniren/ damit man der Sachen bessere Nachricht haben möge.

Darauff sie dann solche wunderliche und schandliche Sachen offenbaret / die man sich fast nit einbilden können/ und der König nit glauben wollen: derohalben er / entweder auß Curiosität / oder wegen der Sachen Importantz, ihm vorgenommen/auff den rechten Grund zu kommen: und sollen diese beyde Angeber / wie die Historien melden/ ihr Leben hernacher elendiglich geendet haben.

Demnach er aber betrachtet/ daß diese Sach die gantze Christenheit concernire / hat er mit dem Pabst Clemente dem fünfften Erstlich zu Lyon selbsten / hernacher zu Poictiers, durch seine Ambassadores, derentwegen Unterredung

 pflegen

In der 3. Laden von den Templern. n. 1. pflegen lassen: der Pabst hat Anfangs auch nit glauben wollen / daß diese Bezüchtigungen solten wahr seyn / sonder es für unmüglich gehalten / derowegen er im andern Jahr seines Pontificats eine Bulla an den König geschrieben / in welcher er ihm angedeut / daß er / der Zeit nach ein schlechtes Fundament sehen könte / dessen / so man ihm von den Tempel-Herren erzehlet: und daß sie / (als sie einen Wind hiervon bekommen) ihme selber zugeschrieben / und sich vernehmen lassen / wann das jenige / dessen man sie beschuldiget / auff sie kommen solte / sie sich den allergreulichsten Straffen untergeben wöllen: gleichwol aber wolle er nit unterlassen / dem König Satisfaction zu leisten / gute und fleissige Information einzuziehen / mit Bitt / wann der König albereit etwas gewisses in Erfahrung gebracht / ihme solches zu communiciren.

Der König besorgende / wann diese Sach solte lautbar werden / es möchte im Reich grosse Unruh verursachen / angesehen die grosse Macht / so dieser Orden in Franckreich hatte: derowegen er diese Anstalt gemacht / daß alle Tempel-Herren zugleich auff eine Zeit solten arrestirt werden / mit Befehl an seine Beambte und Officier / daß sie die
13. Octob. 1307. Schreiben / (in welchen er befohlen / sie zu arrestiren) auff einen Tag / ja in einer Stund eröffnen und sein Befehl exequiren solten / bey Vermeidung grosser Ungnad: wel-
Nangis M. S. An. 1307 ches also / auch an der Person deß Ordens Groß-Meisters selbsten (welcher im Tempel zu Paris sich befunden) vollzogen worden: Gleich darauff hat der König der Tempel-Herrn Wohnung sich bemächtiget / ist selber darinn gezogen / seinen Schatz und briefliche Documenta dahin verschaffet / auch alle übrige Güter in seinen Gewalt ge-
Parad. Histor. de Bourg. bracht: und weilen er diese Sach weiter fortzusetzen gedachte / hat Er der Theologischen Facultät zu Paris Raht und Gutachten hierinn gepflogen; Diese haben durch ein
In der 1. Laden / n. 1. Decret Jhm zu wissen gethan / daß der Gewalt eines weltlichen Richters sich so weit nit erstrecke / einem / wer der auch seye / wegen der Ketzerey den Proceß zu machen / es

seye

seye dann/daß solches von der Kirchen an ihn begehrt wor- 1307.
den: gleichwol aber/daß im Nothfall/ und wann Gefahr vorhanden/ein weltlicher Richter wol Macht habe/einen gefänglich anzunemmen/ doch mit der Intention, daß Er der Kirchen solchen wölle ausfolgen lassen: daß die jenigen/ welche den Glauben zu beschützen sich in Krieg begeben/ und der Kirchen ein Religions-Gelübd gethan/ für Geistliche zu halten/ und vor dem weltlichen Gericht befreyet seyn: Ihre Güter betreffend/sollen selbige dahin verwendet werden/ worzu sie Anfangs den Tempel-Herren übergeben worden. Der Pabst hat diesen Proceß deß Königs sehr übel auffgenommen/fürgebend/ daß diese Ordens-Leut für Geistl. Personen zu halten; hat auch durch andere Bullen dem König remonstrirt/ wie die Könige/ seine In der 3.
Vorfahren dem Röm: Stul jederzeit so grossen Respect, Lad/n 2.
und allen Gehorsam erwiesen/und sich niemals unterstanden die Geistl. Personen zu richten; daß diese Tempel-Herren der Kirchen unmittelbare Unterthanen seyen; der König aber habe/ zu Præjuditz der vorgehenden Bullen, die Execution, so wol wider die Personen der Templer/als ihre Güter vorgenommen: begehrte derowegen/er solte ihm hierinn gebührende Satisfaction thun; Und hat zu solchem End 2. Cardinäl/als Berangerum, sub titulo SS. Nerei & Achillei, und Stephanum, unter dem Titul S. Cyriaci in Thecmis, abgeordnet/ mit Begehren/ der König solte alles wieder in alten Stand richten/ daß er vergnüget seyn könne/ und die angeklagte Personen so wol als ihre Güter diesen beyden Cardinäln übergeben. Nach diesen/mit lauter Unwillen angefüllten Bullen, hat der erzürnete Pabst den Ertz-Bischöffen/Bischöffen/Prælaten uñ Inquisitorn in Franckreich allen Gewalt in dieser Sach zu procediren gäntzlich benommen/und alles auff sein Person gezogen/ dardurch dann deß Königs wolgemeyntes Vorhaben unkräfftig gemacht/ und vernichtet worden; welches dann grossen In der 1.
Unwillen bey dem König erweckt/ daß Er dem Pabst Lad/n. 34.
solches mit dapfferer Resolution remonstriren lassen;

 dann

1307. Dann erstlich beklagte er sich / daß der Pabst / in Secundirung dieses rechtmäßigen Vorhabens / sich so gar kaltsinnig und lau erzeige / da doch die Sach keine difficultät auff sich habe / daß Gott nichts mehrers / als die Laulichte hasse: daß hierdurch der Anklagten Mißhandlungen gleichsam gebillichet / und sie halsstarrig gemacht werden / daß sie ihre Fehler nit erkennen / daß der Pabst die Prælaten / und jedes Orts Ordinarios vielmehr dahin solte anhalten / zu Außrottung dieses boßhafften Ordens ihr äusserstes zu thun / als welche in ihrem untergebenen Bezirck viel besser inquiriren / und eigentlichere Information der Sachen geben könten / als andere / die daselbsten nit bekandt / mit hinzusetzung folgender Worten: gravis, quod absit, fieret injuria, si sine justa causa ministerium à Deo sibi traditum & defensionis fidei meritum, auferretur Episcopis: nec Prælati talem injuriam meruerunt, nec hanc ferre possent, nec (scilicet Rex) salvo suo juramento posset hoc tolerare, essetque peccatum gravissimum, spernere eos, quos Deus misit: qui vos enim spernit, me spernit, ait Dominus. Quis ergò sacrilegus, vobis Pater S. præsumet consulere, quòd vos eos spernitis, imò potiùs JESUM Christum eos mittentem:

Item / daß der Pabst den Gesetzen seiner Vorfahren eben so wol unterworffen / so gar / daß etliche gesagt haben / quòd Papa in Canonem latæ sententiæ potest incidere, maximè in causa fidei ipso facto: daß die durch den Pabst befohlene Benehmung und Suspension deß Gewalts der Geistlichen diesem vorhabenden Werck sehr præjudicierlich / und den Tempel-Herren Hoffnung gebe / daß sie in ihrer bösen Sach bey ihm Schutz und Favor finden werden / da man dann nimmermehr zu einem erwünschten End werde kommen können: daß ohne das schon etliche von diesen Gesellen in ihrer Deposition und Aussag sehr wanckelmütig sich erzeigen; und als er endlich der Templer Boßheit und Laster gnugsam beschrieben / und exaggerirt / hat er beygefügt / daß kein König / kein Fürst / oder jemand an-

derer

derer jemahl darbey gewesen/wann einer in den Orden angenommen worden/ sondern sey alles nur unter ihnen selber heimlich / und verdächtig vorgangen ; Der König in Franckreich Rex Catholicus , non ut accusator , non ut denunciator, vel partialis promotor hæc suscepit , sed ut Dei minister, pugil fidei Catholicæ, legis divinæ zelator , ad defensionem Ecclesiæ juxta traditiones SS. Patrum, de quo tenetur Deo reddere rationem. 1307.

Damit aber der König der gantzen Welt zu erkennen gebe/daß er in dieser Sach frey und ungescheucht verfahre / und bißhero nichts / als was er wol befügt gewest / gethan habe/hat diese zwey Cardinäl contentirt / und etliche der fürnehmsten Tempel-herren dem Pabst nach Poictiers (alda Er sich damals befunden) überschickt / damit er von ihnen selber deß Königs rechtmäßiges Procediren vernehmen möchte. In der ersten Lade/ n. 6.

Der Pabst hat diese Ihm zugeschickte Templer / und noch zwey und siebentzig andere dieses Ordens examinirt/ welche bekandt/daß sie bey ihrer Reception und Auffnemmung JESUM Christum verläugnet/ꝛc. und noch andere Laster mehr begangen/ welche der Pabst/ in seiner Bullen zu melden / selber ein Abscheuen getragen/ꝛc gleichwol hiernach particulariter specificirt werden. In der 3. Lad/n. 13. Rubeus hist Raven. lib. 6. p. 512. Bzov. an. 1308. In der 3. Lad/n 3.

Und seyn diese ihre Aussagen ordentlich beschrieben worden / in Gegenwart Petri deß Bischoffs zu Preneste, der beyden Legaten in Franckreich/der Cardinäl/ Thomæ, sub titulo S. Sabinæ; Landulfi S. Angeli ; und Petri Colonnæ, &c. Ja sie haben in Beyseyn dieser Cardinäl von neuem bekennet/ daß ihr gethane Aussag wahr sey / seyn auch folgends beständig darbey verblieben.

Eben in diesem Consistorio hat man vom Pabst vernommen/daß ihme ein Ritter dieses Ordens (so einer von seinen domesticis gewesen) in Beyseyn deß Cardinals Raymundi von Agut seines Vettern / alles freywillig bekennt/ was für Ubels er in diesem Orden gesehen/welche seine Bekanntnüs auch gleich beschrieben worden. In der 3. Lad/ n. 13. Zurita an. 1307. Mariana Hist. Hisp.

Diese

1307. Diese und andere der Templer gethane freywillige Bekantnüssen / und deß Königs Freymütigkeit / haben den Pabst verursacht / daß er ein andere Resolution gefast; dann er wol gemerckt / ohnrecht gethan zu haben / daß er den Ertz-bischoffen / Bischöffen und Inquisitorn in Franckreich ihren Gewalt suspendirt / und benommen: derowegen er durch eine Bulla diese Suspension wieder auffgehebt / und den Ordinariis zugelassen / mit allem Fleiß in ihrem anvertrauten Bezirck wider die Templer zu procediren / biß in den Provincial-Conciliis ein Sententz und Urtheil außfallen möchte / doch mit diesem Befehl / daß sie wider den General deß Ordens nichts fürnemmen solten / sondern hat ihm und dem H. Stul vorbehalten / den Process dem Groß-Meister deß Ordens / den Magistris und Præceptoribus in Franckreich / in den Ländern über Meer / in der Normandia, Poictou, und Provincia oder Provence selber zu machen / und zu vollziehen; Endlich hat er auch befohlen / daß die Templer seinem Nuncio, dem Bischoff von Preneste (welcher von ihm allen Befehl hatte) in sein Gewalt solten übergeben werden. Der Nuncius hat dem Pabst seine Verrichtung / und daß der König ihm die Templer in seinen Gewalt übergeben / gleich avisirt; und weil er leichtlich erachten können / daß sie ohne starcke Convoy nit sicher auß dem Königreich anderwerts werden zu bringen seyn / hat er die Anstalt verfügt / daß sie zwar von deß Königs Leuten / doch in deß Pabsts / und seinem Nahmen / solten verwahrt werden.

In der 3. Lad / n. 3.

In der 1. Lad / n. 9.

Weil nun der Pabst / seinem Beduncken nach / alle behörige Anstalt gemacht / was der Beklagten Personen betrifft; als hat er für nötig erachtet / dahin bedacht zu seyn / daß auch ihre Güter conservirt und nit verzogen werden möchten; Derowegen er dem König geschrieben / daß seine Intention und Meynung dahin gehe / im Fall ja dieser Orden gäntzlich zu cassiren / gleichwol ihre Güter zu Recuperirung deß gelobten Lands verwendet werden solten:

In der 3. Lad / n. 4.

Die 3. Lad. n. 5.

solten: und durch ein ander Bull hat Er dem König zu wissen gethan/ daß er allbereit etliche ernennet/ die Güter dieser Templer zu administriren/ mit Bitt/ er seines theils dergleichen auch thun wolte/ doch mit dem Anhang/ daß derentwegen künfftig eine ordentliche und getreue Rechnung abgelegt/ und die Gelter so übrig vorhanden/ an einen sichern Ort/ ausserhalb deß Königreichs (doch unter deß Königs Protection) verhafft/ und zu obangedeutem End verwendet werden solten/ biß er/ oder seine Successores derentwegen ein anders disponiren würden. 1307.

Der König hat den Pabst durch Schreiben wieder beantwortet/ daß Ihme diese Anstalt gar wol beliebig/ und daß er nimmermehr zulassen wölle/ daß diese Güter zu einem andern Gebrauch/ als wie angedeut/ verwendet werden solten; was er biß daher gethan/ sey eben zu solchem End geschehen/ die Dissipation und Verschwendung derselben zu verhinderen; daß er erbietig den jenigen/ so er/ der Pabst/ hierzu verordnen würde/ auch den Bischöffen alle Hülff und Beystand zu leisten; hat auch etliche seines theils ernennet/ welche neben deß Pabsts Deputirten erwehnte Güter administriren sollen; nemlich Wilhelm von Gisors, Archidiaconum zu Aulge, Gerardum von Sabanau/ Johannem Petri, Doctorem Juris, Wilhelmum Pisdove, Renatum Burdon seine Cammer-Diener/ und Raymundum Barrani von Tholose. Die 1. Lad/ n. 3. v. 4. In der 3. Lad/ n. 6.

Nach diesem seyn wieder etliche Bullen vom Pabst erfolget/ als eine an die Prælaten in Franckreich/ daß sie/ zu Verwaltung dieser eingezogenen Güter/ gewisse Personen in ihrem Bezirck verordnen sollen. Ein andere/ in welcher er etliche benennet/ die neben den Prælaten der Instruction deß Proceß der Tempel-Herren in ihrem anvertrauten Bezirck beywohnen sollen/ benantlich 2. Canonicos, 2. Prediger Brüder/ und 2. Minoriten Brüder: mit dem Anhang/ wann sich etwan ein Articul finden solte/ der nit für Ketzerisch zu halten/ daß sie in solchem Fall mit seiner (deß In der 3. Lad/ n. 9.

1307. Pabsts) Authorität procediren/und nach den Sanctionibus Canonicis urtheilen solten.

In der 3. Lad / n. 10. 11. Durch ein andere Bullam hat er dem König wegen gebrauchter seiner Freymütigkeit Danck gesagt / dz er gleich auff erstes Begehren seines Inquisitoris die gefangene Tempel-Herren dem Bischoff von Preneste in sein Verwahrung außfolgen lassen; und dz er sie in seinem (deß Pabsts) und der Frantzösischen Prælaten Nahmen/auch ausserhalb deß Königreichs fleissig verwahren lassen wolte.

Lib. C. fol. 93. Und auff diese so præjudicirliche Bullen nun / war unmüglich / daß der König (als welcher über seine Jura und Authorität sehr eifrig zu halten pflegt) sein Mißfallen und Offension nit solte an Tag gegeben haben durch ein Schreiben / in welchem er dem Pabst zu erkennen gab / daß / gleich wie er nit darfür halte / daß er durch arrestirung der Tempel-Herren auff einigen Weg der Kirchen Freyheit solte verletzt; Also wolle er auch durch seine gutwillige Ubergebung der Gefangenē / den beyden Cardinäln / seinen Rechten das geringste nit benommen haben; Ihre Güter betreffend / so seyen die jenige / so er hierzu deputirt / getreue und redliche Unterthanen / auch keiner unter ihnen / der sonsten mit Renten und Einkunfften deß Königs das geringste zu thun hätte.

In der 3. Lad/n. 7. Dieses Schreiben hat den Pabst zu einer andern Bullen bewegt / in welcher er sich erklärt / daß alles / was er in dieser Sach durch seine Agenten gethan / und noch thun würde / so wol die Personen / als Güter der Tempel-Herren betreffend / nit zu seinem Vortheil geschehen / noch zu Præjuditz deß Königs / der Prælaten / Hertzogen / Grafen / Frey-Herren und anderer Frantzosen / an ihren Prætensionen / so sie (zu Zeit der Captur) auff der Tempel-Herren Güter gehabt / gereichen solte.

Die 1. Lad/ n. 22. Als diese Sachen also vorgiengen / und der König sahe / daß das Ubel in seinem Königreich den Fuß begunte zu setzen / und die Instruction deß Proceß keinen Fortgang hatte / hat er eine Commission abgeordnet / so wol an Frater

Wilhel-

Wilhelmum Parisium deß Pabsts Inquisitorn in Franckreich/(welcher befelcht war dem Examini der Tempel-Herren beyzuwohnen) als auch an etliche Edelleut / daß sie gedachten Inquisitorn seinentwegen solten assistiren: und weil in dieser Commission etliche Sachen wol merckwürdig/ als wird dem Leser nit zuwider seyn / etwz darvō zuvernehmē. 1307. Nostradā. Hist. de Provence, p.323.

Nach dem nun der König die Schand-thaten der Tempel-Herren (welche er reissende Wölff unter einem Schaf-Fell nennete) ins gemein gnugsam herauß gestrichen/ meldete er in specie, daß/ wañ sie in den Orden tretten/ sie (welches schröcklich zu hören) JEsum Christum dreymal zuverläugnen / und das Crucifix dreymal anzuspeyen pflegen; Item daß die/ welche man annem̄t/ die jenige/ von welchen sie angenommen werden/ auff den Mund/ auff den Nabel/ und hinderwarts / an einen Ort / so Ehren halber nit zu nennen/ küssen müssen: und daß hernach die übrige auch einer den andern auff ein schandliche Weiß zu küssen pflege/ und folgends sich obligiren / und ein Gelübd thun / sich zu dem verfluchten Laster der Sodomy gebrauchen zu lassen/ und daß solches auff Begehren keiner dem andern abschlagen solte.

In dieser Commission setzt der König weiter: Nach dem Wir (als die Wir / zu Beschützung deß Glaubens und der Kirchen / von GOTT verordnet seyn) mit dem Pabst / den Prælaten / Fürsten und Frey-Herren unsers Königreichs tractirt / auch mit unserm Rath Deliberation gepflogen / nit weniger der Prælaten / Fürsten und Frey-Herren unsers Königreichs Gutachten eingeholet: Als wöllen und befehlen Wir hiermit / daß ihr aller der Tempel-Herren Personen / keinen außgenommen/ euch würcklich bemächtigen / selbige dem Judicio und Erkantnus deß geistlichen Richters fürstellen/ auch all ihre ligend- und fahrende Güter Unsertwegen zu Handen nehmen uñ verwahren sollen / biß Wir ein anders derentwegen verordnen werden: Zu diesem Werck hat der Pabst den Wilhelmū Parisium, Prediger Ordens seinen Inquisitorem fidei,

 depu-

1307. deputirt. An Vollziehung dieser Commission hat der Inquisitor und die Deputirte Edelleut kein Zeit verloren / und sich angelegen seyn lassen / mit allem Fleiß zu verrichten / was ihnen vom König anbefohlen wordē: und so viel man auß denen noch überbliebenen Actis ersehen kan / befindet
In der 1. Lad / n. 18. sichs / daß der Inquisitor, mit bey sich gehabten Zeugen / zu unterschiedenen Tagen auff die 140. Tempel-Herren / deß Tempels zu Paris allein / verhört / welche alle in dem einhellig ausgesagt / daß bey ihrer Reception und Auffnemmung in den Orden / sie dreymal den Herrn Christum verläugnen / auch ein Crucifix / so ihnen vorgehalten worden / dreymal anspeyen müssen; und wann einer oder der ander sich hierinnen geweigert / seyen dieselbe theils mit zwey- oder dreytägiger Gefängnüs / theils mit Ansetzung eines Messers an die Gurgel / theils durch Tortur und Folterung darzu gezwungen worden.

Zum Andern / haben sie auch einhellig ausgesagt / daß derjenige / so in den Orden recepirt und angenomē worden / den jenigen / so ihn angenommen / auff den Mund / auff den Nabel / auff den Rücken / und zu End deß Rück-Grads / am schändlichsten Ort deß Leibs küssen müssen.

Drittens bekanten sie / daß ihnen hoch verbotten worden / kein Weibsbild fleischlich zu erkennen / sondern wann sie ein gailer Lust ankomē / ihnen wol erlaubt seye / ohne einigen Scheu und Gewissen sich mit ihren Mitbrüdern zu vermischen.

Dieser Punct ist so gewiß als die vorgehende / wie dann etliche unter ihnen / und zwar in nit geringer Anzahl bekant / daß sie von ihren Obern und Vorgesetzten selber dergestalt mißbraucht worden. Einer unter diesen / Nahmens Giac / bekante / als er in Cypren gewesen / daß der Groß-Meister selber in einer Nacht sich dreymal dergestalt mit ihm vermischt habe. Zum vierten sagten etliche auß / daß sie einen höltzern / vergüldt- und versilberten Kopff mit einem grossen Bart angebetet haben / welchen Kopff man gleichwol nit offt / sondern allein in den Zusamēkünfften

deß

deß General-Capitels zu sehen bekommen / dahero nit alle 1307.
hiervon Wissenschafft gehabt / weil allein die Fürnehmste in dergleichen Capitel kommen. Etliche von ihnen haben angezeigt/daß sie die Statuta und Gesetz ihres Ordens niemals haben zu sehen können bekommen/als ungefehr zwey Monat vor ihrer Gefangenschafft / und zwar nun das Capitel von den Priestern: daher sie leichtlich glauben können/daß das jenige/ dessen man sie bezüchtiget / wahr seye/ weil sich viel Sachen in ihrem Orden befinden / davon sie keine Wissenschafft gehabt; mit weiterm vermelden/daß sie unter anderm ein Gesetz haben / daß / wann einer von den Brüdern einem seiner Mitbrüder eine Sünd gebeichtet/ und derselbe es offenbaret / er mit eben solcher Straff angesehen worden/als der jenige/so die Sünd begangen.

Der Groß-meister Jacob de Molay, und Hugo von Peraldo, und einer Delphinus genandt/ (von welchen unten soll gesagt werden) seyn eben in dieser Information verhört worden.

Der Groß-meister und Peraldus haben alles bekant/wie oben vermeldt: Einer von diesen Templern hat angezeigt/ daß gedachter Peraldus sich vernehmen lassen / weil dieser Orden so übel beschreit / und beym Pabst und König so sehr verhaßt/seye er bedacht solchen zuverlassen/ uñ andere gute Freund zu warnen. Ein anderer mit Nahmen/Gottfried von Gonavilla, welcher in Engelland angenommen worden/ hat freywillig bekennt / daß/als er bey seiner Reception sich geweigert / den HErrn Christum zu verläugnen/ einer von den Fürnehmsten hochbetheuret / es schade nichts / darff sich deßwegen nit bekümmeren / es seye also bey dem Orden der Gebrauch / welchen ein böser Groß-meister also eingeführt / als derselbe von dem Souldan gefangen worden / hab er nit eher loß werden können / biß er ihm versprochen/diese Gewonheit und Gebrauch der Abläugnung Christi bey dem Orden zu introduciren;

Andere geben vor/daß ein Groß-meister Nahmens Roncelin, der Anfänger dieses abscheulichen Gebrauchs gewesen;

1307. sen; Andere legens auff Thomas Beraldum, auch Groß-meister: Andere geben vor/ es geschehe zur Nachfolg deß H. Apostels Petri, welcher auch Christum dreymal verläugnet; Eben dieser Templer sagte/ daß er auff ein Zeit in grosser Gefahr gewest/ als er bey Annemung etlicher neuẽ Brüder diesen Gebrauch nit observirt/ der grosse Gewalt/ und viel Güter/ die er unter dem Orden gehabt/ haben ihn verhindert / daß er nit wider auß dem Orden getretten/ und dẽ König diese abscheuliche Sachen offenbaren könnẽ.

Viel unter den jenigen/ so verhört worden/ haben grosse Reu ihrer Missethaten scheinen lassen; etliche sagten/ daß sie der Bischöffen Beicht-vättern solches gebeichtet; Etliche/ daß sie zu Rom gewesen / und an dem grossen Jubilæo beym Pabst Pardon und Erlaubnus begehrt/ den Orden zu verlassen. Und ist wol zu mercken/ daß unter diesen 140. Templern / welche in dieser Information verhört worden/ nit mehr als 3. sich befunden/ welche gesagt / daß sie nichts Böses und Unrechts in diesem Orden gesehen: Uber diese weitläuffige Verhör- und Aussagen so vieler Templer/ befinden sich noch mehr andere dergleichen / welche nit weniger ihre rechtmäßige Condamnation nach sich ziehen; Ber-

Die 1. Lad/ n.14. & 19. trand de Agassa, Ritter/ und der Landrichter in der Provintz Bigorre (welche beyde auch zu dieser Sach von dem König deputirt gewesen) haben 11. Templer verhört/ welche alles/ wie oben/ bekennet: Einer unter denselbigen bekante/ daß er sich niemals geschämt / mit einem seiner Mitbrüdern sich zu vermischen: Ein ander sagte/ daß er dem Priester zwar alle seine Sünde gebeichtet / außgenommen die Sodomy, dann er solche für keine Sünde gehalten.

Die 1. Lad/ n.16. Der Inquisitor Wilhelm Parisius hat zu Troyes auch 3. Templer/ in Beysenn 2. Edelleut/ verhört / die haben eben dergleichen bekennt / ausser das Anbeten deß höltzernen Kopffs: Einer vermeldete/ daß er nit mehr wisse / ob die Stricklein / damit sie begürtet / mit diesem Götzen Kopff berührt worden/ oder nit? als man sie erinnert/ sie solten in sich selber gehen / seyn sie vor dem Inquisitor nidergekniet/ und Gnad gebeten.

Eben dieser Inquisitor, hat 5. Zeugen zu Bayeux und zu Caën verhört / welche eben dergleichen bekennt. Nit weniger haben etliche Geistliche / so von dem Inquisitor deputirt worden / in Beyseyn Hugonis von Castel, und Enguerrandi von Villiers, deß Königs deputirten Rittern / 13 Templer zu Caën verhört / welche / nach dem ihnen diese Inquisitores der Kirchen Gnad / und deß Königs Deputirte / den Nachlaß der zeitlichen Straff versprochen / haben eben dergleichen / wie die vorige / bekennt; Man hat sie auch wegen deß Stricks / mit welchẽ sie bey der Reception umgürtet worden / befragt / haben aber keinen rechten Bericht davon geben können / worauff es angesehen gewesen. 1307. Die 1. Lad / n. 17. n. 20.

Einer von diesen Gesellen / weil er nichts bekennen wöllen / ist an die Folter gelegt worden / darauff er dann die Warheit / wie die andere / bekennt. Ein Edelmann / Nahmens Johann von Avveblay bey Cahors, hat in Beyseyn zwey Notariorum sieben Templer in der Diœcesi von Cahors verhört / welche alles bekennt / und Gnad begehrt haben. In der 1. Laden / n. 20.

Andere 10. seyn zu Pont del' Arche durch den Statt-Vogt zu Roüen, Petrum von Hangest, und andere Edelleut gehört worden / von welchen man eben dergleichen vernommen / mit vermelden / daß man ihnen ein Stricklein geben / mit welchem ein Bild berühret worden / könten aber nicht wissen / was es bedeutet. Ibid. n. 23.

Ist noch übrig die Bekantnuis der jenigen 7. Templer / welche zu Carcassonne seyn verhört worden / welche umbständlich erzehlt haben / was bey ihrer Reception vorgangen: der erste / (welcher Præceptor in dem Ordens-Hauß zu Nogaredda, bey Pamietz gewesen) sagte / daß bey seiner Reception diese Ceremonien gebraucht worden / man habe zwey Ordens-Ritter zu ihm geschickt / die ihn befragt / ob er sich in den Orden begeben wölle? darauff er geantwortet / Ja / dieses seye sein Intention: Zwey andere haben ihn erinnert / daß das jenige / so er ihm für- In der 1. Laden / n. 25.

nehme /

1307. nehme/ ein grosse Sach/ und daß ihr Regul schwer zu halten seye/und daß er jetzo nun dz eusserliche sehe; Als er nun bey seiner ersten Resolution verblieben/habe man ihn heissẽ hinein gehen: alsobald hab er vor dẽ Præceptor oder Obristen/(welcher ein Buch in der Hand gehalten/und noch 10. andere Ordẽs Brüder bey sich gehabt) müssen niderknien/ welcher ihn abermal gefragt/wz er begehre? darauff er geantwortet/er begehre in ihren Orden zu tretten; darauff er die Hand auff dz Buch legen/und schwören müssen/ 1. daß er niemand nichts schuldig; 2. daß er nicht verehlicht 3. auch daß er anderstwo keine Dienst habe:hernach habe der Præceptor, (die Hand noch auff dem Buch haltende) ihm gesagt: Ihr müst Gott und uns schwören/daß ihr uns gehorsam seyn / nichts eignes haben / die Keuschheit und die Gebräuch unsers Ordens halten wollet / und daß ihr an Gott den Schöpffer glaubet / welcher nit gestorben / noch auch sterben wird ; worauff er dann geschworen: Nach diesem habe der Præceptor oder Obriste einen Mantel auff ihn gelegt / und habe ein Ordens-priester den Psalmen Davids / Ecce quàm bonum, & quàm jucundum, &c. gelesen/ hernacher ihn auff den Mund geküsset: Folgends habe dieser Præceptor sich auff die Banck gelegt / und hab er ihm S.h. die posteriora, und vornher die Kleider küssen müssen; darauff er nidergesessen/und haben die andere Brüder/ so gegenwärtig gewesen/ihn auff den Nabel geküsset: nachgehends habe der Præceptor einen Götzen in Gestalt eines Menschen auß einer Büxen gezogen/selbigen auff eine Küsten gesetzt / und diese Wort gesprochen: Liebe Freund / sehet hier einen Freund Gottes / der mit ihm redet wann er will / und dancket ihm / daß er euch darzu hat kommen lassen / was ihr begehret habt: darauff haben sie kniend dreymal diesen Götzen angebetten / dreymal ein Crucifix / so man ihm fürgehalten / verläugnen und anspeyen müssen / Folgends habe der Præceptor ihm ein Gürtel von Faden gegeben/und ihm erlaubt/wann ihn ein gaile Lust ankomme/sich mit seinen Mit-Brüdern fleischlich zu vermischen:

Nach diesen Ceremonien seye er mit dem Ordens-Habit bekleidet/ und zu dem Obristen geführet worden/ welcher ihn unterrichtet/ wie er sich in der Kirchen/ im Krieg/ und zu Tisch verhalten/ und daß er diese Gürtel allzeit bey sich haben solle. Dieser Ordens-Ritter sagte für gewiß/ daß auch ein anderer mit ihm eben auff diese manier angenommen worden; und daß er hernacher andere mehr auch also hab sehen annehmen; mit fernerer Anzeig/ daß er im Jahr 1300. bey der grossen Indulgentz zu Rom diese Laster gebeichtet habe. 1307.

Ein anderer Templer/ namens Gaucerandus von Montpezat, hat eben dergleichen/ wie der vorgehende angezeigt/ und beneben vermeldt/ daß ihnen mit ihren Brüdern sich zu vermischen/ zu dem ende erlaubt seye/ damit sie die Hitz in den Ländern über Meer desto besser ertragen/ und wegen der Weibs-Personen nicht möchten beschreyt werden. Ein anderer meldet auch diesen Umbstand/ daß der Oberste/ wann er den Götzen fürgewisen/ diese Wort gesprochen/ Sarrazin y allà: als wolt er sagen/ sihe dorten den Sarazener.

In Historia provinciæ oder provence liset man/ daß ein Commissarius, Namens Odoardus de moledinis, welchen der König nach Beaucaire deputirt/ ihm geschrieben/ daß er 45. Templer in Arrest genommen/ unter welchen 5. Ritter und ein Priester gewesen/ welche er examinirt/ und daß sie eben das jenige einhellig außgesagt/ was hiervor vermeldt; nemlich/ die Verläugnung deß HErrn Christi/ welchen sie für einen Betrieger hielten die gestattung der Sodomiterey/ die Küssung der unehrlichen Orten deß Leibs; doch wolten sie von dem Strick (davon oben gesagt) bey dem Kopff/ oder Götzen nichts wissen/ und daß sie diesen Götzenkopff nie angebetet/ als nur einmal bey einem versammleten Provincial-Capitel zu Montpelier/ allda solcher Kopff auff ein Kasten gestellt/ und von den Capitularn (wie gebräuchlich seyn solle) nach der Complet angebetet worden; Was die Consecration der Hostien betreffe/ habe dieser Priester bekennt/ Nastrad. hist. de provencæ. p. 324.

1307. daß der jenige / so ihn in den Orden auffgenommen / ihm aufferlegt / daß er solche auff dem Altar nicht consecrirn / noch die gewöhnliche Wort der Consecration gebrauchen soll / so wol bey der Hostien / so man dem Volck fürhält / als bey denen / so man den Templern reichet: Dieser Ordens-Priester bekante auch / daß er das jenige / was er wegen der Hostien (so er den Ordens-Brüdern gereicht) geschworen / fleissig gehalten; die jenige Hostien aber / so er dem Volck vor dem Altar vorgezeiget / hab er allzeit in seinem Hertzen mit den gewöhnlichen Worten consecrirt; etliche (doch derselben nicht viel) sagten / daß / wann sie communicirt / sie wol gewust / daß sie keine consecrirte Hostien empfiengen.

Also ist hierauß summariter zu sehen / was auß dieser Tempel-Herren Bekanntnus offenbar worden / und daß man rechtmässige Ursach gehabt / diesen Orden ins gemein abzuthun / dieweil er auch ins gemein verderbt war.

Es melden zwar die Historici, so von dieser Sach schreiben / über das jenige / so allbereit oben vermeldt worden / noch andere abscheuliche Thaten mehr; was kan aber greulicher und erschröcklicher seyn / als die Verläugnung deß HErrn Christi? Und ob sie zwar / wie gemeldt / viel wunderliche Sachen setzen / ist doch darvon kein Grund noch Beweiß vorhanden.

In vita Philippi pulchri c. 66. & in Libro, cui titulus, passage d' autremer. in 8.

In dem Chronico S. Dionisij findet man nachfolgende Articul und Missethaten / umb welcher willen die Templer gefangen / condamnirt und verbrand worden / welche sie in der Gefängnus meistentheils selber bekennet / und überwisen worden:

NB. Diese Articul sein in gar alt Frantzösisch beschriben / dz man mehr auff den Sensum, als auff die Wort gehē müssen.

Der 1. Articul ihrer Mißhandlung ist dieser: daß sie nicht fest an Gott glaubten / und wann sie ein neuen Templer machten / hat man nie können recht innen werden / wie sie ihn consecrirt und eingeweyhet / und hat man allein gesehen / wie sie ihm den Habit geben.

Der 2. Articul war: Wann der neue Templer den Ordens

dens-Habit angelegt/ist er in eine finstere Kammer geführt 1307.
worden / allda er gleich Gott verläugnet / und das Crucifix mit Füssen getretten / auch die Heilige Bildnus angespeyet.

Der 3. Articul war: Daß sie einen Götzen angebetet/ welcher mit einer alten balsamirten Haut überzogen war; und auff diesen Götzen setzte der Templer sein elenden Glauben und Vertrauen; dieser Götz hatte an statt der Augen 2. Carfunckelstein/welche hell gläntzten / und ist gewiß/daß sie all ihr Vertrauen auff diesen Götzen gesetzt / und ihn für ihren Gott gehalten.

Der 4. Articul: Sie bekannten auch die Verrätherey wider den König Ludovicum Sanctum, als er in dem Land über Meer gefangen worden/ so haben sie eine Statt Acre genannt/ auß Hochmut verrathen.

Der 5. Articul war: Wann die Christen über Meer gefahren / haben sie die Anstalt gemacht / daß dieselbe dem Souldan zu Babilonien verrathen / und durch ihre Boßheit offentlich verkaufft worden.

Der 6. Articul war: Sie haben bekennt/daß sie deß Königs Widerwärtigen/Gelt auß dem Schatz geben/welches dem Königreich sehr schädlich gewesen.

Der 7. Articul: So haben sie auch (wie man sagt) die Sünd der Ketzerey bekennt: und haben wegen ihrer Heucheley/ einer mit dem andern sich fleischlich vermischt / daß es groß Wunder / daß Gott solche Laster und erschröckliche Untreu geschehen lassen/aber Gott gestattet wegen seiner Güte viel Ubels.

Der 8. Articul: Wann ein Tempel-Herr in ihrer Abgötterey noch nicht gnugsam confirmirt/in seiner Boßheit gestorben/haben sie etwas von ihm verbrand / und von dem Pulfer oder Aschen den neuen Tempel-Herren zu essen geben/und vermeynt/ ihren Glauben und Abgötterey hierdurch zu bestätigen; hingegen haben sie den Leib JEsu Christi gäntzlich verachtet.

1307. Der 9. Articul: Wann ein Tempel-Herr ein gewissen Gürtel oder Riemen / in welchem ihr Zauberey gewesen / umb sich gegürtet / hat er sein Glauben und Vertrauen gäntzlich darauff gesetzt.

Der 10. Articul: Daß sie in ihrem Orden kein Kind tauffen / noch auß der Tauff heben / auch in kein Zimmer gehen dörffen / da eine Kindbetterin gelegen / er gehe dann hintersich hinein / welches schandlich ist zu erzehlen: seyn also diese Templer wegen ihrer Missethaten von dem obristen Bischoff / dem Pabst Clemens, von vielen Ertz-Bischöffen / Bischöffen und Cardinälen / verdampt worden.

Der 11. Articul: Ja sie habens noch ärger gemacht / denn wann ein Templer bey einer Jungfrauen ein Kind gezeuget / hat man solch Kind am Feuer gebraten / das Fett von ihm genommen / und ihren Götzen damit consecrirt und gesalbet.

Claruit An. 1440. p. 73. Thomas Walsingham, Historicus Anglicus, in vita Eduardi 2. hat auch gute Information von diesen Lastern gehabt / in dem er schreibt: Depositum nempe fuit, contra Templarios, & compertum, quod, quando receperunt quenquam ad ordinem, amotis omnibus exceptis fratribus ejusdem ordinis, adduxerunt illum, ad locum privatum, & totaliter denudârunt, & tunc unus accederet ad eundem, & eum oscularetur in posteriori parte, deinde indueretur & cingeretur corrigiâ de Sambuco: & post Crux portaretur, & ibi diceretur sibi, quod crucifixus non est Christus, sed quidam falsus Propheta, deputatus per Judæos, ad mortem propter delicta sua, & fecerunt eum ter spuere super illum, & postea projecerunt crucem ad terram, & eam pedibus conculcari fecerunt: deinde ostenderunt sibi caput cujusdam Idoli quod cottidie adorabant. Et præter hæc depositum est contra eos quod vitio fœdabantur Sodomitico, statuentes, quod nullus utatur mulieribus, sed quilibet, alterutro, cum voluerit: Auß obigem alten Latein ist zu ersehen daß die Gezeugnus wider die Templer in Engelland mit den jenigen in Franckreich überein kommen /

und daß dieses Ubel sich durch den gantzen Orden erstreckt. 1307.

Robertus Gaguinus, minister generalis ordinis Mathurinorum, schreibt in seiner Histori: Tum etiam est proditus Templariorum error, qui Christo rejecto falsis se Religionibus dediderunt. Erat enim illis simulacrum, cui pellem humanam super induxerant, appositis ad oculos statuæ, duobus fulgentissimis carbunculis, qui vice oculorum micarent. Lib 7. pag. 125.

Ei statuæ, dum quispiam ad illos ingrederetur, ordinem vitamq; Templariorum professurus, abnegato ante omnia Christo, & Cruce ejus calcatâ, sacrificium faciebat: Morientis autem corpus in pulverem adactum, cæteris in potum conferebant: quo poculo constantiores suos fieri arbitrabantur. Præterea, si ex Templarij coitu, infans ex puella Virgine nascebatur, hunc igni torrebant: exque eliquatâ inde pinguedine, suum simulacrum decoris gratia ungebant. In confesso quoq; habitum est, eorum Dolo Divum Ludovicum, dum in Syria peregrinaretur, in vincula à Soldano Ægyptio conjectum fuisse: & quod item masculorum fœdissimi amatores essent.

Wilhelmus Paradinus, in Historia Sabaudica, erzehlet solche wunderliche Sachen/ welche anderer Orten nit gefunden werden; die Templer/ sagt er/ seyn nach und nach/ und durch Gemeinschafft mit den Unglaubigen in so schröckliche Ketzerey und Gottlosigkeit gefallen/ daß sie den HErrn Jesum Christum verläugnet / und einer verdammlichen Religion ergeben gewesen: dann sie hatten in einem finstern Ort oder Keller unter der Erden/ ein Bild in Gestalt eines Menschen/ mit eines Menschen Haut überzogen/ das hatte 2. helleuchtende Carfunckel-Stein an statt der Augen im Kopff; diesem schandlichen Bild haben die jenige / welche ihre verfluchte Religion angenommen/ opffern müssen/ und seyn vor allen andern Ceremonien gezwungen worden/ den HErrn Jesum Christum zu verlaugnen/ und das Creutz mit Füssen zutretten; nach diesem verdampten C. 106. l. 2. Naucler. gener. 44.

 Opffer/

1307. Opffer/ (welchem auch Weiber und ledige Töchtern/ so zu dieser Sect verführt worden / beygewohnt) haben sie alle Liechter im Keller außgelöscht/ die Weiber und Töchtern ohn alle Erbarkeit geschändet / Hurerey / Ehebruch / und allerley Schand-Thaten verübet : und wann ein Templer gestorben/ haben sie den Leichnam verbrand/ und die Aschen unter das Geträncf gethan/ und allen Ordensgenossen darvon zu trincken gegeben / durch dieses Mittel ihre Beständigkeit und Treu gegeneinander zu bezeugen ; Wann auch einer ein Jungfrau geschwängert / und das Kind geboren worden/ haben sie sich in einen runden Reyen gestellt / das Kind einer dem andern zugeworffen / und mit solchem werffen nicht nachgelassen / biß das Kind ihnen unter den Händen gestorben : wann es todt gewesen/ haben sie es gebraten / (ô Greuel!) und mit dem fetten vom Kind ihren Götzen gesalbet : Noch viel andere schröckliche Thaten haben sie begangen ; dann sie waren auch Knabenschänder und Sodomiten/ etc. und dergleichen schandliche Sachen trieben sie bey ihren Panqueten/ schmausen und pausen / und hatten die jenige/ welche den Bauch am besten angefüllt / die gröste Reputation bey ihnen/ dahero noch heut das Sprüchwort vorhanden: sauffen wie ein Templer.

p. 103. Abrahamus Bzovius, in Continuatione deß Cardinals Baronij Kirchen-Histori Anno 1308. schreibt / daß er auß einem Buch in der Vaticanischen Bibliothec etliche Puncten extrahirt / in welchen die Templer von den Italienischen Bischöffen überzeugt worden/ mit diesen Worten :

1. Tirones, qui primò Religionem Templariorum ingrediebantur, Deum blasphemabant, & Christum, beatam Dei parentem Mariam, & omnes Sanctos abnegabant, super Crucem & Imaginem Jesu Christi spuebant, eamque pedibus conculcabant : Christum falsum fuisse Prophetam, neque pro redemptione generis humani passum, aut crucifixum esse affirmabant.

2. Ca-

2. Caput quoddam, faciem albam quasi humanam præse ferens, capillis nigris & crispantibus, & circa collum deauratis ornatum, quod quidem nullius Sancti fuerat, cultu latriæ adorabant, orationes coram eo faciebant, & cingulis quibusdam illud cingentes, illis ipsis, quasi salutares forent, sese accingebant. 1307.

3. Verba consecrationis in Missæ sacrificio omittebant.

4. Tirones receptos, osculis in ore, umbilico, & membris, quæ pudor occuluit, in loco capitulari, mox atq; habitum induissent, fatigabant.

5. Aversa libidine omnes promiscue sese inquinabant.

6. Nemini ea revelare, quæ vel in aurora, vel primo crepusculo agerent, juramento præstito promittebant, aliaque nefanda perpetrabant.

Der Pabst / weil er entweder den Frantzösischen Inquisitoribus nicht recht getrauet; oder daß er in dieser Condamnation sicher gehen / und üble Nachreden verhüten wollen / (dann der König etliche von den fürnehmsten gefangenen nacher Chinon in die Provintz Touraine führen lassen) hat 3. Cardinäl / Berengerum, Stephanum und Landulphum deputirt / von den Gefangenen selbsten zu vernehmen / ob die eingezogene Kundschafften der Frantzösischen Inquisitorn, in Warheit sich also befinden.

Diese 3. Cardinäl seyn ihrer Commission fleissig nachkommen / und haben dem Pabst zu wissen gethan / was sie zu Chinon verrichtet / und daß sie deß Ordens Großmeister / den Prior von Cypren, den Visitatorem in Franckreich / die (so genannte) Præceptores in Poictou, Guyenne und Normandi fleissig examinirt: Daß der Großmeister die Verlaugnung deß HERRN Christi / und die Anspeyung deß Crucifix bekennt; wie dann auch die Præceptores der Normandi, Poictou und Guyenne dergleichen gethan; daß Hugo von Peraldo bey der Bekanntnus / so er zu Paris gethan / verblieben / daß er nemlich Christum verläugnet / den abgöttischen Kopff ange- Lib. C. fol. 127. verso.

gebe-

1307. gebetet/und anders mehr/rc. der Groß-Meister habe gebetten/ man solte einen von seinen Dienern / der sich stets bey ihm befunden/auch verhören; so geschehen / welcher eben das jenige außgesagt / was die andern bekennt: Nach diesem haben sie begehrt / daß sie mit der Kirchen wider möchten versöhnt werden / insonderheit der Großmeister Peraldus, und der Prior von Cypren: welches ihnen versprochen worden: die 3. Cardinäl haben den König gebetten/ diese arme Sünder gnädig zu halten / weil sie ihre begangene Missethaten freywillig erkennet und bekennet. Der Pabst / als er je länger je mehr die Corruption und Boßheit dieses Ordens gesehen / und daß täglich mehr an Tag komme / hat für nöthig befunden / weil dieser Orden sich weit und breit erstreckt / auch eine allgemeine durchgehende Inquisition anzustellen / derowegen er seine Bullen weit und breit verschickt/ an alle Ertz-Bischöffe/ Bischöff und Prælaten/an seine Officier in Franckreich/Engelland/ Schottland/ Irrland/ Teutschland/ Böhmen/ Polen/ in den Königreichen Arragonia, Majorca, Navarra, und benachbarte Ort in die Provintz Arles, Aix, Ambrun, Vienne, Bezanson und Tarentaise, in Cypren; in Italia, Sicilia, in Hungarn/ Archajen, Sardinia, & Corsica, &c.

Rolle in der 1. Lad. n. 33.

In diesen Bullen hat er weitläufftig erzehlt / was für grossen Fleiß er angewendet / dieser Bezüchten halber auff den Grund zu kommen; daß der König in Franckreich der Erste gewesen / welcher diesen Stein movirt / und Ursach hierzu gegeben/ non typo avaritiæ (lauten die Formalia in der Bulla) cum de bonis Templariorum nihil sibi vindicare, vel appropriare intendit, imò ea per deputandos, à nobis generaliter, & per prælatos regni franciæ specialiter in suis diæcesibus administranda in regno suo dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo.

Die 3. Lad. n. 13.

Rubeus hist. Raven. lib. 6. p 512 Bzovius in An. 1308. Mariana, hist. Hisp.

Daß durch Verhör der 72. Templer (wie hieroben gemeldt) er befunden / daß dieser Orden gantz und gar corrumpirt und verderbet: daß er sich nicht allein auff das jenige

nige verlassen/ was die fürnehmste Templer den Frantzösischen Inquisitoribus angeben/ sondern daß er 3. Cardinäl absonderlich nach Chinon geschickt/ von den Templern selber den Grund zu vernehmen/ mit Befehl/ die jenige/ welche es würdig/ und in schuldiger Demut sich drumb anmeldeten/ zu absolviren; und habe man befunden/ daß sie auff ihrer ersten Außsag beständig verblieben/ ꝛc. 1307.

Und war der Schluß dieser Bullen; weil er (der Pabst) so viel klare Beweißthumb/ und aber selber dieser Sach nicht abwarten könnte/ als sollen sie (die obenbenannte 3. Cardinäl) wider diesen Tempel-Orden fleissig inquiriren/ über die jenige Articul, wie hernach folgt:

1. Cum in ordinem cooptabantur in ipsis sacrorum suorum initijs, Christumne, aut Deum, aut Virginem Deiparam, aut Divos abjurassent, vel ut abjurarint moniti fuissent, aliosve ipsi ad abjurandum incitassent? Bzov. an. Eccles. pag. 104. Rubeus hist. Raven. pag. 525.

2. An Christum vel Jesum, cruciv è suffixum, verum Deum esse vel passum, pro humano genere redimendo negassent?

3. An fuisse pseudoprophetam, & pro suis ipsis afflictum criminibus affirmassent?

4. An ordinis magistrum, qui nullis erat sacris initiatus, crederent per pœnitentiæ Sacramentum eluere animæ sordes & peccata posse, & an ipse id fecisset.

5. An quæ occulta habebantur in eorum legibus, ea orthodoxa Romanæ Ecclesiæ Vituperationi esse, criminaque, ac errorem fovere putarent.

6. An in ipso ordinis ingressu docerentur posse inter se luxuriose commisceri, idq; esse faciendum, neque ullum ob id perpetrari flagitium, & an hæc tyrones etiam docerent.

7. An ordinis sui amplitudini studere vel contrà quam fas esset jurassent, ad idque jurandum alios induxissent.

8. An qui cooptabat eos in ordinem ne spem salutis suæ in Christo Deo positam haberent illi ediceret.

9. An conspuissent crucem, imaginemvè Christi Dei, aut pedibus protrivissent, ac conculcassent, & die Veneris Sancto, vel alio, in eam minxissent.

E 10. An

1307. 10. An Cattum, Craniumvè, aut ſimulacrum quodpiam, & Idolum hujusmodi fictum, & commentitium divina Veneratione coluiſſent, in magnis comitijs, aliovè fratum loco: divitiasq; ab eo, & terrarum arborumvè uberes fructus ſperaviſſent.

11. An quo cingulo interulam carnemvè cingebant, eo Idolum quodpiam hujusmodi tetigiſſent.

12. An tyrones, adoleſcentulos præſertim libidinoſe, intemperanterq;, atq; alia quam deceat, parte oſculati fuiſſent.

13. An dum rem Divinam facerent, ſacra myſteriorum, & conſecrat,onis verba omiſiſſent.

14. An ſceleſtum & nefarium facinus ducerent, hæc committere.

Neben dieſer Bulla (wider den Orden der Templer Information einzuziehen) hat der Pabſt auff ſelbigen Tag noch eine laſſen abgehen/an die Prælaten/ und eine abſonderliche an den König / in welcher eben dieſe Sachen begriffen/ wie in den vorigen / doch hielt ſie am End in ſich/ daß er (der Pabſt) und die Cardinäl reſolvirt / ein Concilium zu Vienna oder Wien in Franckreich im Delphinat auff den Monat Octobris über 2. Jahr zu verſammlen/ die Sach der Templer und andere Nothdurfft der Kirchen zu verhandlen: mit Befehl an die Prælaten / und andere Geiſtliche / daß ſie ſich an beſagtem Ort ſolten einfinden; bat auch den König / daß er in Perſon erſcheinen wolle; Zurita. etliche haben geſagt/ daß der Pabſt befohlen/ daß der gantze Tempel Orden auff das Concilium ſolte beſchriben werden / damit ſie ſich durch ihre Syndicos defendirn und entſchuldigen mögen; Item dem Biſchoff von Preneſte, (welchem die gefangene Tempel-Herren in Franckreich befohlen geweſen) iſt auffgetragen worden/ daß er in dieſem Concilio dem Groß meiſter / und die andere fürnehmſte gegenwärtig fürſtellen ſolte/ damit ſie anhören/ was wider ſie decretirt / und beſchloſſen worden.

1308. In der 2. Schublad. Unterdeſſen hat der König an die Ertz-Biſchöff / Biſchöff/ Aebbt/ Priores, Capitel/ Stätt und Gemeinden/

auch

auch an etliche fürnehme Herren im Königreich schreiben lassen/daß sie sich entweder in eygner Person/ oder durch ihre Procuratoren zu Tours einfinden solten / der angestellten Versammlung / die Templer betreffend / beyzuwohnen: In diesen Schreiben hat der König die grosse Laster und Missethaten der Templer/und daß sie derselben überwisen worden/nachmaln starck exaggerirt/mit vermelden/ das seine Vorfahren ihnen jederzeit eyferig angelegen seyn lassen/ die Ketzereyen in der Kirchen außzurotten/ sonderlich die jenige / welche sich in dem Königreich hervor gethan/mit beysetzung dieser Wort: Scitis quod fides Catholica, ex qua id quod sumus in Christo consistimus, ex eo vivimus, ex ea nos sic exules, & mortales nobiles facti sumus in Jesu Christo, ut Dei vivi Patris, æterni filij veri simus in Christo, nec non Regni cœlestis hæredes: hæc nos spes fovet pulcherrima, hæc est tota nostra substantia Christus est nobis Vita & Veritas, quis ergo potest ipsum negare; und schliesset endlich / daß er sich resolvirt / zu dem Heiligen Stul selber ein Reys vorzunehmen / dieses Werck desto besser zu treiben. 1308.

In vollziehung dieses Befehls / haben sich wegen der Ertz-Bischöff/ Bischöff / und anderer/ wie oben gedacht/ auff die 400. Procuratores gefunden / sich an den / von dem König bestimmten Ort zu verfügen; oder/ wie etliche wollen/ vor dem Pabst Clemente dem V. und dem König selber zu erscheinen / und von dem Orden der Templer zu handlen. In der 2. Schublad.

Nach vollendung dieser Versammlung hat sich der König zu dem Pabst nach Poictiers begeben / und die Procuratores bey sich behalten/von ihnen/wenn etwan ein oder die andere difficultät sich ereygnen solte / ihr gutachten zu vernehmen. Als nun der König zu Poictiers ankommen/ hat er sich / der Templer halben / mit dem Pabst unterredt/ und sich auff etliche Articul mit ihm verglichen / unter welchen auch war / daß der König auff Begehren / In der 2. Schublad. In der ersten Lade/ n.27.

 und

1308. und im Namen deß Pabsts und der Prælaten/ diese Templer verwahren solte / daß den Prælaten in ihrem anvertrauten Bezirck die Templer zu richten erlaubt seyn solle/ außgenommen die jenige/welche der Pabst ihme vorbehalten; daß im Fall dieser Orden abzuschaffen/desselben Güter dem gelobten Land zum besten angewendet werden solten: daß sie beede/der Pabst und der König Brieff ertheilen wolten/ die Gelter/ so von der Templer Güter herrühren / zu keinem andern End zu gebrauchen; daß der Pabst dieser Templer halben / noch vor Abreys deß Königs/ ordré ertheilen wolte.

Der Pabst/ unangesehen es/ (wie er sagte/) wider sein Autorität / hat dem König auff sein Begehren versprochen und erlaubt / daß der Inquisitor neben den ordinarijs und andern hierzu verordneten / wider die Templer wol procedirn mögen: Er hat ihm aber beneben dieser Templer Vermögen sehr angelegen seyn lassen/und durch seine Diener allerley Mittel und Weg gesucht / solche ihm zu conserviren; derowegen er vom König zu Poictiers Schreiben zu wegen gebracht / (darfür 20. Dublonen bezahlt worden) in welchen er seinen Unterthanen befohlen/ alle ligende und fahrende Stuck/ so den Templern zuständig gewesen/ den jenigen / welche der Pabst benennen werde/ einzuhändigen: worauff der Pabst auch verbotten / keinem Templer einige Hülff und Beystand zu leisten/hingegen befohlen/dieselbe anzuhalten / und den ordinarijs Inquisitoribus zu überlifern/ mit Betrohung/alle die jenige/ so wider diesen Befehl handlen/ zu excommuniciren.

Die 3. Lad/ n. 17.

Alle Historici melden/ daß zu Paris viel Templer jämmerlich hingerichtet worden / doch seyn sie deß Jahrs halben / in welchem solches geschehen / etwas different: Ich bin der Meynung/ (setzt der Autor) daß solches vor dem 1309. Jahr nicht geschehen seye / weil der Pabst (welcher sich wegen der ersten Captur der Templer / und einehmung ihrer Güter / ohn sein Autorität geschehen / gleich beklagt) wegen

wegen dieser Execution aber nie nichts geandet da er doch mehrere Ursach hierzu gehabt hätte. Dann die Historici observiren / daß solche Execution auß Befehl deß Königs geschehen / und melden / daß solche gleich nach ihrer beysahung fürgangen / welches doch nicht seyn können. 1308.

Der Autor der Chronick deß H. Dyonisij setzt diese Execution auch in das 1309. Jahr / mit diesen Worten: In dem Jahr nach der Menschwerdung 1309. seyn die Templer so 1309.
wol in Paris / als ausserhalb der Statt (gegen S. Antonij Mühlen / nicht weit vom Weg nach Senlis) nach Außspruch der Conciliorum, mit Fleisch und Beinen zu Pulver verbrand worden; und ob sie wol grossen Schmertzen und Pein außgestanden / haben sie doch niemal bekennen wollen / solche Sachen begangen zu haben / daß ihre Seelen derentwegen solten verdampt werden / dardurch der gemeine Pöbel sehr irr gemacht worden; nach diesem seyn am Abend / vor dem Fest der Himmelfarth / andere Templer auch zu Pulver verbrand worden / unter welchen einer deß Königs Eleemosinarius oder Allmosen-Verwalter / ein Mann von grossem Ansehen gewesen / welcher doch niemal sein Unrecht erkennen wöllen.

Boccacius hat in Beschreibung dieser Execution (welche er sehr greulich machet) deß Jahrs auch nicht gedacht. Etliche sagen / daß ihrer wol 56. verbrand worden / theils bey S. Anthoni ausserhalb Paris / theils bey S. Denys in Franckreich. Die Bischöff und andere Prælaten haben zu folg der Päbstlichen Bullen (in welcher er ihnen allen Gewalt gegeben / wider die Templer zu procedirn) sich angelegen seyn lassen / mit allem fleiß den Grund dieser bezüchten in ihrem anvertrauten Bezirck zu erforschen. Demnach aber zuvor die Kundschafft auß Befehl deß Königs / vermittelst der Inquisitorn, und etlicher darzu benennten Edelleut eingezogen worden / ist der Pabst damit nicht zu frieden gewesen / und weil über einen solchen Orden / welcher nicht allein in Franckreich / sondern weit und breit

Des nobles malheurs c.21. liure dernier.

1309. breit sich erstreckte / zu urtheilen war: als hat er für nöthig erachtet / durch eygne Commissarios, in seinem Namen und auß seinem Befehl von neuem wider diese Templer zu procedirn; hat derowegen im Monat Augusto, im 3. Jahr seines Pontificats diese Commission nachfolgenden auffgetragen / als dem Ertz-Bischoff von Narbonne, den Bischöffen zu Bayeux, zu Mende und zu Limoges; Item Matthæo von Neaples Archidiaconi zu Röven; Johann von Mantua, Archidiacono zu Trient; Johanni von Montelauro, Archidiacono der Kirchen zu Maquelonne, und dann Wilhelm Agarin, Probsten der Kirchen zu Aix in Franckreich.

Archiepiscopo Narbonnensi: Episcopis Bajocensi, Mimatensi & Limovicensi.

Diese Commission nun / deß Pabsts (Clementis deß V.) gienge dahin / daß / nachdem er / so wol von dem König in Franckreich / als andern Personen / von der Mißhandlung der Templer berichtet worden / und von einem der fürnehmsten dieses Ordens solches selber verstanden / daß sie bey ihrer Reception in den Orden den HERRN Christum verläugnen / das Crucifix anspeyen / auch noch andere schandliche Thaten mehr begehen / welche nicht zu melden / und daß er von diesem allen auch / durch unterschiedene Procedurn der Prælaten und Inquisitorum fidei in Franckreich gnugsam verständigt worden: Ja daß er selber auff die 72. Templer / in beysein etlicher Cardinäl verhört / und ihre Bekanntnus beschreiben lassen / darbey sie auch / als ihnen solches in versammletem Consistorio wider vorgelesen worden / beständig verblieben: daß er / als er zu Poictiers gewesen / wegen ihrer etlicher Unpäßlichkeit weiter nicht fortfahren können.

Damit er gleichwol wissen möge / was diese Templer / in beyseyn der Inquisitorn und anderer Richter außgesagt und bekennet / hab er die Cardinäl Bernhardum sub titulo SS. Nerei & Achillei, Stephanum unter dem Titul S. Cyriaci und Landolphum, Cardinal S. Angeli verordnet / und ihnen Gewalt geben / den Großmeister und andere Templer /

pler (wann sie es eyferig / und mit Demut begehren wer- 1309.
den) zu absolvirn.

Diese 3. Cardinäl nun haben alles das jenige / dessen man bißhero die Templer bezüchtiget / also befunden / sie auch auff ein neues wider verhört / da sie dann alles wider bekennet / was sie vor den Inquisitorn außgesagt / haben auch darauff mit weynenden Augen Perdon und Gnad begehrt / welche ihnen dann / sonderlich dem Großmeister / und etlichen so genannten Præceptorn ertheilt worden / welches alles gedachte 3. Cardinäl also referirt / wie hieoben stehet;

Und weil dieses Ubel (vermeldete der Pabst zu end dieser Commission) aller Orten / wo diese Templer seyn / sich befindet / als befehle er diesen Commissarijs, daß sie sich nicht allein in die Provintz Sens, sondern auch in andere Provintzen in Franckreich verfügen / ihren habenden Gewalt vorlegen / und diesen seinen Befehl exequirn sollen. Erstlich nun seyn diese Commissarij zu Paris ankommen / und haben ihren anbefohlenen Process im Monat Augusto deß 1309. Jahrs angefangen / den gantzen Orden citirt / daß sie den nächsten Tag nach Martini, in dem Saal im Bistthumb vor ihnen erscheinen sollen.

Diese Citation war Freytags vor S. Laurentij außgefertiget.

Folgends haben sie dergleichen Citation auch nacher Rheims, Roüen, Tours, Lyon, Bourges, Bourdeaux, Narbonne abgehen lassen.

Den 22. Novembris haben die Commissarij den Großmeister / Namens Johann Molayo von Bisantz / so wol auch den Hugonem Peraldum, Commendatorem in Franckreich für sich kommen lassen; dieser Großmeister sagt / daß er nunmehr 10. Jahr in disem Orden seye / und dz er nichts unrechts in solchem gesehen / doch seye er erbietig alles zu thun / was sie ihm befehlen werden; und weil die Commissarij auß dieses Menschen Geberden und Reden verspürt / daß er gar einfältig / und fast einem Narren ähnlich / (dann

sie

1309. sie in ihrem Proceſs diese Wort gebraucht/ fatuus, & non bene compos mentis) haben sie nicht viel mit ihm gemacht/ sondern ihn dem Bischoff zu Paris zugeschickt/ welcher allein dergleichen flüchtige (dann dieser Großmeister vorgeben/ daß er von dem Orden außgewichen seye) in seiner Diæcesi auffnehmen dörffen.

Gleichwol aber/ als man ihn nach 3. Tagen wider verhört und befragt/ ob er diesen seinen Orden defendirn wölle? gab er zur Antwort/ daß dieser Orden vom Pabst confirmirt seye; daß es eine wunderliche Sach/ wider eine solche Compagni so schnell dahin zu procedirn/ da doch der Proceſs auff die Deposition wider den Keyser Fridericum primum 32. gantzer Jahr differirt worden; mit fernerem vermelden/ daß er nicht klug gnug seye/ diesen Orden zu defendirn/ doch wölle er thun/ was in seinem Vermögen; er sey ein armer gefangner Mann/ der nicht vier Heller vermöge/ und nicht spendirn könnte/ wie ein solche Sach erfordere; er bitte selber umb Hülff und Rath/ und daß man nicht allein von ihm/ und seines Ordens Mitgenossenen/ sondern auch von allen Königen/ Fürsten/ Grafen und Freyen in der gantzen Welt die Warheit erforschen solte: Er wisse wol/ daß etliche Prælaten sagten/ daß diese seine Ordens-Leut gar zu streng und hart ihre Jura zu prosequirn pflegen/ gleichwol müsse er ihnen hierinnen Glauben zustellen.

Die Commissarij haben ihn erinnert/ er solle sich wol bedencken/ was er rede/ so wol wegen defension seines Ordens/ als was er allbereit wider sich selbsten/ und seinen Orden außgesagt: er solle wissen/ daß man in Sachen eine Ketzerey und den Glauben betreffend/ gerad durchgehe/ und nicht viel Consiliarios und Advocaten gebrauche.

Nach diesem haben die Commissarij ihm etliche Puncten auß ihrer Commission fürlesen lassen/ sonderlich aber dasjenige/ was er allbereit vor denen/ von dem Pabst verordneten 3. Cardinälen/ (deren oben gedacht worden) wider

seinen Orden außgesagt; worüber er sich also entsetzt/daß 1309.
er das Creutz darüber gemacht/und gesagt/wann er nicht die Personen der Cardinäl ansehen müste/ wüste er wol/ was er sagen wolte: und als man ihm gesagt/ daß diese Cardinäl gar nicht gemeynt seyen/ sich mit ihm in ein Duell oder Kampff einzulassen; sagte er/ er meyne es nicht also/ er bitte aber GOtt/ daß er sie mit einer solchen Straff ansehe/ welche man wider die Sarazener und Tartarn vornehme; dann/ sagte er/ dieselbe lassen den Schmachsüchtigen Lügnern die Köpff weg schlagen/ und den Bauch auffschneiden.

Die Commissarij haben ihm wider gesagt/ daß die Kirche zwar die Ketzer richte/ die Hartnäckige und Halsstarrige aber dem Weltlichen Richter übergebe; haben ihm auch zu defendirung seines Ordens/ noch fernere Dilation gestattet: Nach verfliessung deß Termins ist er wider erschienen/ und als er gefragt worden/ ob er sich wol in dieser Sach bedacht habe? antwortet er/ er seye ein Cavalier, habe nichts studirt/ und sehr arm; er wisse/ daß der Pabst in seiner Bullen ihm vorbehalten/ über ihne und die fürnehmste seines Ordens selber zu erkennen; seye nicht gemeynt/ für dißmal weiter Red und Antwort zu geben/ sondern erbietig/ vor dem Pabst selber zu erscheinen/ mit vermelden/ daß er 3. Sachen zu Lob seines Ordens zu sagen: Erstlich/ daß er darfür halte/ daß keine Kirche/ (außgenommen die Cathedral und Stifft-Kirchen) zu finden welche köstlichern und schönern Kirchen-Ornat und Heiligthumb habe/ als sie; daß auch nirgends der Gottesdienst besser celebrirt werde/ als bey ihnen; Für das Ander/ daß kein Ort vorhanden/ da man mehr Allmosen gebe/ als bey ihnen: dann durch den gantzen Orden ein Decret gemacht worden/ wochentlich 3. mal das Allmosen außzugeben. Für das Dritte/ daß kein Orden/ und keine Nation seye/ welche ihr Leben so freywillig für den Christlichen Glauben auffsetze/ als sie; dahero der

1309. Comes Atrebatensis. Graf von Artois (welcher im gelobten Land umb sein Leben kommen) weil ihm der Tempel-Herzen Dapfferkeit wol bekannt/selbige zu der Avantgarde oder Vortrab bey seiner Armee gebraucht.

Die Commissarij sagten ihm/ daß dieses alles nichts nutz seye/ohne den Glauben: welches er zwar bekennt/ beneben aber replicirt/ daß sie an die H Dreyfaltigkeit/ und alles das jenige glauben/ was die Catholische Kirch glaube.

Einer von den fürnehmsten dieses Ordens/ Namens Ponzardus Giziacus sagte/ daß sie an unterschiedenen Orten so schröcklich gepeiniget worden/ daß das jenige/so sie bekennet/ auß Forcht deß Todtes geschehen; daß etliche unter dem peinigen den Geist gar auffgeben/und daß er resolvirt seye/seinen Orden zu defendirn/mit Begehren/ihm den fratrem Renaldam von Orleans, und Petrum von Boulogne, deß Ordens Priester und Brüder zu Beyständen und Advocaten zu erlauben: beklagte sich sehr gegen den Commissarijs, daß er darumb so übel tractirt worden/ weil er sich den Orden zu defendiren/anerbotten/ mit Bitt ihm diß Orts ein Beystand zu leisten; der jenige aber/ welchen er dieses bezüchtiget/ hat es widersprochen/ und rund gesagt/es seye nicht wahr/ daß dieser Templer derentwegen übel tractirt worden. Damit nun der König den angefangenen Process seiner Commissarien beförderte/ hat er
26. Nov. 1309. an alle hohe Beampte und Officiers im Reich Patenta geschickt/ daß sie die Templer/ so sie in ihren Gefängnüssen haben/ wol verwahrt nacher Paris liffern solten/ gleichwol nicht alle/ sondern allein die jenige/ welche sich verlauten lassen/ die gemeine Sach deß Ordens zu defendiren/ welches auch eygentlich der Päbstischen Deputirten Commission war.

Diese Commissarij hatten von dem Pabst eine Schrifftliche Instruction, welche viel Articul in sich hatte/ darauff die jenige/ welche den Orden ins gemein zu defendirn vermeyn-

meynten / solten examinirt werden / deren die fürnehmste nachfolgende waren: 1309.

Quilibet in receptione sua, & quandoq; post vel quam citò ad hoc commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum, aliquando crucifixum, & quandoq; Jesum, & quandoq; Deum, & omnes Sanctos, & Sanctas Dei.

Receptores dicebant illis, quos recipiebant, Christum non esse verum Deum, & ipsum fuisse falsum Prophetam, non fuisse passum pro redemptione humani generis, sed pro sceleribus suis.

Quod nec receptores, nec recepti habebant spem Salvationis habendæ per Jesum.

Quod faciebant spuere illos, quos recipiebant super crucem & imaginem Crucis, licet interdum qui recipiebantur, spuerent juxtà.

Quod ipsam crucem pedibus conculcari, mandabant, super ipsam etiam mingebant præcipuè in die Veneris Sancti.

Quod adorabant quendam Catum sibi quandoque in congregatione apparentem.

Quod non credebant Sacramentum Altaris.

Quod credebant, quod magnus Magister poterat eos absolvere, item Visitatores & Præceptores.

Quod magnus Magister hoc fuit de se confessus in præsentia magnarum personarum, antequam esset captus.

Quod in receptione fratrum se deosculabantur in ore, in umbilico, seu in ventre nudo, & in ano seu spina dorsi, & in virga virili.

Quod nullus erat præsens in receptione fratrum, habebant eos statim pro professis, & propter hoc vehemens suspicio contra dictum ordinem à longis temporibus.

Quod dicebant, quod ad invicem poterant unus cum alio misceri carnaliter, quod hoc licitum erat, quod debebant, & non erat eis peccatum.

Quod habebant Idola, videlicet capita, quorum aliqua habebant tres facies, & alia unum, & aliqua cranium humanum;

1309. illa adorabant, ut Deum, quod poterat illos salvare & divites facere.

Quod tangebant hæc Idola cordulis, quibus se ipsos cingebant super carnem.

Qui nolebant hæc omnia facere, interficiebantur, vel saltem incarcerebantur.

Quod injungebant eis per Sacramentum ne prædicta revelarent, & sub pœna mortis.

Quod injungebant fratribus, quod non confiterentur aliquibus, nisi fratribus ejusdem ordinis.

Quod Sanctæ matri Ecclesiæ nunciare neglexerunt.

Quod prædicta servabantur, ultra mare in locis, in quibus Magister generalis, & conventus dicti ordinis pro tempore sunt morati.

Quod prædicta fiebant & servabantur in Cypro & in toto ordine generaliter, & à longo tempore, sed sine statuto ordinis, & post approbationem sedis apostolicæ.

Quod magister generalis, Visitatores, & alij majores ordinis sic fieri injungebant, & hæc facere nolentes graviter puniebant.

Quod Eleemosynæ non fiebant, ut debebant.

Quod non reputabatur, peccatum in dicto ordine per fas & nefas jura acquirere aliena, & quod jurabant per fas & nefas, augmentum ordinis procurare.

Quod clam & noctu tenebant capitula, expulsis omnibus de familia extra domum, clausis januis domus & Ecclesiæ, adeo firmiter, quod nullus sit aversus ad eos? ponentes etiam excubias supra tecta domus & Ecclesiæ, ne quis locum appropinquet.

Quod similem Clandestinitatem, observant in receptione fratrum.

Quod omnes, vel quasi duæ partes ordinis scientes dictos errores corrigere neglexerunt.

Quod tanto tempore duraverunt supra dicti pravi errores, quod ordo in Personis potuit revocari semel, vel pluries

ries à tempore introductorum errorum prædictorum. 1309.

Quod multi fratres dicti ordinis propter dictas fœditates exierunt ad Religionem aliam, & nonnulli in sæculo remanserunt.

Quod magnus Magister ordinis, Visitator & magnus Præceptor Cypri, Normanniæ & Pictaviæ, & plures alij Præceptores & nonnulli alij fratres dicti ordinis præmissa confessi fuerunt, tam in judicio, quam extra judicium, coram solemnibus personis, & in pluribus locis, etiam personis publicis.

Quod nonnulli fratres dicti ordinis, tam milites, quam sacerdotes, alij etiam in præsentia Domini nostri Papæ, & Dominorum Cardinalium fuerunt prædicta, vel magnam partem dictorum errorum confessi.

Quod etiam in pleno consistorio recognoverunt prædicta.

Als deß Pabsts Commissarij gesehen / daß auß Befehl deß Königs ein starcke Anzahl der Templer nach Paris geführt worden / unter welchen sich ihrer 74. befunden / welche den Petrum von Boulogne, zu deß Ordens General-Procuratorem an den Hof nach Rom ernennet / mit Befehl / er solte reden / daß sie ein Haupt hätten / ohne dessen Erlaubnus sie nichts thun könten: Haben sich gleichwol anerbotten / den Orden vor den Commissarijs zu defendiren: und sagten / daß die Articul, welche der Pabst überschickt / falsch und verwerfflich seyen; daß die jenige / welche solche auffgesetzt / Ketzer / ja rechte Unglaubige seyen; daß sie willig und bereit auff dem Concilio zu erscheinen / doch daß man sie auff freyen Fuß stellen solte: daß die Brüder / welche wider den Orden außgesagt / solches wegen der grossen Marter / oder auß Todtesforcht / oder daß sie mit Gelt und grossen Promessen bestochen worden / gethan haben.

Grosse Halsstarrigkeit und Unbeständigkeit etlicher Templer.

Eben dieser Peter von Boulogne, hat in Gegenwart der Commissarien ein Schrifft abgelesen / der jenigen / wel-

1309. che den Orden zu defendirn sich unterstanden / in welcher er auch / neben noch 8. andern ernennet worden / in der Templer Namen zu agiren und zu handlen ; Der Inhalt war / daß sie bereit seyen / so wol ein jeder sich selbsten / als den Orden ins gemein zu defendiren / doch auff einem allgemeinen Concilio : Derowegen vonnöthen seye / sie auff freyen Fuß zu stellen ; daß sie alles das jenige ratificiren wolten / was gedachter Peter von Boulogne, neben den 8. dem Orden zum besten reden und schreiben würden ; hingegen alles das jenige verwerffen / was zur Præjuditz deß Ordens solte gehandlet werden : mit Bitt / wann man sie verhören werde / daß kein gemeiner Lay oder jemand anderer / der ihr Außsag hören könnte / darbey seyn solte : sagten auch beständig / daß ausserhalb Franckreich sich nicht ein einiger Ordens-Bruder befinden werde / welcher das jenige außgesagt / was man in Franckreich von ihnen erzwungen habe : und haben zu allgemeiner Defension deß Ordens eingewendet / daß solcher auß Liebe / und zu Ehren der Jungfrauen Mariæ / auch zu schützung der Christlichen Kirchen wider die Unglaubige / gestifftet worden : daß alle die jenige / so in ihren Orden tretten / 4. Gelübd versprechen / als willige Armut / Gehorsam / Keuschheit / und daß sie zu Dienst deß gelobten Lands ihr Leben auffsetzen wöllen. Daß der jenige / welcher diese 4. Gelübd versprochen / mit einem Kuß auffgenommen / und ihm deß Ordens Habit mit dem Creutz (so er auff der Brust trägt) angelegt werde ; folgends lege man ihm die alte Ordens-Regul für / welche von der Kirchen / und den heiligen Vättern approbirt worden : Item / daß diese Ceremonien jederzeit / und bey allen Nationen biß dahero bey ihren Orden also observirt worden : Item / es seye alles das jenige / was man wider diesen Orden geredt / falsch und verwerfflich / und müsse allein von den falschen Brü-

Brüdern geredt worden seyn / welche man wegen ihrer 1307.
Gottlosigkeit und ärgerlichen Leben / auß dem Orden verstossen : und daß eben diese Gottlose Gesellen etlich andere / die eben so schlimm als sie / angestifftet / den König und seinen Rath wider den gantzen Orden also zu verhetzen / und darfür wolten angesehen seyn / daß sie solches auß Eyfer gegen der Religion thäten : daß der König den Pabst also berichtet / wie er von andern informirt / und also einer mit dem andern betrogen worden : daß etliche Ordens-Brüder erbietig / das jenige / was sie in der Marter bekennt / zu widerruffen / und die Warheit zu sagen / wann man sie auff freyen Fuß stellen / und das neue Examen geheim halten wölle :

Einer von denen obenbenannten 8. vermeldet weiter / daß alle Gezeugnus / so man wider sie gebraucht / null und ungültig seyen / darumb / weil sie ein special-Privilegium haben / daß sie nicht schuldig seyen / weder vor Weltlichen noch Geistlichen Richtern Red und Antwort zu geben / als allein vor dem Pabst / oder den jenigen / so er hierzu ernennt ; daß die Particular-Ordens-Personen nicht tüchtig seyen etwas præjudicirliches wider den Orden zu reden / und daß die jenige / welche verhört worden auß Forcht / und wegen grosser Marter / Sachen außgesagt / welche sie selber nicht gewust. Im übrigen haben sie sich anerbotten / zu justificirung ihrer Sach wider männiglich / (den Pabst allein / und den König außgenommen) zu kämpffen und zu streiten.

Die Commissarij haben ihnen geantwortet / daß sie deß Pabsts und der Kirchen Gefangene seyen / und daß all ihre Güter in deß Pabsts Gewalt / dahero sie dieses Orts nichts ändern können : mit fernerm vermelden / daß sie durch deß Pabsts Bullen allbereit sehr übel beschreyt ; betreffend aber die Verhör / so ohne deß Pabsts Autorität fürgenommen worden / so werde in dem Laster der Ketze-

rey

1309. rey de Jure ein anders observirt / insonderheit / wann die Inquisitores Prælaten seyen/als welche es Autoritate Apostolica für sich selbsten zu handlen pflegen: Und damit diese Templer ihre vorgenommene General-defension desto besser hinauß führen mögen/ haben sie ein andere Schrifft übergeben/in welcher sie ebenmässig behaupteten / daß alles/was man wider sie vorgenommen / alle Außsagen/ so man von ihnen erzwungen/ gar nicht gültig / und von keiner Consideration seyen/ weil man mit ihnen / als gefangenen Leuten / die keinen freyen Willen gehabt / so jämmerlich umbgangen : allein darumb / damit man desto leichter von ihnen bringen möge/ was man gesucht ; man habe ihnen Brieff mit deß Königs Sigill vorgewisen / in welchen man sie ihres Lebens und Freyheit versichert / ja daß man jedem ein gewiß Leibgeding verschaffen werde / und doch zugleich hab man ihnen vorgelegt / daß der Orden condamnirt seye :

Es seyen hin und wider so viel fürnehme Personen/von stattlichen Familien/in diesem Orden begriffen / daß nicht wol zu glauben / wann das jenige / so man sie bezüchtiget / wahr wäre / daß nicht einer oder der andere darüber sich solte beklagt haben.

Daß unter andern ein Bruder / Namens Adam de Valincourt, Adelichen Geschlechts/ welcher / damit er in einer strengern Regul leben möchte / auß dem Orden gangen / und ein Charthäuser worden ; und als er wider in den Orden begehrt/seye er zwar/doch mit solcher Strenge aufgenommen worden/ wie man die jenige zu halten pfleget / welche apostasiren/ und vom Glauben abfallen: dann er in blossem Hembd/in beyseyn aller Ordens-Brüder/mit weynenden Augen gebetten/ihne wider anzunehmen; und seye ihm ein harte Buß aufferlegt worden / daß er ein gantzes Jahr lang auff der Erden essen müssen/daß er alle Wochen

etlich

etlich Tag allein mit Wasser und Brod gespeiset worden: ja alle Sontag dieses Jahr über bloß vor dem Altar stehen müssen; und weil dieser Cavallier noch im Leben / könne man von ihm vernehmen/was bey ihnen vorgehe; dann er so gewissenhafft seye / daß er gewißlich nit auß der Carthausen wieder zu den Templern gangen wäre / wann solche Laster bey ihnen fürgiengen. 1309.

Vorbesagte Commissarii haben sich vom Monat Augusto an 1309. biß in den Majum 1311. zu Paris auffgehalten/unter welcher Zeit sie 231. Zeugen/ so wol Templer/ als andere examinirt: Alle diese Zeugen / (etliche wenige außgenommen) haben alle die Laster / welche in deß Pabsts überschickten Articulen begriffen gewesen/ gutwillig bekennet.

Der sechszehende Gezeug/ Nahmens Aimerius de Villars, ein Templer / sagte zwar / er habe falsche Anzeig gethan / weil er von L. de Marcilly und Hugone dela Cella, zweyen von dem König deputirten Edelleuten / so hart gemartert worden; Und als er 54. Brüder (welche nichts bekennen wöllen) auff Kärren zum Feur sehen hinführen/ seye er sehr darab erschrocken / daß er auß Forcht deß Feurs geredt/so nit wahr gewesen/uñ hätte auß Schmertzen wol noch mehr bekennet.

Der 37. Zeug hat dergleichen gesagt.

Hierauß sihet man summariter den Proceß / welchen deß Pabsts Commissarii wider den Ordẽ ins gemein gebraucht haben.

Unter dieser Zeit ist ein Concilium zu Paris wider die Templer auch gehalten worden / in welchem der Ertz-Bischoff von Sens præsidirt : die Commissarii haben an das Concilium begehrt/daß man ihnen einen von diesen Templern/ deme man eben den Proceß machte / wolte außfolgen lassen: das Concilium aber antwortete / daß vor zwey Jahren schon der Proceß mit diesem Templer angefangen

 worden/

1309. worden / und daß sie auß Befehl deß Pabsts / dieser Templer halben / beysammen wären.

Die Defensores der Templer sagten zu deß Pabsts Commissariis, daß sie von dem Concilio zu Sens, auch andern Conciliis, so in unterschiedenen Provinciis ihrentwegen gehalten worden / an den Pabst albereit appellirt hätten; mit Bitt / über diese Sach zu erkennen; welches man ihnen aber abgeschlagen / in betrachtung / daß sie beyderseits ihren Gewalt von dem Pabst hätten / und daß die Concilia die particular Personen richteten / sie Commissarii aber ins gemein Information einzögen. Endlich hat dieses Provincial-Concilium seine lange Proceduren durch ein Urtheil wider unterschiedliche dieses Ordens / geendiget / und waren die Condamnationes sehr ungleich.

Nangius in Chron. 1310. M. S. Etliche seyn schlecht dahin absolvirt worden: Etlichen hat man eine schwere Buß aufferlegt / hernacher wieder frey gesprochen: Etliche hat man noch härter eingeschlossen: Etliche seyn ihr Lebenlang zur Gefängnüs verurtheilt worden: Neun und fünfftzig seyn von dem Bischoff zu Paris degradirt / und dem weltlichen Richter übergeben / und hernacher zum Feur condamnirt worden / und ist die Execution vor der Pforten S. Anthonii geschehen.

Diese arme Gesellen seyn biß in den Tod beständig geblieben / daß sie unschuldig / und daß alles / was man sie bezüchtiget / falsch seye; welches der gemeine Mann mit Verwunderung und Bestürtzung angehört: Theils haben sich über ihre Standhafftigkeit verwundert / Andere aber ihre Halsstarrigkeit gescholten.

Bald hernacher / und in diesem Jahr noch / hat man einen Templer / Nahmens Thurejus (welcher vor diesem Schatzmeister im Tempel zu Paris gewesen) außgegraben / und was noch vom cadaver vorhanden war / als einen Ketzer öffentlich verbrant.

Nang. ibid. Weil nnn auß obigem zu ersehen / was mit denen Templern in Franckreich für ein Proceß vorgenommen worden; als

als wil nötig seyn zu vernehmen/was die Bischöff und Inquisitores in andern Königreichen auff deß Pabsts Bullen, und deß Königs in Franckreich an andere Könige abgangene Schreiben / zur Nachfolg / mit diesen Templern vorgenommen.

In Italia hat man genau und scharff mit ihnen procedirt; der Ertz-Bischoff von Ravenna hat ein Concilium in seiner Provintz angestellt/zu berathschlagen/wie es mit der Information wider die Templer anzustellen seyn möchte: und hat hierinnen grossen Fleiß gebraucht/ und alle die jenige / so viel er gekönt / arrestiren / fleissig examiniren / und mit der Tortur beträuen lassen: Er hat bey gesessenem Concilio ihre Bezicht fürgetragen / und deß Concilii Gutachten begehrt/ob man mit Fug mit der Tortur gegen sie verfahren möge? Rubeus hist. Raven. lib. 6.

Ist geantwortet worden/quòd non: Hingegen behaupteten die Inquisitores, daß man gegen die Hæreticos oder Ketzer die Tortur wol gebrauchen möge: Weiter ist gefragt worden/ob man alles/ was vorgehe/ dem Pabst überschicken müsse? ward geantwortet / weil das General Concilium so nahe/seye es nit vonnöthen: Ferner ist gefragt worden / ob man sie entweder gäntzlich loß sprechen / oder zur Verantwortung solte kommen lassen? Das Concilium war der Meynung / man solte sie zur Verantwortung kommen lassen/den folgenden Tag aber haben sich die Bischöff wieder versamlet/und geschlossen/ daß man die Unschuldige absolviren / die Schuldige aber nach dem Gesetz abstraffen solle: daß die jenige / welche auß Forcht der Peinigung etwas bekennet/eben so wol für unschuldig zu halten ; und daß man den Orden / wann der mehrertheil desselben noch gut und unsträfflich / der weniger Theil aber allein verderbt und schuldig / nit gar außrotten solte.

1309. Zu Bolonia haben sich etliche entschuldiget/ und gesagt/ daß sie allzeit ehrlich gelebt/und dergleichen Laster/derentwegen ihre Mitbrüder angeklagt worden/niemals begangen haben.

Bzovius hist. Ecclesiast. p. 103. Die Ertz-Bischöff zu Pisa und Florentz / auch die jenige/ welche von dem Pabst Befehl hatten / in der Lombardey und Toscana wider die Templer Informationes einzuziehen/ haben den Proceß auch wider sie vorgenommen / da sie dann / durch Aussag unterschiedener Zeugen (welche theils sagten/ daß sie es gesehen / andere/ daß sie es gehört/ theils seyn auff die gemeine Sag gangen) und auß vielen Umständen und Anzeigungen befunden / daß sie vieler schröcklichen Laster / wie in Franckreich/ bezüchtiget und überwisen worden/und dieses alles nach denen Articulen/ welche der Pabst überschickt / deren oben Meldung geschehen.

Zurita lib. 5. c. 73. An. 1308. Lasst uns auch besehen/was in Arragonia (alldar Jacobus der II. regirte) fürgangen: dieser König hat zu Valenza von dem König in Franckreich / so wol auch von einem Geistlichen Nahmens Remus, von Brugaria, Theol. Doctore, in Beyseyn der Fürnehmsten seines Reichs / den 1. Decembr. 1309. Schreiben empfangen; Als nun der König die Wichtigkeit der Sach wol bedacht/ und befunden / daß es die Religion betreffe / hat er alsobald den Bischöffen/ von Valenza, und Sarragoza (welche damals bey ihm waren) Befehl ertheilt / daß sie in ihrem anvertrauten Bezirck über das Leben der Templer fleissig solten inquiriren. Der General Inquisitor dieses Königreichs hatte gleichmäßigen Befehl / diese böse Sect außzurotten / welchem auch alle Hülff und Beystand versprochen worden.

Die Bischöff und der Inquisitor haben dem König zu wissen gethan / daß viel von diesen Templern sich absentiren/ und in ihre veste Ort sich begeben / und daß nötig seyn wölle/selbige zu bezwingen/und gefänglich anzunemmen; welches dann/auff deß Königs schrifftlichen Befehl/vom

3. De-

3. Decembr. geschehen/ und ihre Güter eingezogen worden: 1309.
der Inquisitor hat unter dessen an unterschiedene Stätt geschrieben/ und sie erinnert/ daß sie diesen Templern einige Hülff und Beystand nit leisten solten/ hat eine Citation an sie abgehen lassen/ daß sie zu Valenza in dem Prediger Closter persönlich erscheinen/ und ihres Glaubens Red und Antwort geben solten. Anderwerts hat der König die Prælaten auff das Fest Epiphaniæ zu Valenza lassen zusammen kommen/ zu berathschlagen/ wie in dieser Sach zu procediren seyn wölle. Die Templer/ als sie diese Persecution gesehen/ haben sich der mehrertheil in ihre feste Ort/ (wie oben angedeut) begeben/ deß Königs und der Kirchen Befehl sich widersetzt: Darauff der König befohlen/ sie mit gewaffneter Hand anzugreiffen und zu verfolgen/ dargegen sie aber grossen Widerstand gethan: und ob man wol etliche Ort mit Gewalt eingenommen/ haben sich doch ihrer viel lang gewehrt; so groß war damals ihr Gewalt/ und ihre feste Plätz so wol versehen.

Auff dieses haben die Templer an den Pabst geschrieben/ und ihm geklagt/ wie sie in Arragonia wider alle Recht so streng verfolget werden/ daß sie fälschlich angeklagt worden/ dann ihr ehrlich Thun und Lassen männiglich bekant/ und daß sie nichts wider ihre Statuta peccirt; daß zu der Zeit/ als sie angeklagt worden/ die jenige ihres Ordens/ welche damals in der Unglaubigen Gewalt gewesen/ nit darunter zu rechnen/ weil sie den Christlichen Nahmen nie verläugnen wollen; dann wann sie solches hätten thun wollen/ sie grossem Elend hätten entfliehen können/ und gleich wieder frey wären gelassen worden; Er (der Pabst) solte doch consideriren/ wie unrecht Er an der Christenheit thäte/ wann Er sie (als die der Kirchen so nützlich seyen) also wolte verfolgen lassen: wann etliche unter ihnen solche grosse Laster bekennt/ solte man dieselbe straffen/ und solches nit die Unschuldige und den gantzen Orden entgelten lassen; baten derowegen den Pabst/ Er solte ihnen hierin-

1309. nen Beystand leisten/ mit dem Erbieten/ sich dem Urtheil deß H. Apostolischen Stuls zu untergeben / und ihren Glauben als rechtschaffene Ritter wider alle die / so sie fälschlich anklagen/ mit den Waffen zu defendiren: mit diesem Anhang/ daß sie wol wüsten / daß ihre Güter / auff welche andere ein Aug geworffen/ dieser ihrer Verfolgung eine Ursach seyen; und ob sie wol gute Catholische und getreue Christen seyen/ wölle doch niemand von den Prælaten / oder den andern Geistlichen sich ihrer annemmen; wann nit Er/ der Pabst (dem es allein zustünde) solches thüe; unter dessen / und biß eine Antwort von Ihm komme/ hätten sie sich in ihre Festungen begeben/ ꝛc.

Der König von Arragon hat unter dessen Völcker zusammen gebracht/ die jenige Plätz/ wohin sie sich reterirt/ zu belägeren: der fürnehmste Ort war/ das Schloß Monzon, in welchem Bartholomæus de Belvis commandirte/ welches Artoldus de Luna, Gubernator in Arragonia belägert/ und eine Zeit hernacher einbekommen; Diesem folgeten etliche andere Schlösser mehr/ als Miravete Cantaveja, und Castellot, welche zimlichen Widerstandt gethan: die jenige/ so man darinnen gefunden/ seyn gefänglich angenommen / und an unterschiedene Ort deß Königreichs geführt worden: Der Pabst hat hierauff den Bischoff von Valenza verordnet/ ihnen den Proceß zu machen.

Mariana c. 10. lib. 15. histor. In Castilien/ unter Regirung Ferdinandi deß IV. haben die Ertz-Bischöff/ zu Compostell und Toledo, neben dem Inquisitor Aymericus (welchen man für den Autorem deß Directorii Inquisitionis hält) Information wider den Orden eingezogen / worüber man in den Provincial Conciliis hernacher deliberirt.

Gonsalvus Ertz-Bischoff zu Toledo hat den Meister deß Ordens Rodericum Juanium citirt; der König aber alle Templer gefänglich annemmen / ihre Güter einziehen/ und von den Bischöffen verwahren lassen.

Zu

Zu Salamanca ward ein Provincial-Concilium von 10. Bischöffen gehalten / auff welchem die Templer für unschuldig erklärt/doch alles dem Pabst überschickt worden. 1309.

So bald deß Pabsts Schreiben in Engelland ankommen / hat der Bischoff von Cantorbery ein Concilium in seiner Provintz zusammen beruffen/ dessen Außgang und Verrichtung gleichwol nit bewust : das weist man aber wol / daß in selbigem Jahr im Monat Januario auff einen Tag alle Templer gefangen / und in unterschiedene Gefängnussen gesetzt / auch auff dem Synodo zu Londres, in dem Monat Majo und Junio, verhört worden/ da sie dann alle Laster und böse Thaten bekennt / darvon oben gesagt worden. Valsing. in Eduard. 2. p. 95. et ypodigm. Neustr. p. 500.

Der Pabst hat auch an alle Ertz-Bischöff / Bischöff/ Prælaten/ Aebt und andere Geistliche in Teutschland geschrieben / und sie ersucht / daß sie dem Crudacio, Abt zu Viviers mit Gelt und allem guten Willen verhülfflich seyn wolten/ welchen Er herauß geschickt/ wider die Templer aller Orten Information einzuziehen / ausgenommen in den Ertz-Bischthumen Mayntz / Cölln / Trier / Magdeburg / Costantz und Straßburg / in welchen die Ordinarii Commission empfangen/ die Informationes anzustellen. In der 3. Schublad n. 35.

Es befindet sich auch / daß der Hertzog zu Oesterreich vom Pabst ersucht worden / in seinen Landen wider diesen Orden zu procediren / und sie alle arrestiren zu lassen. Vermög der Bulla, datirt zu Tolosa, 3. Calen. Jan. 1309. Die 3. Lad/ n. 36.

Eben umb diese Zeit hat Amoricus Herr von Tyr, Gubernator deß Königreichs Cypren, dem Pabst zu wissen gethan/ daß er zwar / vermög seiner Schreiben / die Templer in Cypren arrestiren wöllen : er habe aber solches darumb nit werckstellig machen können / weil sie sich/ so bald sie hiervon einen Wind bekommen / gleich in die Waffen begeben / und sich widersetzt ; Als sie aber gesehen / daß der Befehl wider sie müste exequirt werden/ habe der Mareschal , Præceptor , Schatzmeister und noch zehen Ordens-Ritter bey Ihme zu Nicotia sich Lib. C. fol. 93.

selber

1309. selber eingestellt/ sich und alle Mitbrüder submittirt / und deß Pabsts Willen in allem zu erfüllen / anerboten / darauff er sie sampt ihrem Gewehr und Pferden in Arrest genommen.

Nostradā. hist. de Provence, an. 1307. &c.

Damit wir aber wieder in Franckreich kommen/ so hat Carolus der zweyte König in Sicilia, und Graff in der Provence, eben das jenige vorgenommen/ was der König in Franckreich gethan: dann auß Befehl deß Pabsts Er eben auff solche Zeit alle Templer in gedachter Graffschafft anhalten lassen/und folgende Anstalt gemacht: Er hat an alle seine Richter geschrieben / de dato 3. Jan. 1307. Inhalts/ daß Er ihnen verschlossene Brieff/ unter seinem kleinern Insigel/überschicke/mit Befehl / daß sie bey ihren Aiden und Pflichten / solche Brieff biß auff den 23. besagten Monats/verschlossen und geheim halten; auff gedachten Tag aber/nach Eröffnung derselben/das jenige / was Er ihnen befehle/bey Verlust Leib und Gut gleich exequiren solten. In diesen heimlichen Brieffen ward auch vermeldet / daß sie / auß heimlichem Befehl deß Pabsts / den folgenden 24. alle Templer / in der Graffschafft Provence und Forcalquier, gefänglich annemmen/ ihre Güter einziehen/und fleissig inventiren solten/biß auff sein anderwerte Verordnung.

Diesem Befehl ist man fleissig nachkommen / und seyn alle Templer zum Tod verurtheilt und exequirt / ihre mobilia für den Graffen in der Provintz confiscirt / die ligende Güter aber den Hospital-Ritteren eingeraumt worden.

Unter dessen hat der Pabst ihm angelegen seyn lassen/ die Güter dieses Ordens zu conserviren / hat unterschiedene Personen verordnet / solche zuverwalten / doch daß sie seinem Cammerer und den hierzu ernennten ErtzBischöffen fleissige Rechnung thun solten: und ist auß seinen Bullen zu sehen / daß der König die meiste Güter dieses Ordens von sich geben / und ihm wenig verblieben.

In der 1. und 3. Lad/ n. 11. 12.

Es

Es ist auch auß einer andern deß Pabsts Bullen; an den 1310.
König/ (so im 6. Jahr seines Pontificats zu Wien in Franckreich datirt) zu sehen/ daß Er Ihme und dem H. Stul vorbehalten/ über den Groß-meister und die Fürnehmste deß Ordens zu richten. Weil nun der Pabst (welcher von den Königen in Franckreich/ Engelland/ Castilien und Arragon angetrieben wurd) gern ein End an diese Sach machen wolte/nachdem er verstanden/ was gedachte Könige in ihren Landen wider diesen Orden vorgenommen/hat Er an die Geistliche und die Fürsten geschrieben/ daß sie in folgendem Jahr bey dem angestellten Concilio sich einfinden solten/ da dann von wichtigen Sachen/ die Kirchen und die Templer betreffend / zu handlen seyn werde.

Der König hat ungescheucht und freymütig in dieser Sach procedirt/ und zu erkennen geben/ daß/ was er bißhero mit den Templern vorgenommen/ gar nit wegen ihrer Güter geschehen; Derowegen er im Monat Majo deß 1311. Jahrs dem Pabst geschrieben / weil die Templer/ nach laut der eingezogenen Kundschafften/also beschuldiget seyen/ daß nit wol anderst seyn könne / als daß sie im künfftigen Concilio abgeschafft werden müsten; als bat er ihne/die Sach dahin zu richten / daß ihre Güter entweder auff ein neuen Orden gewidmet/ oder auff einen alten Militarischen Orden transferirt werden / dem gelobten Land darmit zu Hülff zu kommen / mit dem versprechen / alles das jenige zu exequiren/ was derentwegen möchte verordnet werden: doch mit Vorbehalt/ daß seine / seiner Prælaten / Fürsten / Freyherren und Unterthanen Jura ungeschwächt verbleiben solten: Wie dann der Pabst durch eine Bull in diß sein billichs Begehren eingewilliget; welches allein gnug wäre die Lästerung so vieler Historicorum abzuleinen/ welche den König in Franckreich beschuldigen/ daß / was Er wider die Templer vorgenommen / auß Geitz und zu ihrem Untergang angesehen gewesen seye.

Bzovius an. 1310.

An. 1311.

Die 1. Lad/ n. 12.

Die 3. Lad/ n. 22.

1311. Als nun die Ertz-Bischöff/ Bischöff/ Prælaten und andere Geistliche/ auff die 300. in der Zahl/ zu Wien im Delphinat erschienen/ hat die erste Session den 16. Octob. 1311. ihren Anfang genommen/ in welcher der Pabst 3. Puncten proponirt/ von welchen zu deliberiren seyn werde:

Bzovius in Annal. Ecclesiast. an. 1311. Der erste betraff das Werck der Templer; der ander einen Zug über Meer; der dritte die Reformation der Kirchen.

Uber den ersten seyn unterschiedene Vota gefallen: theils sagten/ man solte der Templer Entschuldigung und Verantwortung anhören; dann es gar hart seye/ ein solch Edel Glied von der Kirchen unverhört abzuschneiden; Andere aber wolten das contrarium, daß man nemlich ohne fernern Auffzug/ diesen Orden/ (an welchem sich die gantze Christenheit ärgerte / und wider welchen auff die 2000. Zeugen verhört worden) abschaffen solte.

Wilhelm Durandi Episcopus Mimatensis hat dem Pabst seine Meynung schrifftlich übergeben/ und ihm gerathen/ man solte die Verurtheilung dieser Leut länger nit differiren / angesehen sie durch ihre böse Thaten den Christlichen Nahmen bey den Unglaubigen sehr verhasset / und veracht gemacht/ ja etliche Christen selber also geärgert/ daß sie in ihrem Glauben schwach worden.

Anno 1312. Diese erste Session deß Concilii hat vom Monat October, biß in die heilige Charwochen folgenden 1312. Jahrs gewehret; und hat der Pabst die Cardinäl und Prælaten in ein particular Consistorium zusammen beruffen/ da dann die gäntzliche Abolition und Abschaffung selbigen Ordens beschlossen worden;

Den 22. Maii ist die andere Session gehalten worden/ in welcher der König/ dem Pabst an der Seiten sitzend / selbsten gegenwärtig gewesen / und hatte bey ihm Carolum Valesium seinen Bruder / und seine drey Söhn Ludovicum

vicum König in Navarra, Philippum und Carolum: In dieser Session ist endlich die Bulla condamnatoria wider den Orden mit einhelliger Approbation der Versamlung publicirt worden/ deren Inhalt ungefehr dieser war: 1312.

Ap. Bzoviũ in Ann. Eccles. ann. 1311. n. 11. In der 3. Laden/ n. 24. v. 25.

Daß/ wegen der grossen und abscheulichen Laster / deren die Templer überwiesen worden / durch Approbation deß Concilii, non per formam sententiæ definitivæ, (wie die formalia lauten) cùm eam super hoc secundùm Inquisitiones & Processus super his habitos non possemus (sagt der Pabst) ferre de jure, sed per viam provisionis seu ordinationis Apostolicæ, der gantze Orden der Templer cassirt und abgethan/ und männiglich verboten seyn solle / ferner in diesen Orden zu tretten / und den Habit oder Ordens-Kleydung anzunemmen / bey Straff der Excommunication; die disposition aber über deß Ordens Güter dem heiligen Stul allein vorbehalten / und männiglich verboten seyn solte / diß Orts sich einzumischen. Daß nach reiffer und wolbedachter Deliberation deß gantzen Concilii beschlossen worden / dem Orden der Hospital-Ritter Sanct Johannis zu Jerusalem alle der Templer Güter / ligend und fahrend / was sie zur Zeit der Captur gehabt / einzuraumen; Auch alle Privilegia, so ihnen so wol vom Pabst/ als den Königen und Fürsten ertheilt worden / zu übergeben/ doch daß von dieser allgemeinen Einräumung die Güter der Templer in den Königreichen Castillien, Arragon, Portugal und Majorica außgenommen/ und die disposition darüber dem heiligen Apostolischen Stul vorbehalten seyn solte: Ferner solle männiglichen / was Stand und Qualität er seye / bey Straff der Excommunication befelcht seyn/ gedachte Güter / innerhalb eines Monats/ nach Publicirung dieser Bullen den Hospital-Rittern unweigerlich zu übergeben.

Sententia condamnatoria deß gantzen Ordẽs der Tempel-Herren.

Walsinghamus, ein Englischer Historicus, hat über die Clausul der Condamnation „ non de jure, sed per viam provi-

In Eduardo 2. p. 99.

provisionis &c. diese Anmerckung gesetzt: Cùm in Viennensi Concilio tractaretur, an propter vocationem singularum personarum Ordinis Templariorum, vel propter Acta contra eosdem totus Ordo damnari, propter singularium delinquentium vocationes cùm constaret, quòd dictus Ordo non fuerat vocatus, definitum fuit per Concilium, quod non de jure: derowegen in der Bulla gesetzt worden / quamquam de jure non possumus, tamen ad plenitudinem potestatis dictum Ordinem reprobamus.

Der Pabst hatte in dieser Bulla auff 2. Sachen zu sehen / Erstlich auff die Personen / Für das ander / auff die Güter der Templer: Die Personen betreffend / bezoge man sich auff das Urtheil der Conciliorum Provincialium, daß nemlich die jenige / so man schuldig erfunden / solten gestrafft werden: doch daß nach Beschaffenheit der Umstände den jenigen / welche Gnad begehrten / solche widerfahren möge / mit Vorbehalt / gleichwol dem H. Stul über etliche gewisse Personen selbsten zu erkennen: und daß den jenigen / so unschuldig erfunden worden / die Einkommen von etlichen Gütern deß Ordens ihr Lebenlang zu ihrem Unterhalt solten gereicht werden: Betreffend aber die Unbußfertige und Abgefallene / solten dieselbe / nach Schärffe deß Rechts / gerichtet werden.

Zurita.

Mariana hist. lib. 15. c. 11.

Etliche haben geschrieben / daß die jenige / so flüchtigen Fuß gesetzt / und über welche man nit inquiriren können / von dem allgemeinen Concilio citirt worden / innerhalb Jahrs frist in Person vor ihren Ordinariis zu erscheinen / und ihres Verhaltens Red und Antwort zu geben: und daß die jenige / welche innerhalb solcher Jahrsfrist sich nit einstellen / solten excommunicirt seyn / und die / so in ihrer Halsstarrigkeit verharren / verurtheilt / und für Ketzer gehalten werden.

Nach dieser allgemeinen abolition ist zu reden von Verurtheilung und Execution deß Ordens Groß-Meisters:

und seyn die Historici in Benennung der Zeit dieser Execution sehr ungleich; Etliche setzen solche in das Jahr Christi 1307. welches aber nit seyn kan: Andere in das Jahr 1311. den 11. Martii/ oder in das 1312. Jahr: Die Chronick S. Dionysii in das 1313. Jahr/ &c. 1312.

In dem aber seyn sie alle einig/ daß er Jacobus von Molay vel Molayo geheissen / ein Burgundischer Edelmann/ und der Jüngste in seinem Geschlecht gewesen: welcher/ als er die Mittel nit gehabt/ seinem Stand gemäß sich zu halten / und doch seinem ältern Bruder nit überlästig seye / hat er sich zu den Templern begeben / in Hoffnung/ bey denselben eine ehrliche Stell zu bekommen / welches auch geschehen / und er mit einer reichen Ordens-Priorey versehen worden; und als die Groß-Meister Stell ledig worden / ist er durch Befürderung und Gunst grosser Herren zum Groß-meister gemacht worden / welche Dignität damals mit einem Fürstlichen Stand zu vergleichen ware; und hat er die Ehre gehabt / daß er eines von deß Königs Philippi Pulchri Kindern auß der Heiligen Tauff gehoben: dessen aber ungeachtet / hat ihn der König mit allen seinen Mitbrüdern lassen beym Kopff nemmen; und ist er mit noch drey andern / als Guinone, deß Delphini Viennensis Brüder / Hugone von Peraldo, und noch einem/ welcher bey deß Königs Rent-Cammer gesessen / dem Pabst (wie oben gedacht) reservirt und vorbehalten worden: Diese Vorbesagte hat man im Jahr 1307. zu Paris verhört / die haben alles bekennt / wie oben gesagt: der König hat sie zu dem Pabst / nach Lyon, folgends nach Poictiers führen lassen / da sie dann vor dem Pabst und dem König (welcher ihnen das Leben versprochen) bekennet / daß sie bey ihrer ersten Verhör in allem die Warheit ausgesagt.

Stero Altah, & Nāgius. Boccacius lib. 9. de casib. illust. virorum.

Folgends seyn sie wieder nach Paris gebracht / und vom Pabst zwey Cardinäl abgeordnet worden/ dem König

1312. nig zu eröffnen / was dieser deß Ordens fürnehmsten vier Tempel-Herren halber seine Meynung seye.

Der Groß-meister un seine Gesellen läugnen alles/ was sie zuvor bekennet.

Damit nun deß Pabsts Meynung publicirt werde/ haben diese Cardinäl ein Gerüst vor unser Frauen Kirchen in Paris auffrichten lassen; und nach dem sie auff solches gestiegen / haben sie deß Pabsts Decret und dieser 4. Templer Aussagen / so sie / wegen der Laster deß Ordens/ vor dem Pabst und dem König selber gethan/ abgelesen: worauff der Groß-Meister und deß Delphini Bruder vor allem Volck die beyde Cardinäl gebeten / man wolte sie doch anhören; und haben gesagt/ daß alles das jenige / was sie wider den Orden deponirt und ausgesagt / gantz falsch/ und daß gedachter Orden heilig und gut seye; widersprechen derohalben alles das jenige / was sie zu Poictiers bekennet; dann sie von dem Pabst und dem König darzu persuadirt und überredt worden / und daß sie bereit seyen den Tod darüber auszustehen. Ab dieser zwey Templern Halsstarrigkeit/ Variation und Unbeständigkeit haben die beyde Cardinäl sich nit wenig verwundert/ und befohlen/ man solte sie wieder in das Gefängnus führen. Die zwey andere aber / welche bey ihrer Bekantnus verblieben/ haben das Leben erhalten / wie ihnen versprochen worden: sollen gleichwol hernacher (wie Antoninus Ertz-Bischoff von Florentz schreibet) elendiglich umbs Leben kommen seyn.

Chron. S. Dionys. im Monat Martio. Anno 1313.

Die zwey erste/ so man wieder ins Gefängnus geführt/ seyn hernacher exequirt / und vor der Augustiner Kirch lebendig verbrant worden / haben auch den Tod mit grosser Beständigkeit ausgestanden.

Regist. olim deß Arrests vom Jahr 1229 biß auff dz Jahr 1318. fol. 146.

Theils Historici vermelden / daß der Groß-meister etliche Discurs bey seinem Tod von sich vernehmen lassen: Mariana soll die eigentliche Wort beschrieben haben: Paulus Æmylius sagt eben dergleichen/ aber mit andern Umständen/

den/ dahero man darfür hält / daß dieses nur ein Gedicht seye: gleichwol schreiben sie/ daß gedachter Groß-Meister / als er eben zum Tod geführt worden / vor allem Volck nochmaln gesagt / daß alles das jenige / was er wider den Orden geredt / falsch seye / und daß er bey diesem Orden nichts als Heiligkeit gesehen ; doch hab er darumb den Tod wol verschuldt / daß er / in Gegenwart deß Pabsts und deß Königs/ihnen zu gefallen/die Unwarheit ausgesagt ; der gemeine Mann / welcher durch diese simulirte Beständigkeit verblendt war / glaubte/ daß diese Leut unschuldig stürben/ und hielten sie für heilig: dahero auch geschehen/daß etliche nach der Execution die Aschen von ihnen gesamlet und auffbehalten. 1313. Nangius M.S. 1313.

Ein Frantzösischer Historicus, so zur selben Zeit gelebt/ hat alles confirmirt / was dieser Execution halber oben gesagt worden/mit diesen Worten: Es war die Frag (sagt er) wie an deß Groß-Meisters und noch anderer drey der fürnehmsten Templer Proceß ein End zu machen / und waren diese 3. der Visitator Galliæ, und die 2. Magistri Aquitaniæ & Normanniæ, über welche der Pabst zu urtheilen Jhme vorbehalten ; derowegen Er dreyen Cardinälen / dem Ertz-Bischoff von Sens und anderen Prælaten Gewalt auffgetragen / daß sie / mit Zuziehung etlicher Doctorn Juris Canonici, über diese vier Personen urtheilen solten: Als sie nun vor ihnen zu Paris erschienen / haben sie abermaln öffentlich die jenige Laster bekennt / deren sie bezüchtiget worden/und seyn bey ihrer ersten Aussag verblieben ; und als diese Richter ein Gerüst vor Unser Frauen Kirchen auffrichten lassen / hat einer von den Cardinälen das Volck angeredt / und gesagt / daß diese vier Tempel-Herren / weil sie ihre Mißhandlung bekennet / zu ewiger Gefängnus verurtheilt worden : unversehens aber / und als man am wenigsten daran gedacht / seye der Groß-Meister und der Magister Normanniæ vor allem Volck und diesen Richtern auffgestanden/ und

gesagt/

1313. gesagt/ daß alles/ was sie in ihrer Verhör bekennt/ falsch seye: Darauff die Cardinäl diese beyde dem Statt-Richter zu Paris eingehändiget/ folgenden Tag wieder vorzustellen: Als nun diese unvermutete Zeitung dem König angezeigt worden/ hat er alsobald seinen Rath ohne einigen Geistlichen zusammen gefordert/ da dann beschlossen worden/ daß dieser Groß-meister und sein Gesell noch selbigen Abend zwischen deß Königs Garten und den Augustinern/ solten verbrannt werden/ welches auch also exequirt worden: und haben sie mit grosser Standhafftigkeit diese harte Straff ausgestanden/ seyn auch biß ins End beständig darbey verblieben/ daß/ was sie ausgesagt/ alles falsch seye/ worüber das Volck/ so dieser Execution beygewohnt/ sich höchlich verwundert: die zwey andere aber von den vier/ welche nichts geredt/ seyn zu ewiger Gefängnus condamnirt worden.

Mutius in Chron. lib. 22. p. 211. Serarius in Chron. Mogunt. lib. 5. p. 850. Jacob. de Moguntia de suis tēp. apud Bzovium Hist. Ecclesiast.

Comes sylvestris.

Die Teutsche Historici haben geschrieben/ daß/ nachdem der Pabst Clemens dem Ertz-Bischoff zu Maintz die Bulla von Condamnation der Templer überschickt/ solche zu publiciren/ hab er seine Clerisey zusammen gefordert; da seye Hugo, ein Wild-Graff/ einer von den Fürnehmsten deß Ordens/ mit noch 20. bewehrten Templern in den Ort/ da der Ertz-Bischoff mit den seinigen versamlet war/ gantz hertzhafft eingetretten; der Ertz-Bischoff befand sich hierüber etwas bestürtzt/ hat ihn gleichwol freundlich empfangen; Hugo hat ihn versichert/ daß er gar nit erschienen einigen Gewalt zu verüben: doch im Zorn gesagt/ daß er verstanden/ daß sie darum beysammen seyen/ deß Pabsts Bullam wider sie zu publiciren; und begehrte/ man solte die Schrifft/ so er in der Hand/ jetzt gleich ablesen; welche in sich hielte/ daß sie dieser Condamnation halber/ von dem Pabst Clemens, an das nechste Concilium, und den künfftigen Pabst/ hiermit appellirten.

Der Ertz-Bischoff/besorgend / daß er von diesen Templern (welche unter ihren Mänteln bewehrt waren) übelwältiget werden möchte/versprach ihnen/ dem jenigen/ was sie an ihn begehrten/nachzudencken; Hugo hat ihn gezwungen / er solle es gleich jetzund thun ; welches er auch thun müssen ; und hat sich befunden / daß sie in dieser Appellation-Schrifft / ihre Sach starck defendirten / ihre Feind grosser Ungerechtigkeit bezüchtigten / und daß alle Zeugen/ so wider sie verhört worden / falsch seyen ; Item / daß bey ihrer Mitbrüder Execution ein sonderbar Wunderwerck sich begeben / in dem ihre Röck nicht haben können verbrandt werden. 1313.

Und weil der Ertz-Bischoff gesehen/daß er also bezwungen worden/ hat er sie gar höflich tractirt; einer aber von den seinigen/ hat wegen deß angebenen Wunderwercks ihrer artig gespottet/und gesagt: Ihre Röck haben darumb nicht brennen wollen / weil dieselbe unschuldig gewesen; weil aber die Personen/ so in den Röcken gesteckt/ schuldig und böß waren/ seyen dieselbe bald verbronnen: der Ertz-Bischoff hat für sie an den Pabst geschrieben / darauff er geantwortet/ man solte ihn berichten/ was eygentlich dieser Appellation-Schrifft Inhalt seye/welches auch geschehen/und hat der damals versammlete Synodus, die Templer dieser Provintz von der Bezücht / derentwegen sie anklagt worden / mehr auß Forcht / als von rechts wegen gäntzlich absolvirt.

Etliche erzehlen obiges Wunderwerck/(daß ihre Mäntel oder Kleider nicht brennen wollen) auff ein andere manier, und sagen/ daß diese 20. Templer / welche in die Versammlung eingetretten/ zu bezeugung ihrer Unschuld / glüende Kolen auff ihre Mäntel gelegt/welche doch davon nicht angezündet worden.

Ist jetzt noch übrig zu erzehlen / wie es mit dieser Tempel-Herren Gütern gehalten worden: So bald das Concilium in Franckreich das Decret verfasset/und der König dem Pabst geschriben / daß er solches ihm wol gefallen las-

se/als seyn darauff gedachte Güter/ welche die Templer in Franckreich gehabt/ den Hospital-Rittern eingehändiget worden; doch ohne Præjuditz deß Königs / seiner Prælaten/ Freyherrn/und anderer seiner Unterthanen habenden Rechten und Prætensionen; mit angehängter dieser Clausul, daß sein Consensus diß Orts nothwendig / und daß es der Pabst also begehrt habe.

In der 3. Lad. n.28. Cum bona prædicta, quatenus in Regno nostro sunt, sub nostra quardia speciali & protectione consistunt, ac in eis ad nos jus patronatus mediatè vel immediatè plenariè protinere noscitur.

In der 3. Lad. n 31. Dem Pabst hat dieser / deß Königs guter Will und Freymütigkeit wol gefallen/und ihn gebetten/ den Hospital-Rittern zu ruhiger Besitzung dieser Güter verhülfflich zu seyn / und den jenigen / die solche bißhero administrirt/zu befehlen/selbige gleich zu restituiren.

Seyn also die Hospital-Ritter nach Inhalt der Päbstischen Bulla, und auß deß Königs Befehl/in der Templer Güter in diesem Königreich völlig eingesetzt worden.

Last uns jetzo besehen/was ausserhalb Franckreich/ dieser Güter halben vorgangen.

Zurita, cap. 99, lib. 5. In Arragonia, als der König Jacobus vernommen/ daß der Templer Güter den Hospital-Rittern solten eingeraumt werden/hat seine Abgesandte an das Concilium geschickt/mit der Instruction, den Pabst zu bitten/ daß gedachte Güter/so viel deren in seinem Königreich sich befinden/ dem Orden de Calatrava möchten überlassen/und ein besonderer Großmeister in Arragonia darüber verordnet werden/ welcher gleichwol nicht von dem Convent deß Ordens de Calatrava, sondern von dem Orden Cisteaux, oder Cistercienser dependiren solte: und damit der König desto eher den Pabst bewegen möchte / in sein Begehren einzuwilligen / hat er den Zustand seines Königreichs Granade, und insonderheit die grosse Anzahl der Mauren oder Saracenen

cenen und abgefallenen Christen / welche sich in diesem Reich befinden / ihm zu erkennen geben.

Und dieses / deß Königs Begehren war die Ursach / umb deren willen die Königreich in Hispania / in der Päbstischen Bulla Condamnatoria (wie oben gedacht) außgesetzt worden / der Templer Güter den Hospital-Rittern zu restituirn; folgends hat der Pabst an selbige Könige (welche damals regiert) geschriben / und begehrt / sie solten durch gewisse abgeordnete Personen ihme eröffnen / was doch eygentlich die Ursach seye / daß sie sich beschwären / der Templer Güter / gleich andern Ständen / den Hospital-Rittern zu übergeben? Der König von Arragonia aber / ist bey dem jenigen verblieben / was er allbereit remonstrirt hatte / daß nemlich der Pabst ihme wolte belieben lassen / ein neuen Orden / gleich der von Calatrava anzurichten / mit der Condition, daß selbige Ritter wider die Mauren / als Feind der Christlichen Religion und Glauben / continuirlich Krieg führen; und daß umb besserer Bequemligkeit willen die Statt Montesa im Königreich Valencia, (als ein wolbefestigter / und fast unüberwindlicher Ort) ihnen eingeraumt werden solte; und da dem Pabst solte beliebig seyn / diese Vereinigung der Güter in seinem Königreich zu gestatten / hat er seinen Ambassadorn auch befohlen / ferner anzudeuten / daß er / zu Versicherung seiner Landen / auff die 17. feste Plätz / so die Templer innen gehabt angreiffen / und die Einkunfften derselben auff die Quarnisonen verwenden müste. Der Pabst hat sich auff diß Begehren ein Zeitlang bedacht / doch endlich geschehen lassen / daß dieser neue Ritter-Orden von dem Raub der condamnirten Templer / in Arragonia auffgerichtet wordē. Zurita lib. 5. c. 101.

Der König von Castillien Ferdinandus IV. hat sich auff den / von dem Pabst bestimmten Tag / nit eingestellt / derowegen dann der Templer Güter / so sie in diesem Königreich gehabt / den Hospital-Rittern assignirt worden: welchem gleichwol der König nit nachkom̃en / sondern hat gedachte Güter und Stätt (deren nit wenig) und nicht von Zurita lib. 5. c. 101. Mariana.

 gerin-

geringer Consideration waren) seiner Rent-Cammer einverleibt.

Garibay l. 34. c. 24. Der König von Portugall Dionysius hat auff einrathen deß Pabsts/den Ritter-Orden Christi/auß der Templer Güter in seinem Königreich gestifftet/deren fürnehmste Verrichtung seyn solte/wider die Mauren stäten Krieg zu führen; hat ihnen auch zu ihrer Retirada den festen Ort Castro Marino, als an den Gräntzen gegen dem Feind gelegen/eingeraumt.

Valsing. in Eduard. secundo, p. 99. Von Engelland hat man dieses/daß in dem/Anno 1324. gehaltenen Parlament/mit einhelliger Stimm der Geistlichen/und deß gemeinen Volcks/alle Güter/Einkommen und Privilegia der Tempel-Herren den Hospital-Rittern adjudicirt worden/solche beständig haben zu geniessen/ und hat man observirt, daß deß Tempel-Ordens Prior in Engelland der erste Baron gewesen.

Cambden. in Angl. p. 308.

Die jenige Templer/welche dieser allgemeinen Condamnation entgangen und überblieben/weil sie gesehen/daß sie aller Güter entsetzt/und (wie sie vermeyneten) von ihrem Gelübd ledig/haben darfür gehalten/daß ihnen wol erlaubt seye/sich zu verheurathen: darwider sich aber die Bischöffe starck gesetzt; in betrachtung deß Gelübds/so sie bey Eintrettung in den Orden geleistet:

Bzovius ad an. 1312. n. 4

Gleich nach der Bulla Condamnatoria hat der Pabst durch eine andere Bulla zu erkennen geben/daß durch übergebung der Templer Güter/dem Orden der Hospital-Ritter/oder S. Johannis zu Jerusalem/es die Meynung nicht gehabt/daß hierdurch den Königen/Fürsten/Freyherren und andern an ihren Rechten/so sie zu Zeit der Captur der Templer/auff derselben Güter zu prætendirn gehabt/einig Præjudicium solte zugezogen werden/mit Protestation, daß solches von dem jenigen/so die Bullam geschrieben/übersehen worden.

c. 92. l. 8. c. 22. l. 9. Anton. flor. Bosius Hist. Hiero. sol. p. 20

Vor Beschluß dieses Discurs ist zu wissen/dz Joh. Villanus und andere (damit sie deß Königs Procesß wider die Templer

pler verhaßt machen) geschriben / daß der Hospital-Ritter-Orden durch diese einraumung der Güter im geringsten nichts gebessert / sondern vielmehr dardurch beschwärt / und arm worden / weil sie dem König derentwegen ein grosse Summa Gelt erlegen / und selbige von ihme / und andern / die solche besessen / gleichsam erkauffen müssen.

Auff diese Lästerung kan auß dem jenigen / so allbereit oben vermeldt / wol geantwortet werden / insonderheit auß der Transaction und Vergleich / welchen der König Ludovicus Hutin mit dem Großmeister / der Hospital-Ritter Ulco von Villaret, den 15. Februarij 1315. wegen 260000. Pfund (ohne andere Schuld-Posten / so allhier nicht vermeldet) getroffen / für welche Summa dem König alle deß Tempel-Ordens Güter verhafftet waren / wegen deß übergrossen Unkosten / welchen sein Herr Vatter / König Philippus Pulcher auff Beyfahung / Gefängnus / Verhör / und Führung deß Process wider die Templer auffgewendet hatte; nicht / als wann von selbiger Zeit an / (stehet in der Transaction) die Hospital-Ritter die Possession und Nutzung der Templer Güter nicht gehabt hätten; sondern darumb / daß die jenige / welche der Templer Güter nach ihrer Gefangenschafft in Verwaltung gehabt / unterschiedene Rechnungen abzulegen hatten; daß auch noch viel hinterhaltene und verschwigene Mobilia und Schulden / von den Mobilien herrührend / übrig waren / davon man gleichwol etwas Nachricht bekommen.

In der Lad von den Rittern zu Jerusalem, n. 4.

Damit nun der Orden von dem so grossen Schulden-Last / welchen der König zu prætendirn / möchte quitt und ledig werden / hat man sich verglichen / daß er zween Theil von den Mobilien und Schulden / von den Mobilien herrührend haben / hingegen die ligende Güter dem Orden unangefochten verbleiben sollen.

Auß diesem ist zu sehen / wie die jenige so schlecht fundirt

seyen / welche dem König Philippo derentwegen so übel nachreden/der doch die ligende Güter/ (in welchen deß Ordens gröstes Vermögen stunde) niemals berühret; sondern allein den halben Theil der Mobilien, und etlich wenig Gelt / so damals vorhanden gewesen / dem getroffenen Vergleich gemäß / zu Handen genommen / welches doch von schlechter Consideration, und in einem so weitläufftigen grossen Stand/gleich hin war.

Dieses ist also die wahre Beschaffenheit dieser Historia, so viel man auß denen noch vorhandenen Actis Nachricht haben können:

Solte man derowegen denen Historicis, so wol Außländischen als Frantzösischen/Glauben zustellen? welche den König Philippum Pulchrum für einen Tyrannen und Geitzigen außschreyen/als wann er diesen Orden auß falscher Bezücht/und allein ihre stattliche Güter an sich zu ziehen/ Gewaltsam unterdruckt hätte?

Dieweil dann schließlichen / auff die 240. Templer in Franckreich allein fleissig examinirt; auff die 2000. Zeugen in der Christenheit hin und wider verhört worden: und dises alles mit Consens aller Christlichen Fürsten / und sonderlich durch ein Decret deß allgemeinen Concilij von 300. Bischöffen (welches allein zu deß Königs Justification und Entschuldigung gnug wäre) geschehen: weil der König mit sonderbarer Freymütigkeit die Hospital-Ritter in die Güter der Tempel-Herren eingesetzt; weil eine sonderbare Transaction und Vergleich (davon nächst oben Meldung geschehen) fürgangen / weil auch die Hospital-Ritter eine geraume Zeit/und biß dahero diese Güter ruhiglich besessen und genossen:

So haben wir unsere Historicos, (sagt der Autor) grosser Ignorantz und Frechheit billich zu beschuldigen / daß sie so übel instruirt/und mit hindansetzung der Frantzösischen Ehr und Reputation, dem gemeinen Irthumb/ und der Passion etlicher ungeschickten Schreiber eher folgen/als unsers Königs Justification und Verthädigung ihnen angelegen seyn lassen wöllen/ da doch die ußländische Historici selber fleissig und vernünfftig considerirt/ daß die abscheuliche Thaten und Laster dieses Ordens den Göttlichen Zorn/

und aller Welt Haß wol verdient auff sich gezogen haben. Lib. 5. c. 73.

Zurita, ein kluger Historicus, hat dieses wol beobachtet / in dem er also geschrieben:

Gewißlich ist diß gewest ein Fall und Exempel von grosser Verwunderung / in erwegung / daß die Boßheit sich unter Personen von so unterschiedenen Conditionen, Sprachen und Sitten / die gleichwol einerley Ritter-Orden profitirten / erstreckt; und ihr Leben dergestalt befleckt / dz sie sich von der Cathol. Religion ab- und ins gemein dergestalt verkehrt / daß nothwendig gewest / dieser Ursachen halber ihre Gedächtnus gäntzlich außzutilgen: oder dz die grösse ihres grausamen und schandlichen verbrechens ihrer so viel begriffen und dannenhero ein offenbare Nothwendigkeit gewest / sie mit sampt der Wurtzel außzureuten / ohne einiges bedencken / dz gleichwol unter ihnen etliche gewesen / die sich nicht allein der beschuldigten That selbsten / sondern auch alles Argwohns frey befundē haben. Und besser unten setzt er: Auff solche weiß ist dieser Orden / auß Schuld seiner Vorsteher / gäntzlich zu grund gangen / welche mit männiglichs Fluch und Mißfallen in zeitlichem Uberfluß / Lastern und Müssiggang schändlich gelebt / da doch ihre anfängliche Stifftungen sie zu ertragung täglicher Kriegs-Gefahr und Arbeit / auch eine befestigung wider die Unglaubige in dem gelobten Land zu seyn / angewisen. Und dieses scheinet der gantzen Christenheit ein nothwendiges Beyspiel und Erinnerung zu seyn / daß die andere zu dergleichen Ende wider die Unglaubige gestiffte Ritter-Orden bey ihren Ordens-Reglen und Gesetzen beständig verbleiben / keines wegs aber von ihrer anfänglichen Stifftung abweichen.

Dieses ist auß dem Spanischen vertirt.

Id. Zurita, cap. 99.

Johannes Mariana, in seiner Sprachen-Histori schreibt also: Villaneus certè & Antoninus, alij à calumnia defendunt, fama frequentior & sensus prope omnium damnat: und besser unten: Crudele decretum fuisse plerisq; visum, neq; est veri simili, ea delicta in omnes provincias manasse, contaminasse singulos, sed cunctis tamen ejus ordinis clade documentum datum, similis perfidiæ vitandæ, præsertim viris sacratis, quorum opes viresque integra magis pietatis opinione, quam re alia nituntur.

Johan mariana. lib. 15. cap. 10.

Albertus Cranzius, Diaconus der Kirchen zu Hamburg / schreibt hiervon: Nemo putet levem occasionem subvertendi ordinis, quem

Lib. 7. Vadat. p. 175.

ante Romana Ecclesia tantis evexerat meritis, Regibus Franciæ, Angliæ, Hispaniæ, apud quos in Regnis morabantur extrusi terra Sancta, ea primùm vesania perclaruit, illi nuncijs apud Clementem detexerant, Pontifice mirante; sed vicit eum consonum à tribus Regibus testimonium, & ut res fieret conspectior, protracti sunt ex his nonnulli ad summum Pontificem, qui execrationem Christianismi faterentur, alij tamen quæstionibus subjecti, nihil omnino fateri voluerunt nec poterat à robustioribus ulla quæstionis confessio extorqueri.

Unde factum est, ut multi fabularentur propter prædia & arces, quas tenuerunt, in Regnis, reges in eos conspirasse; sed vanum vulgus atq; ad credulitatem, fabulationemq; promptum est, atque temerarium. Magister ejus ordinis cum aliquot fratribus, Parisijs publicè concrematus est, Cæteri per Regna, ne bellum, aut gravior aliquis tumultus fieret, uno die capti, oppressique sunt.

Es könnten noch mehr Autores beygefügt werden/ welche eben dergleichen melden; aber es seye gnug durch diese/ etliche der unserigen stupidität und Thorheit zu bezeugen; und wird niemand (wann er von der Sach vernünfftig urtheilen will) anderst sagen oder gedencken können/ er wölle dann aller grossen und heiligen Leut lobwürdige und dapffere Actiones widersinnisch deuten und außlegen/ wie oben im Eingang dieses Discurs vermeldet worden.

SOLI DEO GLORIA.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wallsdorf, Christian von

Türkischer Landstürtzer oder Neue Beschreibung der fürnehmsten Türkischen Städte und Vestungen durch Ungarn, Thracien und Egypten

S.l. 1664

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1245#(Beibd. 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11211809-7